

Evaluation der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung

Abschlussbericht



VON MENSCH ZU MENSCH.

Inhaltsverzeichnis

I	Zusammenfassung	4
II	Auftraggeber und Auftragnehmer der Evaluation.....	6
II.1.	Beschreibung des Auftraggebers.....	6
II.2.	Beschreibung des Auftragnehmers.....	8
III	Methodik.....	10
III.1.	Datenmaterial und Untersuchungszeitraum	10
III.2.	Auswertung der Projektdokumente.....	10
III.3.	Quantitative Erhebungen.....	11
III.4.	Qualitative Erhebung	12
IV	Übersicht der geförderten Projekte.....	14
IV.1.	Eingereichte Anträge	14
IV.2.	Vorerfahrungen	16
IV.3.	Eigenansprüche an Qualität	17
IV.4.	Institutionelle und regionale Verteilung der Vorhaben	19
IV.5.	Zielgruppen und Methodik.....	25
IV.6.	Größe der beantragenden Gebietskörperschaften.....	29
IV.7.	Systematisierung der Ablehnungsgründe.....	31
IV.8.	Sachberichte.....	37
V	Quantitativer Teil	40
V.1.	Nachhaltigkeitsbefragung.....	40
V.2.	Umfrage zu Antragstellung und Unterstützungsangeboten.....	44
VI	Qualitativer Teil.....	55
VI.1.	Evaluationsgespräche.....	55
VI.2.	Beratung und Begleitung laufender Vorhaben	61
VII	Gelingsbedingungen.....	63
VII.1.	Strukturelle Voraussetzungen.....	63
VII.2.	Methodische Faktoren	64
VII.3.	Prozessqualität.....	66
VII.4.	Anschlussfragen und Potenzial für weitere Forschung.....	68

Literatur	69
Dokumentenverzeichnis.....	71
Über die Autor:innen.....	78
Anhang	79
Freitextantworten zur Nachhaltigkeitsumfrage	79
Freitextantworten der Umfrage zu Antragstellung und Unterstützungsangeboten	80

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kommunale und zivilgesellschaftliche Projektanträge nach Förderaufruf.	15
Abb. 2: Geförderte Institutionen nach Aufruf.	19
Abb. 3: Regionale Verteilung der geförderten Vorhaben nach Region und Förderaufruf.	20
Abb. 4: Institutionelle Verteilung der Vorhaben nach Region.	22
Abb. 5: Karte der Projekte und durchgeführten Evaluationsgespräche sowie Detailansichten.	24
Abb. 6: Hauptzielgruppen der Projekte.....	25
Abb. 7: Zentrale Methodik der Vorhaben.....	26
Abb. 8: Bewilligte Zuwendung und Einwohnerzahl der beantragenden Gebietskörperschaften.	30
Abb. 9: Ablehnungsgründe für Anträge.....	31
Abb. 10: Gründe für formale Ablehnung.....	32
Abb. 11: Gründe für fachliche Ablehnung.....	32
Abb. 12: Ablehnung von Anträgen nach Art des beantragten Fördergegenstands.	33
Abb. 13: Beobachtete und erwartete Häufigkeiten der Ablehnungskategorien nach Antragsteller.	34
Abweichungen der Spaltensummen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.....	34
Abb. 14: Boxplots der beantragten Zuwendung bewilligter und abgelehnter Projekte (FA 1–5).....	36
Abb. 15: Antworten zu "Haben Sie von den Fördermitteln zusätzliches Personal für die Projektaktivitäten eingestellt?"	41
Abb. 16: Antworten zu „Wie wichtig war die Förderung des SMJusDEG insgesamt für die Aktivitäten Ihrer Institution im Bereich der Bürgerbeteiligung?“	41
Abb. 17: Antworten zu „Inwieweit konnten Sie die bei der Beantragung des Projekts gesetzten Ziele tatsächlich umsetzen?“	42

Abb. 18: Antworten zu: „Haben Sie bisher weitere Fördermittelanträge für die gleichen oder ähnliche Projektaktivitäten gestellt?“	42
Abb. 19: Zeitstrahl der zweiten Umfrage (2024).	44
Abb. 20: Bewertung der Antragstellung als unbürokratisch.	45
Abb. 21: Bewertung der Komplexität der Antragstellung.	45
Abb. 22: Bewertung der Unterstützung der Antragstellung.	46
Abb. 23: Änderungswünsche bei der Antragstellung.	46
Abb. 24: Vergleich der Ergebnisse zur Einstellung von Personal zwischen erster und zweiter Umfrage.	47
Abb. 25: Stellung weiterer Fördermittelanträge in der Förderrichtlinie und bei anderen Mittelgebern.	48
Abb. 26: Bewertung des EBBS als hilfreich oder weniger hilfreich.	49
Abb. 27: Bewertung der Antragsberatung als hilfreich oder weniger hilfreich.	49
Abb. 28: Bewertung der Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden des Ministeriums.	50
Abb. 29: Bewertung einer (hypothetischen) kontinuierlichen Begleitung.	50
Abb. 30: Bewertung einer (hypothetischen) Supervision/Evaluation durch Dritte.	51
Abb. 31: Bewertung einer (hypothetischen) inhaltlichen Beratung.	51
Abb. 32: Zusammenhang zwischen Bewertung der Hilfsangebote und Wahrnehmung der Antragstellung.	53

I Zusammenfassung

Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Ergebnisse von 28 Monaten Forschungstätigkeit dar. Er bildet die Synthese der Evaluation der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung, mit der das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Professur für Politische Systeme und Systemvergleich beauftragt hat. Im Rahmen der Evaluation wurde eine Vielzahl an Einzeluntersuchungen durchgeführt, in denen mithilfe qualitativer und quantitativer Methoden sowohl eine Daten- und Dokumentenauswertung vorgenommen wurde als auch Datenerhebungen an und mit den Projekten selbst, unter anderem in Form von zwei Umfragen und persönlich-mündlichen Evaluationsgesprächen.

Die Dokumentenauswertung der 89 bis Februar 2026 bewilligten Vorhaben zeigt eine breite regionale Streuung mit Schwerpunkten in den Ballungszentren und dem Landkreis Görlitz sowie eine Dominanz zivilgesellschaftlicher und professionalisierter Antragsteller. Anträge aus der Zivilgesellschaft werden jedoch zugleich signifikant häufiger abgelehnt als die kommunaler Träger. Während Kommunen meist aufgrund fehlender Partizipationstiefe scheiterten, liegen die Ablehnungsgründe bei zivilgesellschaftlichen Akteuren primär in mangelnder Substantiierung des Projektmanagements oder formalen Fehlern. Inhaltlich setzen die geförderten Vorhaben überwiegend auf den Aufbau fester Beteiligungsstrukturen wie Beiräte oder einen Mix aus analogen und digitalen Formaten, die in der Mehrzahl die Breite der lokalen Bevölkerung als Zielgruppe ansprechen. In den späteren Förderaufrufen werden aber auch vermehrt Kinder und Jugendliche sowie vereinzelt spezifische Gruppen wie junge Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Verwaltungspersonal adressiert. In den Sachberichten zeichnen die abgeschlossenen Vorhaben ein differenziertes Bild hinsichtlich ihres Erfolges. Sie weisen in den meisten Fällen zwar auf die weitgehende Umsetzung ihrer gesteckten Ziele hin, gestehen aber auch selbstkritisch Schwierigkeiten ein, etwa durch die Wahl weniger geeigneter Beteiligungsformate oder -orte.

In einer ersten Umfrage wurden zunächst die zum Zeitpunkt des Beginns der Evaluation bereits abgeschlossenen Vorhaben kontaktiert und hinsichtlich der Nachhaltigkeit ihrer Projekte befragt, also wie die Förderung wirkte und welche Strukturen auch nach Ende der Laufzeit weiterbestehen. Es zeigte sich, dass die Förderung relevant ist, um Beteiligungsstrukturen überhaupt zu etablieren, und dass diese auch nach Förderende erhalten bleiben. Eine zweite Befragung beschäftigte sich mit der Wahrnehmung und Komplexität der Antragstellung sowie den vorhandenen Hilfsangeboten. Dabei wurde deutlich, dass die Beantragung in der Förderrichtlinie verhältnismäßig unbürokratisch ist, aber nicht alle potenziellen Projektträger die zur Verfügung stehenden Hilfsangebote kennen und nutzen.

Die 19 durchgeführten Evaluationsgespräche verdeutlichen, dass der Projekterfolg maßgeblich von der Unterstützung durch die Verwaltungsspitze und der Etablierung hauptamtlicher Strukturen abhängt, während fehlender politischer Rückhalt oft zu Ressourcenbindung in internen Überzeugungskämpfen führt. Eine zielgruppenspezifische Ansprache sowie die Vernetzung mit methodisch ähnlichen Projekten erwiesen sich als zentrale Gelingensbedingungen, wohingegen Unsicherheiten bei Datenschutz und Evaluation einen hohen Beratungsbedarf offenbarten. Übergreifend wird die Förderrichtlinie als flexibel und wirksam bewertet, wobei der Wunsch nach einer Verstetigung der angestoßenen Prozesse durch Folgeförderungen und eine Reduktion des Eigenanteils für kleine Träger häufig benannt wurde. Aus den Evaluationsgesprächen werden darüber hinaus konkrete Empfehlungen abgeleitet, die das Fehlschlagsrisiko für bestehende Vorhaben reduzieren sollen.

Der Bericht schließt mit strukturellen, methodischen und prozessualen Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung benötigt werden, und verbindet die Erkenntnisse der Evaluation so mit der wissenschaftlichen und anwendungspraktischen Literatur zum Thema.

II Auftraggeber und Auftragnehmer der Evaluation

II.1. Beschreibung des Auftraggebers

Die Beteiligung der Bevölkerung ist ein zentraler Baustein lebendiger Demokratie – besonders auf kommunaler Ebene. Seit 2022 setzt der Freistaat Sachsen mit der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung ein klares Signal: Sie schafft Räume für Mitsprache, stärkt das Vertrauen in politische Prozesse und macht Demokratie für alle erlebbar. Doch wie wirksam ist dieses Instrument? Welche Impulse hat es in den sächsischen Kommunen ausgelöst, und wie nachhaltig sind die Ergebnisse? Diese Evaluation gibt Einblick in die Erfahrungen, Erfolge und Herausforderungen der Förderrichtlinie – und zeigt auf, wie Bürgerbeteiligung als selbstverständlicher Teil kommunalen Handelns wächst.

Die Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung verfolgt das Ziel, Akteurinnen und Akteure auf Ebene der sächsischen Kommunen dabei zu unterstützen, Bürgerbeteiligung als festen Bestandteil öffentlichen Handelns zu etablieren und zu nutzen. Sie richtet sich ausdrücklich an alle Einwohnerinnen und Einwohner – auch an jene, die (noch) über kein Wahlrecht verfügen. So entstehen Räume für Teilhabe, Mitsprache und gemeinsame Verantwortung vor Ort.

Die Förderrichtlinie wurde bewusst breit angelegt. Sie soll Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen befähigen,

- verlässliche Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligung zu schaffen,
- Beteiligungsprozesse qualitativ weiterzuentwickeln und
- neue Formate zu erproben.

Damit trägt sie dazu bei, Vertrauen in demokratische Verfahren zu stärken, kommunale Entscheidungen transparenter zu machen und die Erfahrungen, Perspektiven und Ideen der Menschen vor Ort besser in politische Entscheidungsprozesse einzubinden.

Dieser Anspruch spiegelt sich auch in der flexiblen Förderstruktur wider. Sie adressiert einerseits Kommunen, die bereits über umfangreiche Erfahrungen mit freiwilliger Bürgerbeteiligung verfügen und diese weiter professionalisieren möchten – etwa durch kommunale Satzungen, strategische Beteiligungskonzepte oder die dauerhafte Verankerung im Rahmen einer Bürgerkommune. Andererseits eröffnet sie auch jenen Städten, Gemeinden und Landkreisen Zugang, die erste Schritte hin zu einer stärkeren Einbindung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gehen und

Beteiligung als Lern- und Entwicklungsprozess beginnen wollen. Gerade diese Offenheit macht die Förderrichtlinie zu einem wirksamen Instrument für sehr unterschiedliche kommunale Ausgangslagen.

Gefördert werden können auch Träger der Zivilgesellschaft – vorausgesetzt, ihre Vorhaben entstehen in enger Abstimmung mit einer sächsischen Kommune. Dies ist konsequent: Bürgerbeteiligung im Sinne der Richtlinie bezieht sich auf politische Willensbildungsprozesse auf kommunaler Ebene. Nur dort, wo gewählte Verantwortungsträgerinnen und -träger offen für Beteiligung sind und die Ergebnisse in lokale Entscheidungen einfließen lassen, kann sie ihre volle Wirkung entfalten.

Eine zunehmend bedeutende Rolle nimmt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein. Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie wurden über 50 Prozent der Förderungen für unmittelbare und mittelbare Vorhaben der Kinder- und Jugendbeteiligung ausgereicht. Diese Entwicklung zeigt, dass die sächsischen Kommunen die Beteiligung junger Menschen nicht nur als gesetzliche Aufgabe (vgl. §§ 43a SächsGemO und 46a SächsLKrO) verstehen, sondern auch als Chance begreifen: Junge Menschen bringen eigene Sichtweisen, konkrete Alltagserfahrungen und wichtige Impulse für die Zukunftsfähigkeit ihrer Gemeinden, Städte und Landkreise ein.

Seit 2022 hat die Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung nicht nur einzelne Projekte ermöglicht. Sie hat Prozesse angestoßen, Kompetenzen aufgebaut und Strukturen hervorgebracht, die über den Freistaat Sachsen hinaus sichtbar sind und Anerkennung finden. Ein zentraler Baustein ist dabei das Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk Bürgerbeteiligung Sachsen (EBBS). Es bündelt Wissen, macht Erfahrungen zugänglich und ermöglicht Beratung auf Augenhöhe – und trägt so maßgeblich zur Weiterentwicklung guter Beteiligungspraxis bei.

Insgesamt zeigt sich: Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung ist kein Selbstzweck. Sie

- stärkt die demokratische Kultur,
- erhöht die Qualität kommunaler Entscheidungen und
- macht Demokratie dort erlebbar, wo Menschen sie unmittelbar mitgestalten können.

(Team Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung im Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt)

II.2. Beschreibung des Auftragnehmers

Die Professur für Politische Systeme und Systemvergleich besteht seit der Gründung des Instituts für Politikwissenschaft, das den Lehrbetrieb nach der Erweiterung der TU Dresden zur Volluniversität im Wintersemester 1992/1993 aufgenommen hat. Sie widmet sich im Wesentlichen Fragen der Komparatistik, also der vergleichenden Politikwissenschaft. Seit 2021 ist Prof. Dr. Marianne Kneuer Inhaberin der Professur und hat den bereits auf lokale Partizipation gerichteten Schwerpunkt an der Professur noch einmal verstärkt. Partizipation, sowohl digital als auch analog, bildet somit ein zentrales Arbeitsfeld; seien es die Erfolgsbedingungen für Partizipation, die Herausforderungen für Kommunen und deren Lösungen, die Beratung Externer zur Optimierung ihrer Partizipationsprozesse oder das Mapping bestehender Angebote. Einige vergangene und laufende Projekte seien in diesem Rahmen konkret benannt:

2018 bis 2021 wurde im Rahmen der BMBF-Förderlinie „Zusammenhalt stärken in Zeiten von Krisen und Umbrüchen“ ein erstes Projekt gefördert, das sich der Erforschung von Erfolgsbedingungen für Bürgerdialoge in Krisenzeiten sowie der Aus- und Weiterbildung von Stakeholdern widmete. Dabei handelte es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Professur, dem Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Münster, dem Verein Aktion Zivilcourage e.V. und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Infolge der Flüchtlingskrise ab 2015 war der Bedarf an Beteiligung in den Kommunen stark angewachsen. Gleichzeitig scheiterten die etablierten Formate häufig und konnten nicht den gewünschten Erfolg bringen. Das Projekt trug dazu bei, Wissenslücken bei den Beteiligten zu füllen und konkrete Handlungsempfehlungen zu formulieren.

In der Nachfolge wurde 2021 bis 2024 das „Kompetenzzentrum Krisen-Dialog-Zukunft“ von der Robert Bosch-Stiftung gefördert. Praxispartner in diesem Projekt war Aktion Zivilcourage e.V. Der Fokus in diesem Projekt lag maßgeblich in der praktischen Umsetzung der Erkenntnisse aus der Förderphase 2018-2021 und vor allem in der Evaluation von eigenen Beteiligungsveranstaltungen sowie denen Dritter. Kooperationen bestanden dafür unter anderem mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, dem Deutschen Hygiene-Museum Dresden oder dem metro_polis e.V. Zentrales Ziel war über einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn hinaus die Qualitätssteigerung bestehender Beteiligungsangebote. Da das Projekt in die Corona-Zeit fiel, konnten Empfehlungen für die Durchführung von (Online-)Bürgerdialogen und zur Einhegung von Corona-Protesten, welche in Sachsen sehr prävalent waren, abgeleitet werden. Gleichzeitig markierte diese Phase der Lockdowns, der wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Unsicherheiten, eine weitere Verschlechterung des Vertrauens in demokratische Institutionen, was einen noch weiter gesteigerten Bedarf an qualitativ hochwertiger Beteiligung nach sich zog.

Seit 2024 ist an der Professur zudem der von der Mercator-Stiftung geförderte Forschungsverbund „Erfolgsfaktoren lokaler E-Partizipation“ in interdisziplinärer Kooperation mit den

Universitäten in Leipzig, Koblenz und Düsseldorf angesiedelt, dessen Sprecherin Prof. Dr. Mari-
anne Kneuer ist. Das Projekt verfolgt das Ziel einer systematischen Bestandsaufnahme der E-
Partizipationsangebote in deutschen Kommunen. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der ersten
Vollerhebung digitaler lokaler Partizipation in Deutschland alle 10751 Kommunen angeschrieben
und die Antworten systematisch ausgewertet. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf der Erfassung
vorhandener Daten, sondern auch auf der Analyse der Kontextbedingungen, die den Erfolg lokaler
E-Partizipation beeinflussen. Das Projekt verfolgt das Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse konti-
nuierlich in die zukünftige Gestaltung der Beteiligungspraxis einfließen zu lassen.

Ein weiteres, an der Professur verortetes Projekt widmet sich digitaler Beteiligung in Smart-Cities
(2024–2026). Dieses von Prof. Dr. Kneuer geleitete Projekt im Rahmen des interdisziplinären Da-
tencenters Scads.AI untersucht, inwieweit Smart Cities den Anspruch einlösen, Partizipation zu
fördern und wie dies geschieht. Dabei werden demokratische und autoritäre Smart-City-Projekte
betrachtet und verglichen.

III Methodik

III.1. Datenmaterial und Untersuchungszeitraum

Der Evaluation liegen die 76 Vorhaben des 1. bis 5. Förderaufrufs (FA) sowie 13 bis Mitte Februar 2026 bewilligte Projekte des 6. Aufrufs aus der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung zugrunde, also insgesamt 89. Die Evaluation wurde, abzüglich der anfänglichen Einarbeitungs- und Abschlussphasen, von März 2024 bis Februar 2026 durchgeführt. Durch die rückwirkende Betrachtung abgelaufener Projekte aus dem ersten und zweiten Aufruf deckt die Evaluation insgesamt den Zeitraum April 2022 bis Februar 2026 ab. Nach diesem Zeitraum bewilligte Vorhaben konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Evaluation liegt eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden (Mixed-Methods-Ansatz) zugrunde. Insgesamt lassen sich die durchgeführten Tätigkeiten methodisch in drei Säulen bündeln:

- Überblick über die geförderten Vorhaben und ihre Charakteristika mittels Dokumentenanalyse
- Quantitative Auswertung, insbesondere in Form von zwei durchgeführten Umfragen
- Qualitative Auswertung, insbesondere in Form persönlich-mündlicher Evaluationsgespräche

Außerdem wurde im Rahmen der Evaluation eine Beratung und Begleitung laufender Projekte vorgenommen. Da diese aber nicht Teil des Forschungsprozesses ist, wird das Vorgehen an dieser Stelle ausgespart und in Abschnitt VI.2 des Berichts vertieft.

III.2. Auswertung der Projektdokumente

Für die Überblicksanalyse wurden alle Antragsdokumente (besonders die Vorhabensbeschreibung) der geförderten Vorhaben und die Förderentscheidungen an sich ausgewertet. Es wurden von 16 abgeschlossenen Projekten Sachberichte vorgelegt, die ebenso einbezogen wurden.

Erfasst wurde in der Analyse insbesondere:

- die regionale Verteilung der geförderten Vorhaben (auch in Form eines Mappings),
- die Größe der beantragenden Gebietskörperschaften

- das Verhältnis von kommunalen zu zivilgesellschaftlichen Vorhaben (inklusive einer Untersuchung auf regionale Defizite)
- Selbstbeschreibung der Antragstellenden hinsichtlich ihrer Vorerfahrungen im Bereich Beteiligung, des Vorhandenseins von Leitlinien oder Satzungen sowie der selbstgesetzten Qualitätsstandards für das Vorhaben
- Zielgruppen und Methodik im Sinne der gewählten Beteiligungsformate
- Zielerreichung, Herausforderungen und langfristige Effekte laut Sachbericht

Außerdem wurden zur Vermeidung eines reinen Fokus auf positive Förderentscheidungen die Ablehnungsgründe im Falle nicht erfolgreicher Anträge (N = 41) systematisch untersucht: Die Projekte wurden nach dem beantragten Fördergegenstand sowie der veranschlagten Fördersumme geclustert, die Ablehnungsbegründungen kategorisiert und auf dahinterliegende Fehldynamiken zurückgeführt, um ein verallgemeinerbares Bild hinsichtlich üblicher Defizite in den Anträgen erstellen zu können.

III.3. Quantitative Erhebungen

Geleitet vom Forschungsdesiderat wurden für die quantitative Datenerhebung zwei Umfragen unter den Projektträgern durchgeführt.

Die erste Umfrage (Befragungszeitraum Mai und Juni 2024) richtete sich an die abgeschlossenen Vorhaben des ersten und zweiten Förderaufrufs. Das Ziel war, die Nachhaltigkeit und Kontinuität der Projekte nach Förderende zu untersuchen sowie den Stand der aufgebauten Beteiligungsstrukturen zu evaluieren. Darüber hinaus diente diese Umfrage im kleineren Rahmen als Test, wie es um die Erreichbarkeit der Trägerorganisationen, auch nach Ablauf der Projekte, bestellt ist und welche generellen Themen von diesen im Kontakt aufgeworfen werden, die in späteren Phasen der Evaluation von Belang sein könnten. Durch das Evaluationsteam wurde ein kurzer standardisierter Online-Fragebogen entwickelt, einem Pretest unterzogen und dann über eine personalisierte Serien-E-Mail an 14 kommunale und zivilgesellschaftliche Träger abgelaufener Projekte gesendet. Zunächst füllten nur sechs Träger die Umfrage aus, in Folge eines Reminders noch vier weitere, was final einer Rücklaufquote von 71,4 Prozent entspricht.

Die zweite, größere Umfrage fand im November 2024 statt. Diese Befragung umfasste die Projekte des zweiten bis fünften Förderaufrufs, die nicht bereits an der ersten Umfrage teilgenommen hatten. Hier lag der Fokus auf der Wahrnehmung der Antragstellung und den Bedarfen an Unterstützung bei Beantragung und Durchführung des Projekts. Der Fragebogen war ebenfalls in eine Online-Plattform einprogrammiert und erlaubte neben geschlossenen Fragen umfangreiches

Feedback in Freitextfeldern. Insgesamt wurden 52 Institutionen über eine personalisierte Serien-E-Mail zur Teilnahme eingeladen. Bei säumigen Trägern wurde eine weitere Nachricht versendet, dass die Teilnahme an der Evaluation eine Förderbedingung ist und die Nichtteilnahme entsprechend eine Verletzung der Förderauflagen darstellt, woraufhin die Rücklaufquote auf 46 von 52 Fragebögen stieg. Aufgrund der höheren Zahl an Fragebögen im Vergleich zur ersten Umfrage konnten in der Auswertung umfangreiche statistische Verfahren verwendet werden, etwa Korrelationsmatrizen zum Zusammenhang zwischen Bekanntheit der Beratungsangebote für Antragstellende und deren Bewertung.

Diese quantitativen Untersuchungen bildeten die Grundlage für die anschließende qualitative Phase der Evaluation, in der ab Anfang 2025 vertiefende Vor-Ort-Gespräche mit ausgewählten Projekten geführt wurden.

III.4. Qualitative Erhebung

Wie erwähnt, wurden von Februar 2025 bis Januar 2026 insgesamt 19 leitfadengestützte, persönlich-mündliche Evaluationsgespräche geführt; der Großteil bei den Projektträgern vor Ort in ganz Sachsen und einige per Videokonferenz, sofern dies von den Organisationen präferiert wurde. Die Auswahl der zu evaluierenden Projekte orientierte sich dabei an verschiedenen Punkten (purposive sampling): Einerseits wurden Projekte mit hohem Fördervolumen priorisiert, andererseits solche mit besonders anspruchsvoller bzw. experimenteller Methodik und zuletzt solche, bei denen sich ergeben hatte, dass das Vorgehen entweder sehr gut oder nur unzureichend funktioniert hatte. Die Liste der zu besuchenden Projekte wurde in Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium erstellt.

Zur Vorbereitung auf die Gespräche wurden die jeweiligen Antragsdokumente und weitere Materialien der Träger herangezogen, um kontextsensitiv mit den Projektverantwortlichen interagieren zu können. Über den gesamten Untersuchungszeitraum fand eine kontinuierliche interne Auswertung statt, um den Leitfaden bei Bedarf zu rekalisieren und rejustieren, sodass Aspekte, die sich erst in den Gesprächen als relevant erwiesen, in späteren Interviews systematisch abgedeckt werden konnten. Ein Beispiel dafür ist die Wahrnehmung des Kontaktes zu politischen Stakeholdern.

Die Gespräche waren vorstrukturiert, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, deckten aber ein breites Themenspektrum ab. Die definierten Schwerpunkte waren Zielerreichung, bestehende Probleme und Herausforderungen, Zielgruppenansprache, Qualitätssicherung und Evaluation, Kooperation und Vernetzung, Lerneffekte sowie Zukunftsperspektiven.

Die Durchführung kann dabei in zwei Phasen geteilt werden:

- Phase 1 (1. Halbjahr 2025): Es wurden 15 Gespräche geführt. Die Kontaktaufnahme erfolgte per E-Mail mit einem Terminvorschlag für ein Zeitfenster von 3-4 Wochen in der Zukunft. Die Kooperationsbereitschaft war sehr hoch; lediglich in einem Fall musste mit einem formellen Brief an die Mitwirkungspflicht erinnert werden.
- Phase 2 (2. Halbjahr 2025): Hier zeigten sich methodische Hürden im Feldzugang. Die Projektverantwortlichen waren terminlich deutlich weniger flexibel, reagierten verzögert oder sagten Termine krankheitsbedingt ab. Ein Projekt meldete sich gar nicht zurück.

Das Ziel der Evaluationsgespräche war nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern sowohl funktionale als auch dysfunktionale Beteiligungsansätze zu identifizieren. In dieser zweiten Phase der Evaluation konnte zudem auf das Vorwissen aus den quantitativen Erhebungen zurückgegriffen werden, um bei Herausforderungen noch detaillierter nachzufragen. Aus den Erkenntnissen der Gespräche wurden umfangreiche Handlungsempfehlungen an den Mittelgeber abgeleitet, die ebenfalls Teil dieses Berichts sind.

IV Übersicht der geförderten Projekte

IV.1. Eingereichte Anträge

Insgesamt liegen der Evaluation 154 eingereichte Vorhaben zugrunde. Davon sind zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts 89, also 57,8 Prozent bewilligt worden. 26,6 Prozent der Anträge wurden abgelehnt und 4,5 Prozent der Anträge von Antragstellerseite zurückgezogen.

Förderaufruf	eingereicht	davon bewilligt	davon zurückge- zogen	davon abgelehnt
1	19	11	1	7
2	31	19	3	9
3	25	13	1	11
4	18	14	2	2
5	24	19	0	5
6	37	(13) ¹	0	7
Summe	154	89	7	41

Tab. 1: Anträge nach Förderaufruf.

Insgesamt zeigt sich eine nicht unerhebliche Schwankung bei den eingereichten Anträgen. Insbesondere der 2. (Einreichungsfrist September 2022) und der 6. Förderaufruf (Einreichungsfrist September 2025) stechen heraus, da sie jeweils über 30 eingereichte Anträge aufweisen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der 2. Aufruf der erste mit höheren Budgets und längeren Laufzeiten war, nachdem der 1. eher als Pilot funktionierte. Der 6. Förderaufruf fällt in die Phase wirtschaftlicher Herausforderungen, in der viele Mittelgeber ihre Förderung zurückfahren oder Programme zur Überarbeitung pausieren.

Betrachtet man, ob die Antragstellung durch Kommunen oder die Zivilgesellschaft erfolgt, ergibt sich das nachstehende Bild:

¹ Diesem Bericht liegen Daten für 13 bis zum Redaktionsschluss bewilligte Vorhaben des 6. Förderaufrufs vor. Es ist davon auszugehen, dass weitere Bewilligungen nachträglich erfolgen.

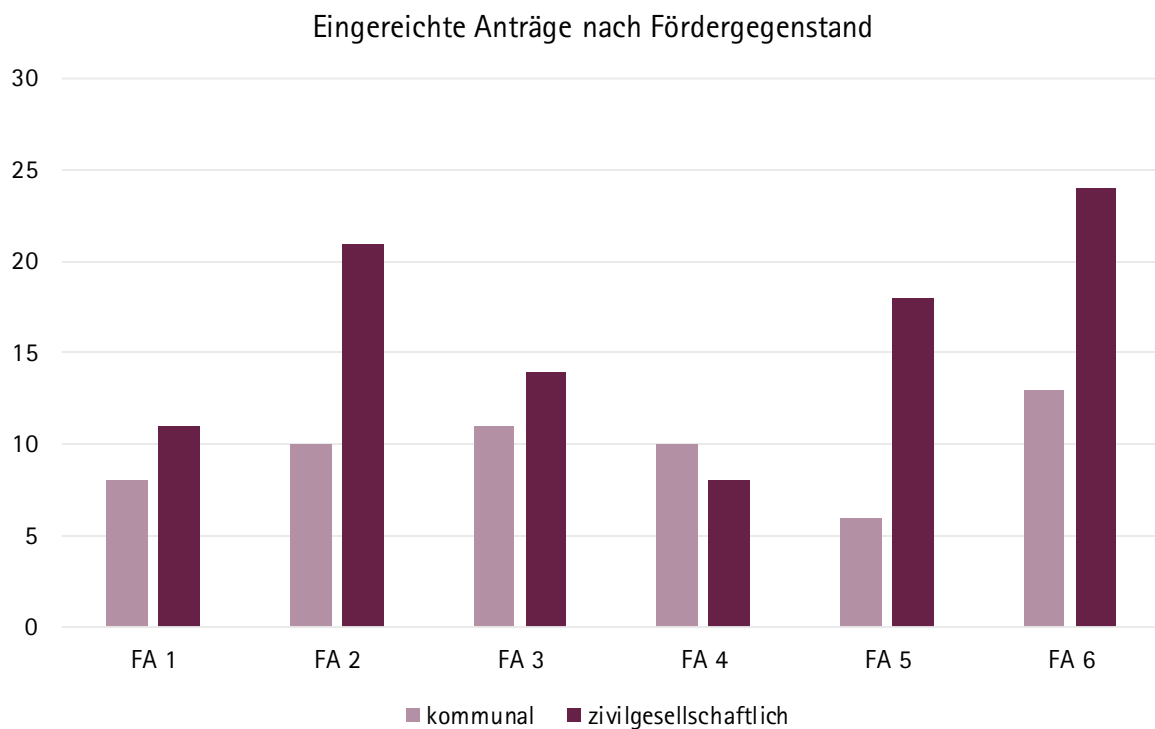


Abb. 1: Kommunale und zivilgesellschaftliche Projektanträge nach Förderaufruf.

Es zeigt sich, dass Kommunen bei der Antragstellung wesentlich zurückhaltender sind: Nur im 4. Förderaufruf überstieg die Zahl ihrer Anträge die der aus der Zivilgesellschaft. Hinzu kommt, dass insbesondere größere Gemeinden oft mehrere Projekte parallel oder nachfolgend haben (u. a. Stadtreinigung Leipzig). Zudem lässt sich eine zunehmende Kontinuität bei größeren Trägervereinen erkennen, die die Antragstellung professionalisieren und über Folgeprojekte die Zahlen der zivilgesellschaftlichen Einreichungen erhöhen. Andererseits werden die Anträge von Kommunen in absoluten Zahlen, aber auch anteilig, seltener abgelehnt (siehe Abschnitt IV.7). Dies lässt darauf schließen, dass vor allem Anträge gestellt werden, wenn es Vorerfahrungen im Bereich Beteiligung gibt oder zumindest ein Interesse daran besteht, solche Erfahrungen zu machen und Beteiligungsstrukturen zu etablieren (siehe dazu Abschnitt IV.2). Gleichzeitig bleibt die Anzahl der sich nicht beteiligenden Kommunen im Freistaat Sachsen hoch. Bei zivilgesellschaftlichen Organisationen ist die Motivation hingegen eine andere: In der Regel stellen sie routinemäßig und bei verschiedenen Stellen Anträge, um sich zu finanzieren. Diese Anträge können aber, wie die Analyse der Ablehnungsgründe zeigen wird, häufiger unsubstantiiert sein.

IV.2. Vorerfahrungen

Basierend auf den Vorhabensbeschreibungen lässt sich ein differenziertes Bild der Vorerfahrungen der Antragsteller im Bereich Beteiligung zeichnen. Die Bandbreite reicht von hochprofessionalisierten Verwaltungsstrukturen in Großstädten bis hin zu Vereinen, die explizit auf „Schwarmintelligenz“ statt auf professionelle Expertise setzen.

Insbesondere die größeren Städte wie Dresden und Leipzig verfügen über etablierte Strukturen, jahrelange Praxis und hauptamtliches Personal für Partizipation; etwa eine Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung. Hier existiert zudem Vorerfahrung aus der Städtebauförderung, es sind zudem bereits Richtlinien vorhanden, etwa zur Förderung stadtteilbezogener Vorhaben. Diese „erfahrenen“ Städte, etwa Plauen im Vogtland, nutzten darüber hinaus das Beteiligungsportal des Freistaates (Plauen benennt die Zahl mit 123 Online-Beteiligungen seit 2018 und führt regelmäßig Einwohnerversammlungen durch). Ähnliches gilt für etablierte und fest institutionalisierte zivilgesellschaftliche Projektträger, die teils mehrere Vorhaben über die Förderrichtlinie beantragt haben. So gibt beispielsweise die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) an, sich seit über 20 Jahren für Beteiligung einzusetzen und über einschlägige Expertise und Netzwerke in ländlichen Räumen sowie auf Bundesebene zu verfügen. Ein anderes Beispiel ist die Stiftung „Ecken wecken“ (Leipzig), die umfangreiche Erfahrungen seit 2009 im Feld der Netzwerkarbeit und Schaffung von Begegnungsräumen angibt.

Einige wenige antragstellende Institutionen geben an, mit dem Beteiligungsvorhaben Neuland zu betreten oder auf externe Hilfe angewiesen zu sein. Viele kleinere Kommunen oder Vereine nutzen das Projekt zudem, um überhaupt Strukturen (wie ein Bürgerbudget oder einen Arbeitskreis) aufzubauen, die über das gesetzlich Notwendige hinausgehen. So schreibt beispielsweise der Verein UferLeben Störmthaler See e.V. explizit: „Die Vereinsarbeit [...] wird 100 % ehrenamtlich koordiniert, es besteht per se keine professionelle Bürgerbeteiligungsexpertise.“ (Vorhabensbeschreibung 22-1-16, S. 2) Man setze stattdessen auf die „Schwarmexpertise“ der Mitglieder (aus diversen Berufen), die als Expertinnen und Experten in eigener Sache fungieren. Teils unterscheidet sich die Fachkundigkeit je nach Bereich der kommunalen Verwaltung. Ein Beispiel hierfür ist die Stadt Markkleeberg (Projekt „Bürgerbeteiligung zum Neubau der Stadtbibliothek“): Während die Stadt allgemein Erfahrung hat, gibt das antragstellende Fachamt an, dass eine umfassende Bürgerbeteiligung bisher durch dieses Amt nicht umgesetzt worden ist. Das Projekt soll daher explizit auch der Schulung der eigenen Mitarbeiter durch externe Dienstleister dienen.

In eine Zwischenzone zwischen umfangreich vorhandener und weitgehend fehlender Expertise fallen verschiedene Antragsteller. Beispielsweise gibt die Stadt Colditz an, zwar Vorerfahrungen in Form eines Leitbildes zu haben, diese beruhten aber oft auf formalen Vorgaben oder auf der

Initiative des Bürgermeisters. Es fehle an einer systematischen Integration in das Verwaltungshandeln, weshalb Skepsis in der Verwaltung herrsche, die durch das Projekt abgebaut werden soll. In Hoyerswerda soll ein temporäres Projektgremium (Kommunaler Entwicklungsbeirat) in eine dauerhafte Struktur („Kommunaler Umsetzungsbeirat“ KUB) überführt werden, um die Ergebnisse nachhaltig zu sichern. Ebenso ist in Burgstädt das Projektziel die Transformation von punktuellen Angeboten hin zur „Verstetigung und Institutionalisierung einer Beteiligungsstruktur“ (Vorhabensbeschreibung Burgstädt, S. 9), da dies bisher aufgrund knapper Ressourcen nicht leistbar war.

Was bei der Begutachtung der Vorhaben auffällt, ist der Umstand, dass viele Träger wiederholt Anträge stellen. Zum einen lässt dies darauf schließen, dass die Förderrichtlinie als zugänglicher, praktikabler Weg für Beteiligungsunterstützung gesehen wird. Andererseits bestätigt dies die Beobachtung eines „Matthäus-Effekts“ in der Beteiligungslandschaft: Wer schon beteiligt hat, wird es wieder tun und liefert auch kontinuierlich Konzepte. Dies zeigt sich besonders an Gemeinden und Vereinen, die Beteiligungsprojekte fest etabliert haben; unter anderem Großpösna und Auerbach oder der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Große Städte und etablierte Träger nutzen die Förderung oft zur Ausdifferenzierung und Professionalisierung bestehender Strukturen, während kleinere Akteure und Kommunen die Mittel als Anschubfinanzierung benötigen, um überhaupt erste systematische Beteiligungsstrukturen jenseits gesetzlicher Pflichtaufgaben aufzubauen. Wichtig zu betonen ist dabei, dass die Vorerfahrungen nur sehr bedingt mit der tatsächlichen Qualität der Projektdurchführung korrelieren, da diese von zahlreichen weiteren Faktoren abhängig ist.

IV.3. Eigenansprüche an Qualität

Hinsichtlich der Frage, wie die Projektträger die Qualität ihrer Arbeit sicherstellen und an welchen Standards sie sich orientieren, geben viele die großen, bundesweit aktiven Netzwerke mit öffentlich zur Verfügung gestellten Grundsätzen als Referenz an. Dazu gehören insbesondere die „Zehn Grundsätze für die Qualität von Bürgerbeteiligung“ (Allianz Vielfältige Demokratie), die für viele Projekte das normative Fundament bilden. Etwa die AWO Chemnitz oder die Stadt Hoyerswerda verweisen explizit auf dieses Konzept. Daneben wird das Netzwerk Bürgerbeteiligung benannt, dessen Qualitätskriterien für die eigene Evaluation und Prozessgestaltung herangezogen werden. Ein Spezifikum bildet die Kinder- und Jugendbeteiligung, da diese besonders voraussetzungsreich ist und besondere Regeln gelten (Jugendschutz etc.) und mitunter auch ein pädagogischer Ansatz sinnvoll und erforderlich ist. Etwa die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) orientiert sich bei allen Projekten an den „Qualitätsstandards zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ des

Bundesfamilienministeriums. Darüber hinaus werden die „Kriterien für jugendgerechte Kommunen in Sachsen“ der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V. als Qualitätsrahmen für die Arbeit vor Ort herangezogen. Die Stiftung Soziale Dienste (Werdau) stützt ihre Arbeit explizit auf den „Leitfaden für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ der Kindervereinigung Sachsen e.V. Die AWO Chemnitz nennt als Standards für die Arbeit mit Kindern im Grundschulalter das Handbuch „Young Citizens“ der Bundeszentrale für politische Bildung sowie die Prinzipien des Anti-Bias-Approach.

Einige Träger verpflichten sich zusätzlich, das Kriterium der Inklusivität abzusichern und ziehen dafür verschiedene Standards heran. Die DKJS führt ihre Unterzeichnung der Charta der Vielfalt als Nachweis an, sich in allen Projekten für Chancengleichheit und Diversität einzusetzen. Einige Projekte erarbeiten als eigenen Standard eine initiale Werte- oder Antidiskriminierungscharta, die als bindende Verfahrensregel für den Umgang auf Augenhöhe und den Ausschluss verfassungsfeindlicher Positionen gilt (bspw. Projekt der Stadt Ostritz).

Hinsichtlich der Evaluationskriterien und -maßstäbe nutzen einige Träger, insbesondere die Wohlfahrtsverbände und Stiftungen, feste Management- und Evaluationsstandards, um die Projektqualität zu sichern: Beispielsweise die DKJS arbeitet nach einem festen Standard der Wirkorientierung (Wirkung planen, analysieren, optimieren, multiplizieren). Der Verein Tierra – Eine Welt e.V. (Görlitz) nutzt die Standards der Phineo gAG des wirkungsvollen Projektmanagements zur Reflexion und Bewertung des Projektprozesses. Der ASB Chemnitz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und die Stiftung Soziale Dienste integrieren die Beteiligungsprojekte direkt in ihre bestehenden, standardisierten Qualitätsmanagementsysteme für Projektarbeiten. Die Stadt Reichenbach sichert die Qualität und Nachhaltigkeit nach dem Prinzip Plan-Do-Check-Act (PDCA-Zyklus) ab und überprüft ihr Projekt quartalsweise. Das Institut B3 legt einen systemischen Ansatz zugrunde, um bedarfsorientierte und prozesshafte Qualitätsstandards von Beginn an zu integrieren. Ebenso werden die etablierten Leitlinien anderer Träger und Städte genutzt. Die Stiftung „Ecken wecken“ orientiert sich an den Leipziger Leitlinien, während die Stadt Hoyerswerda jene der Stadt Potsdam als Vorbild für die eigenen Verfahrensregeln nutzt. Für viele Kommunen (z. B. Meißen, Burgstädt) ist das Ziel des Projektes genau der Aufbau dieser verbindlichen Leitlinien.

In der Gesamtschau ist positiv hervorzuheben, dass die allermeisten Träger sich über die Anbindung ihrer Arbeit an intersubjektiv nachvollziehbare und überprüfbare Standards Gedanken machen. Dies zeugt von einem prinzipiellen Qualitätsbewusstsein und kann zum Erfolg der Projekte maßgeblich beitragen.

IV.4. Institutionelle und regionale Verteilung der Vorhaben

Ein Blick auf die institutionelle und regionale Verteilung der dieser Auswertung zugrunde liegenden 89 bewilligten Vorhaben über die gesamte bisherige Laufzeit der Förderrichtlinie offenbart aufschlussreiche Entwicklungen und institutionelle sowie regionale Schwerpunkte.

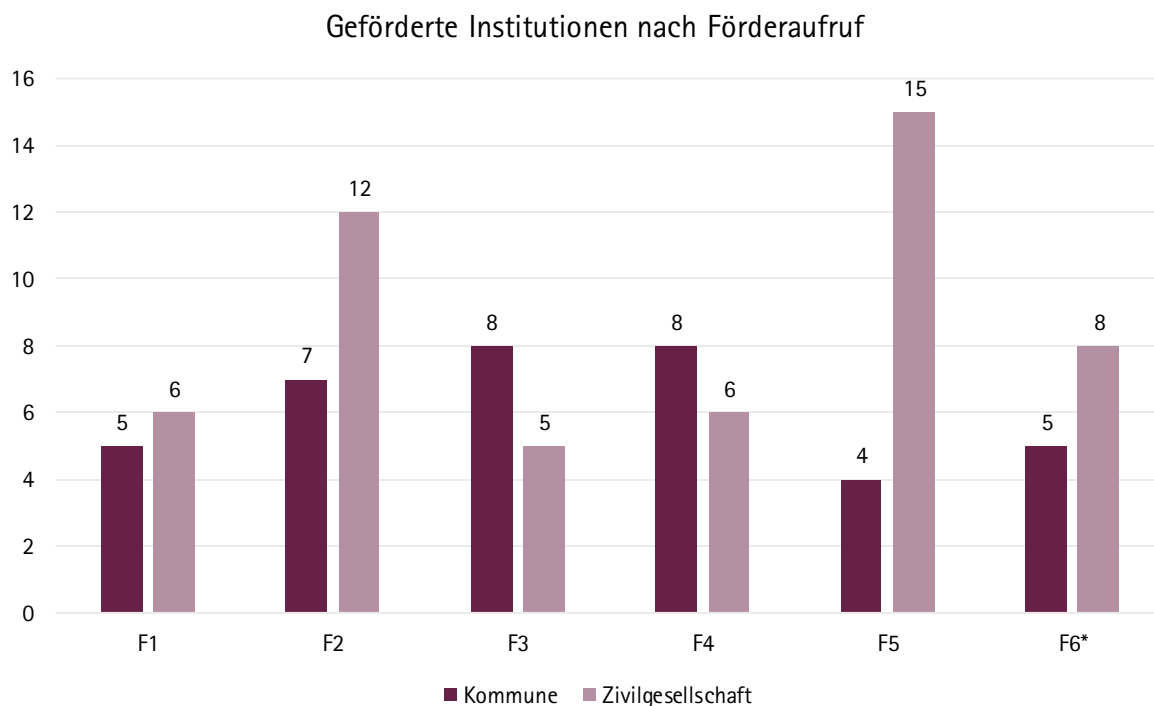


Abb. 2: Geförderte Institutionen nach Aufruf.

Zunächst zeigt sich eine klare Dominanz der Zivilgesellschaft: Mit 52 bewilligten Vorhaben (rund 58 Prozent) stellen Vereine, Verbände und gGmbHs die Mehrheit der Projektträger gegenüber 37 kommunalen Vorhaben (rund 42 Prozent). Dieser Trend hat sich nach einer leichten Schwankung im 3. und 4. Aufruf insbesondere im 5. und dem anlaufenden 6. Förderaufruf massiv verfestigt. Zivilgesellschaftliche Akteure fungieren hierbei häufig als die agileren Impulsgeber, die dort Beteiligungsräume öffnen und Lücken füllen, wo kommunalen Verwaltungen die personellen oder zeitlichen Ressourcen fehlen – diese Einschätzung ergab sich aus den Umfragen (Abschnitt V) und den Evaluationsgesprächen (Abschnitt VI.1 dieses Berichts). Gleichzeitig kommen, wie sich später zeigen wird, aus der Zivilgesellschaft auch wesentlich mehr unsubstantiierte Anträge, die entsprechend keine Förderung erhalten.

Bei der regionalen Verteilung zeigt sich, dass in den frühen Aufrufen der Südwesten Sachsens (früherer Regierungsbezirk Chemnitz) stark unterrepräsentiert war. Erst im Rahmen der späteren

Förderaufrufe konnte das anfänglich vorhandene Defizit der Projektzahl gut aufgeholt werden. Die hohe Anzahl der Projekte in der Region Osten (früherer Regierungsbezirk Dresden) ergibt sich insbesondere aus der Vielzahl an Projekten in der Landeshauptstadt und dem Landkreis Görlitz.

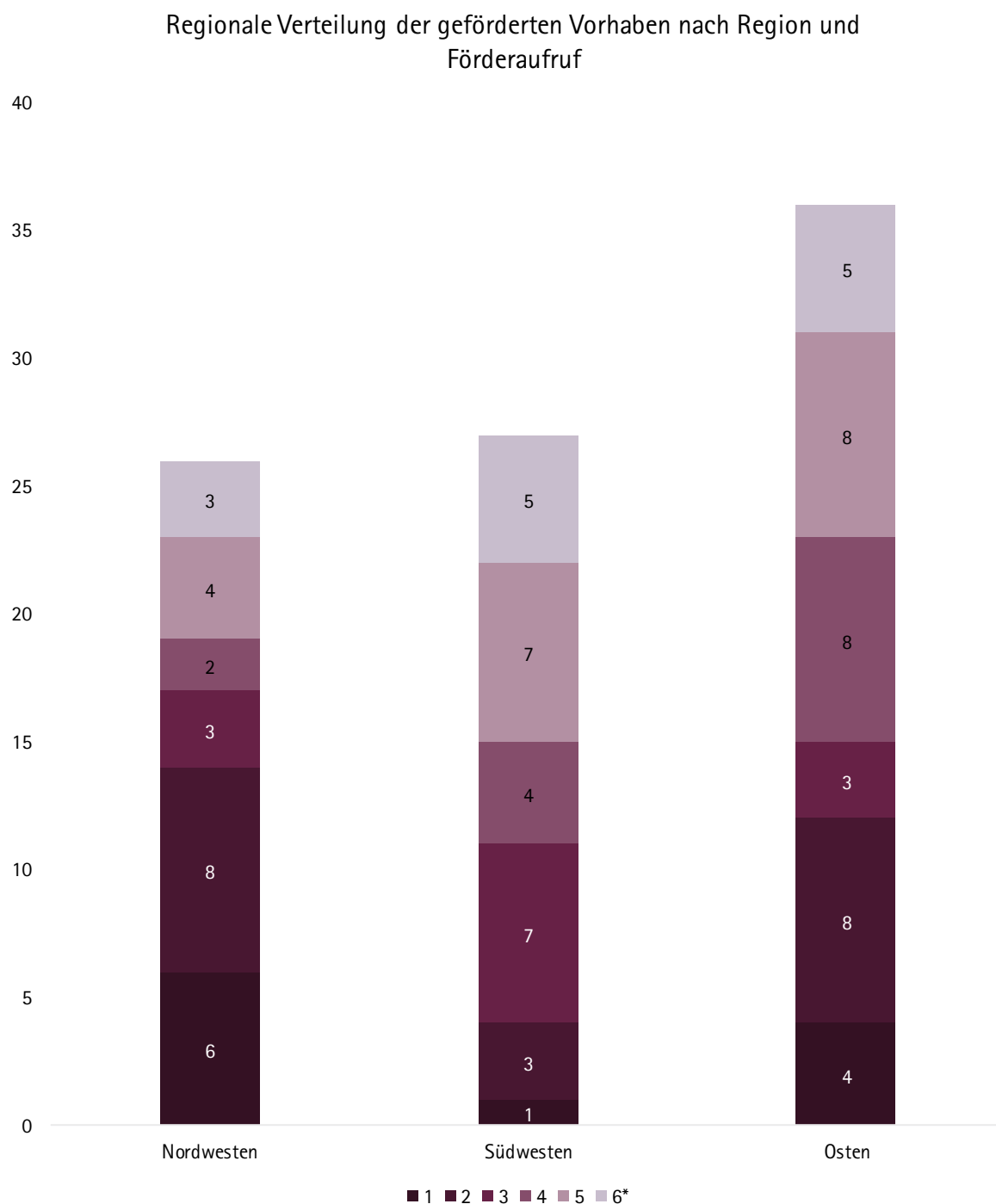


Abb. 3: Regionale Verteilung der geförderten Vorhaben nach Region und Förderaufruf.²

² Vorhaben, die regionsübergreifend angesetzt sind (bspw. „Jugend.Klima.Jetzt“ des BUND) in Dresden und Leipzig, werden der Region mit Sitz des Trägers zugerechnet.

Mit insgesamt 36 bewilligten Vorhaben bildet die Region Osten (Landkreise Bautzen, Görlitz, Meißen, Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Stadt Dresden) den deutlichen Schwerpunkt der Förderung. Dies erklärt sich aus zwei wesentlichen Faktoren: Zum einen haben viele landesweit agierende, antragsstarke Träger (wie die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung oder verschiedene Landesverbände, etwa der BUND) ihren Sitz in der Landeshauptstadt Dresden und werden statistisch dieser Region zugerechnet. Zum anderen sorgt der Strukturwandel in der Lausitz für eine hohe Dichte an partizipativen Projekten (z.B. Lausitzer Perspektiven e.V. oder die Stiftung Haus Schminke in Löbau), die gezielt auf den Aufbau von Netzwerken und Beteiligungskultur im vom Kohleausstieg betroffenen ländlichen Raum setzen. Während der Südwesten (Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen, Vogtlandkreis, Landkreis Zwickau) im ersten Förderaufruf noch fast komplett unberücksichtigt blieb, hat die Region im Laufe der Zeit eine stärkere Dynamik entwickelt und kommt nun auf insgesamt 27 Vorhaben. Besonders ab dem 3. Förderaufruf sowie in den ersten Bewilligungen des 6. Aufrufs zeigt sich hier ein starker Zuwachs. Dies korreliert einerseits mit einer gezielten Aktivierung von ländlichen Kommunen und Quartiersprojekten (z.B. im Vogtland oder in Zwickau) und andererseits mit den Impulsen durch die Kulturhauptstadt Chemnitz 2025, die in ihrem Umfeld zivilgesellschaftliche Beteiligungsprojekte (bspw. KOSMOS-Festival) hervorgebracht hat.

Der Nordwesten (Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen) zeichnet sich mit ebenfalls 26 Vorhaben besonders in den frühen Förderaufrufen durch eine hohe Aktivität aus. Hier profitiert die Region von einer stark vernetzten und etablierten Zivilgesellschaft in der Stadt Leipzig. Zudem agieren die Umlandkommunen hier sehr aktiv: Städte und Gemeinden wie Rackwitz, Brandis oder Großpösna, später auch der Verbund Partheland haben sich als Modell- oder Bürgerkommunen positioniert und strahlen als Best-Practice-Beispiele in die Region aus. Bemerkenswert ist hier der Unterschied zur zuvor erwähnten Region um Chemnitz, in der die Projekte maßgeblich von Vereinen und Verbänden stammen. Dies zeigt sich auch in der nachstehenden Grafik:

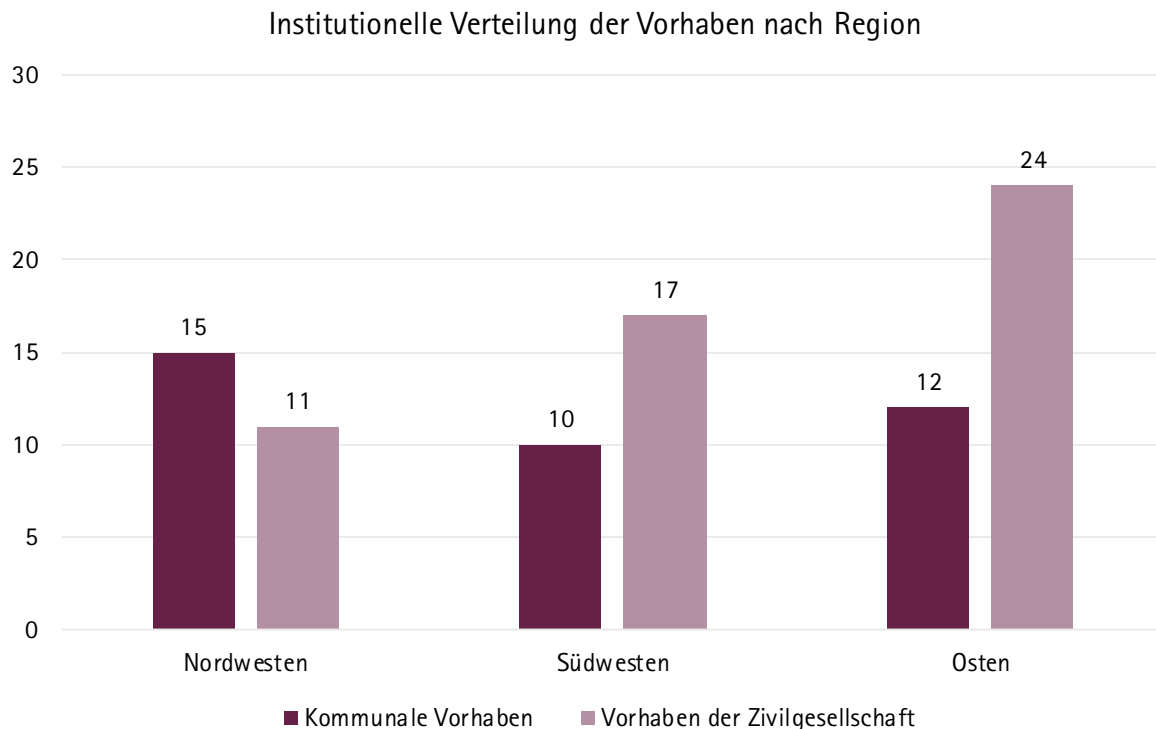


Abb. 4: Institutionelle Verteilung der Vorhaben nach Region.

Der Nordwesten ist die einzige Region, in der die Kommunen (15) die Zivilgesellschaft (11) bei den Projekten überholen. Dies liegt daran, dass sich in und um Leipzig ein starkes, von den Verwaltungen selbst getriebenes Netzwerk an Beteiligungskommunen gebildet hat. Städte wie Leipzig, Markkleeberg, Taucha und Grimma gehen proaktiv voran. Besonders bemerkenswert ist die Gemeinde Großpösna, die ihre erprobten Strukturen der Bürgerkommune über ein kommunales Verbundprojekt („Partheland der Partizipation“) direkt auf weitere Nachbarkommunen überträgt. Solche kommunalen Netzwerkeffekte fehlen in den anderen Regionen noch weitgehend.

Mit 25 zivilgesellschaftlichen Projekten gegenüber nur 12 kommunalen Vorhaben ist der Osten massiv von der Zivilgesellschaft dominiert (68 % der geförderten Projekte). Neben dem zuvor erwähnten Umstand, dass große, hochprofessionalisierte und landesweit agierende Träger ihren Hauptsitz in Dresden haben, füllt im Landkreis Görlitz und Bautzen die Zivilgesellschaft intensiv die Leerstellen, die der Strukturwandel durch den Kohleausstieg hinterlässt: Vereine bauen dort eigene Netzwerke auf, weil die ländlichen Kommunen dazu oft nicht die nötigen Ressourcen haben (vgl. Zustandsbeschreibung in den Vorhabensbeschreibungen von Lausitzer Perspektiven e.V., Institut B3 und Tierra – Eine Welt e.V.).

Im Südwesten hielten sich die Kommunen (10) anfänglich zurück, was zu dem erwähnten Defizit der Region führte. Dass die Region in späteren Aufrufen nachgezogen hat, liegt neben einer

regional ausgleichenden Förderpraxis an der massiven Aktivierung der Zivilgesellschaft (17 Projekte): Vor allem größere Wohlfahrts- und Jugendverbände agieren als Träger von Beteiligung und schließen aus ihrer Sicht vorhandene strukturelle Lücken. Beispiele sind die AWO Chemnitz, der ASB Chemnitz, der Jugendring Westsachsen oder die Johanniter-Unfall-Hilfe in Zwönitz. Diese Träger bringen Beteiligungsformate direkt in Kitas, Förderschulen oder Sportvereine und übernehmen damit Aufgaben, die sonst möglicherweise bei der kommunalen Jugendhilfeplanung liegen würden.

Basierend auf den vorliegenden Informationen wurde eine interaktive Karte erstellt, die die Projekte, den jeweiligen Fördergegenstand und den Status (laufend oder abgeschlossen) darstellt. Ebenso wurden die Orte farblich hinterlegt, in denen die Träger ihren Sitz haben, mit denen Evaluationsgespräche stattfanden.

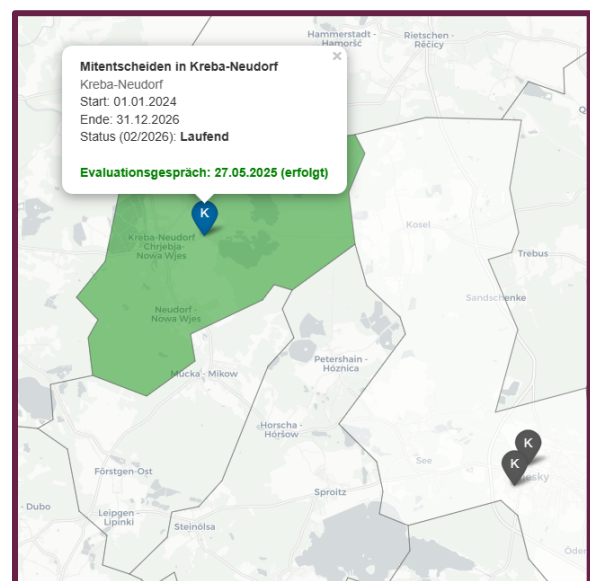
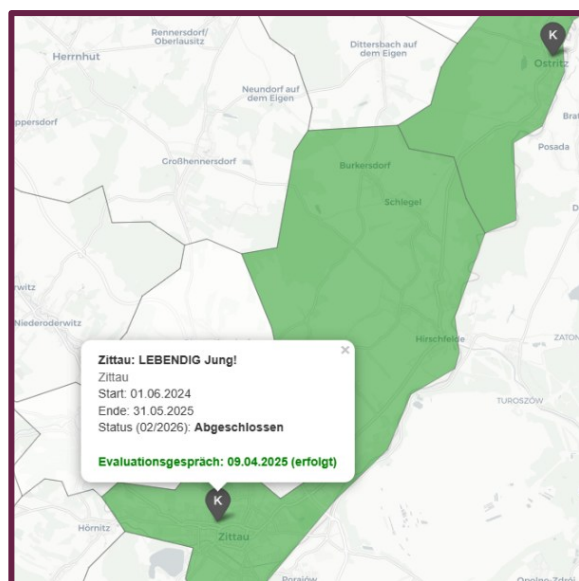
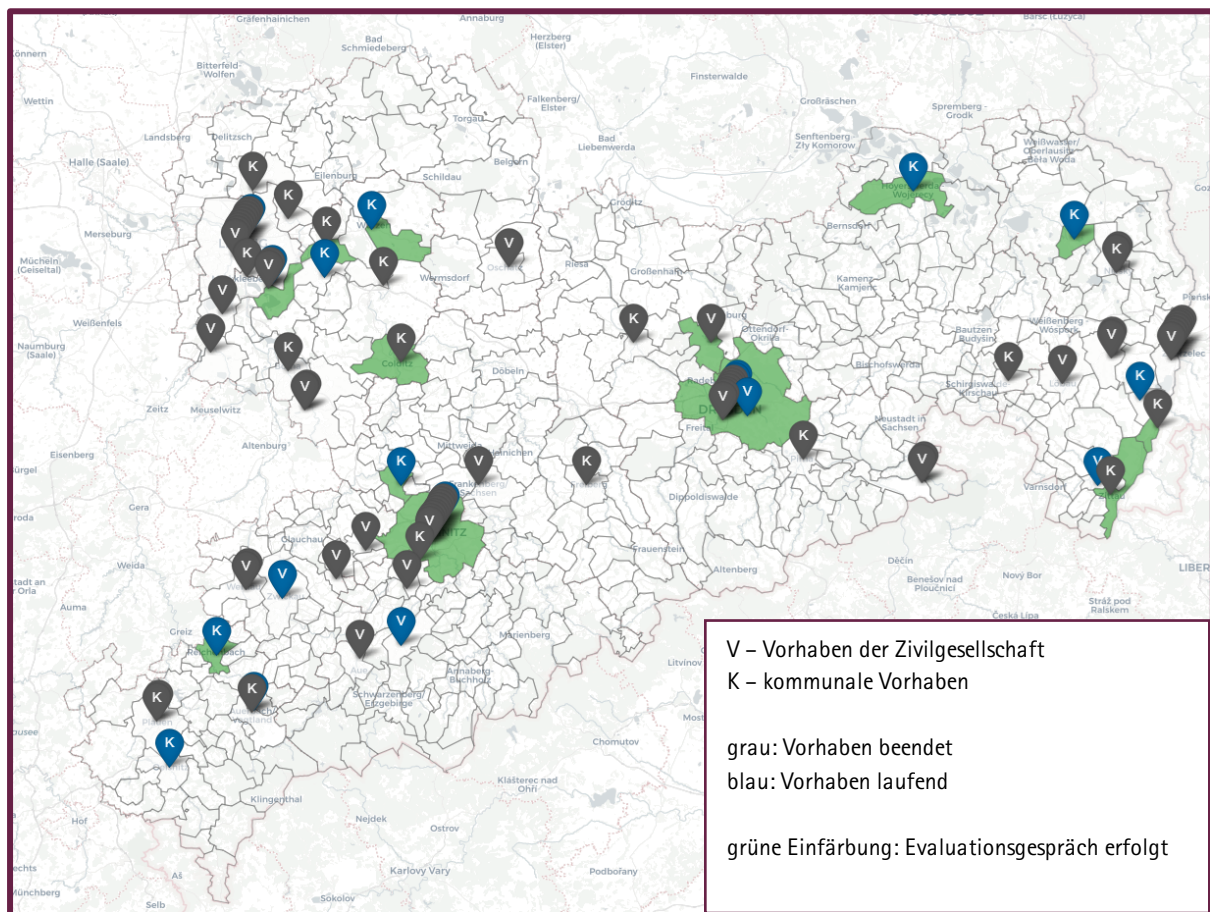


Abb. 5: Karte der Projekte und durchgeführten Evaluationsgespräche sowie Detailansichten.

Die Karte verdeutlicht die zuvor genannten Punkte der regionalen Verteilung: Viele Vorhaben finden sich in den Großstädten oder um diese herum, ebenso fällt die Projektdichte im Landkreis

Görlitz auf. Evaluationsgespräche (siehe Punkt VI.1) wurden in allen Teilen des Freistaates geführt, wobei durch die Vielzahl der Projekte in den Großstädten ein leichtes Übergewicht zugunsten dieser zu verzeichnen ist.

IV.5.Zielgruppen und Methodik

Hinsichtlich der Zielgruppen zeigt sich, dass weiterhin überwiegend die lokale Bevölkerung in ihrer Breite angesprochen werden soll. Zahlreiche Projekte bemühen sich zudem, Kinder und Jugendliche sowie Heranwachsende zu erreichen. Der Anteil derer ist mit den letzten Aufrufen noch einmal merklich gestiegen. Einzelne Vorhaben adressieren auch andere Gruppen wie Familien oder Menschen mit Behinderung.

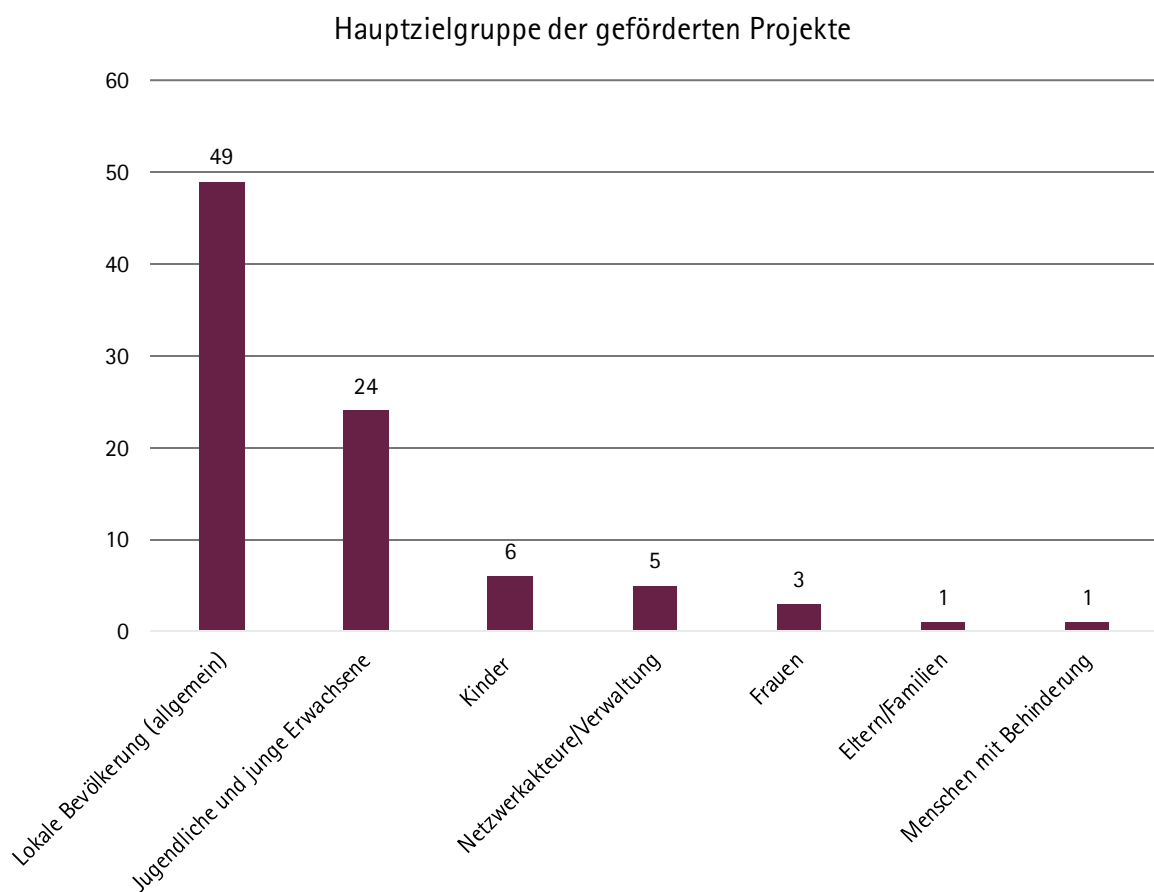


Abb. 6: Hauptzielgruppen der Projekte.³

³ Als Hauptzielgruppe gilt jener Teil der lokalen Bevölkerung, an den sich die meisten Projektaktivitäten richten. Wenn bspw. ein Projekt alle im Ort lebenden Menschen adressiert und ein Teilprojekt für Kinder angeboten wird, ist „lokale Bevölkerung“ die Hauptzielgruppe.

Die Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung stellt Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung der Projekte. Diese sollen der „Stärkung der demokratischen Willensbildung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie ihrer gleichberechtigten Teilhabe“ und der „Einführung neuer Formen der politischen Bürgerbeteiligung“ (4. Förderaufruf) dienen. Dementsprechend sind insbesondere reine Informationsvorhaben nicht ausreichend. Darauf aufbauend, lohnt sich ein genauerer Blick, welche Methodik zur Beteiligung die geförderten Projekte verfolgen. Aufgelistet ist jeweils die wichtigste Maßnahme:



Abb. 7: Zentrale Methodik der Vorhaben.

Es zeigt sich, dass es bei den meisten Projekten um den Aufbau einer (in der Regel dauerhaften) Partizipationsgruppe geht, etwa eines Beirates oder einer Jugendgruppe. Ebenso setzen viele Vorhaben darauf, mit einer Mischung aus verschiedenen Formaten und Veranstaltungen die Beteiligungskultur vor Ort zu verbessern oder überhaupt eine zu schaffen. Diesem Kategoriensystem liegt folgende Einteilung zugrunde:

Hauptmethode	Bestandteile der Kategorie	Beispiele
Aufbau einer Partizipationsgruppe	feste Beiräte und Jugendparlamente, AGs	Werdau, Sohland
Mix aus Formaten	aus verschiedenen Formaten bestehende Strategieprozesse	Wurzen, Leipzig (Lokale Demokratie mitgestalten)
Veranstaltungen	Dialoge, Begehungen, Konferenzen	Plauen, Landkreis Mittelsachsen
Bürgerrat	Losbasierte Verfahren	Stiftung Frauenkirche Dresden, Pirna
Workshops	Thematische Arbeitsgruppen	Stadtreinigung Leipzig, Klub Solitaer
Deliberation	Diskursive Formate	Arbeit und Leben e.V., Common Purpose
Netzwerkaufbau	Strukturaufbau	Kulturfabrik Meda
Materialerstellung	Toolboxen, Leitfäden	Trebsen, Institut B3
Kreativität / Kultur	Kunst und Kultur als Vehikel	Begehungen e.V.
Qualifizierung / Befähigung	Ausbildung von Akteuren	UferLeben e.V., ASB
Bürgerhaushalt	Reines Budget-Projekt	Rackwitz, Colditz mit Teilaspekt
Datenerhebung	Umfragen	Taucha, Meißen
Digitale Infrastruktur	Digitale Tools/Plattformen	Cunewalde

Tab. 2: Kategoriensystem der aufgefundenen Beteiligungsmethoden.

Offenkundig ist die gewählte Beteiligungsmethode elementar für das Gelingen des Projekts und auch seinen allgemeinen Charakter. Zwar zeigt sich der Erfolg am Ende maßgeblich in der Praxis und lässt sich aus den Antragsdokumenten – zumindest jener Vorhaben, die die Prüfung durch die Mittelgeber durchlaufen haben – schwer vorhersagen. Es lassen sich jedoch in Verknüpfung mit den Anforderungen an gute Bürgerbeteiligung einige Erwägungen machen, inwiefern Methodik und Aufbau der Projekte ex post bestimmten Qualitätsansprüchen gerecht werden (können).

Nach den Kriterien der „Allianz Vielfältige Demokratie“ braucht gute Beteiligung „klare Ziele und Mitgestaltungsmöglichkeiten“ (Allianz Vielfältige Demokratie 2017: 10). Allen Beteiligten muss demnach klar sein, welches die verhandelbaren Gestaltungsspielräume sind und wo die Grenzen liegen. Bei Projekten, die konkrete Bürgerbudgets einsetzen, ist dies schon aus der Wahl des Beteiligungsformats in der Regel sichergestellt. Kritisch ist in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte eher die Frage, ob die Bereitstellung der Budgets garantiert werden kann. Der Gestaltungsspielraum ist hier aber exakt beziffert und ein Votum bindend. Eine Vorstufe dazu bilden Leitlinien-Prozesse: Projekte nutzen die Erarbeitung von Leitlinien methodisch, um feste Regelungen für die Zukunft festzuschreiben (Wer darf wann mitreden?). Insbesondere sehr offene oder hinsichtlich ihres Gegenstandes eher weitgefasste Projekte hingegen (beispielsweise Bürgerräte oder andere rein deliberative Formate) eröffnen das Risiko falscher Erwartungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit oder des überhaupt bestehenden Gestaltungsspielraums. Im schlimmsten Fall kann in solchen Konstellationen Scheinbeteiligung entstehen, wenn über Dinge deliberiert wird, über die es eigentlich nichts zu entscheiden gibt (siehe dazu auch Treiber 2022).

Daran knüpft unmittelbar die Forderung nach „Transparenz und verlässlichem Informationsaustausch“ an (Allianz Vielfältige Demokratie 2017: 20). Der Sinn dieses Grundsatzes ist, dass Informationen zügig und verständlich aufgearbeitet und in geeigneter Weise verbreitet werden. Zur Sicherstellung dieses Aspekts sind insbesondere solche Methoden erstrebenswert, die auf eine direkte Information setzen, etwa die Einrichtung von Apps und anderen Plattformen. Aber auch in allen anderen Formaten kann dies über eine umfassende Dokumentation und Berichterstattung über eigene Kanäle sichergestellt werden.

Große methodische Stärke solcher Formate wie Bürgerräte ist die Abkehr von einer sonst bestehenden reinen Selbstrekrutierung. Dies entspricht dem Grundsatz „Gute Bürgerbeteiligung ermöglicht vielfältige Mitwirkung“ (Allianz Vielfältige Demokratie 2017: 16). In der Konsequenz dieses Grundsatzes sollen auch schwer erreichbare Akteursgruppen gezielt und aktivierend angesprochen werden, um nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ einzubeziehen. Eine reine Senkung der Beteiligungshürden, etwa durch digitale Tools ist dabei oft nicht ausreichend, da auch hier eher jene Bevölkerungsgruppen teilnehmen, die dies ohnehin tun (Datts & Kneuer 2022). Es braucht vielmehr eine direkte, aufsuchende Ansprache, um neue Gruppen zu erschließen und Selbstrekrutierung zu reduzieren. Dies kann unter anderem durch die für Bürgerräte eingesetzten Losverfahren sichergestellt werden. Gleichwohl ist die Sicherstellung einer Perspektivenvielfalt nicht auf diese Formate beschränkt, auch Formen der aufsuchenden Arbeit in Schulen, Vereinen oder bei Haustürgesprächen können nützlich sein. Wichtig ist dabei die Verwendung zielgruppenspezifischer Konzepte.

Eng damit verbunden ist der Grundsatz „Gute Bürgerbeteiligung braucht eine sorgfältige und kompetente Prozessgestaltung“⁴ (Allianz Vielfältige Demokratie 2017: 20). Durch den Bewilligungsprozess ist davon auszugehen, dass bereits solche Anträge gefiltert wurden, die diesem Grundsatz im groben Maße nicht gerecht werden (siehe nachfolgender Abschnitt dieses Berichtes). Aus diesem Grundsatz wird insbesondere die Notwendigkeit einer Prozesskoordination abgeleitet, was später durch die Evaluationsgespräche empirisch bestätigt wird. Nicht sinnvoll ist hingegen die Vorstellung, komplexe Beteiligungsprozesse würden sich ohne größeren Aufwand alsbald selbstständigen und selbst tragen. Insbesondere viele antragstellende Kommunen setzen auf die Hinzuziehung externer Expertise. Mitunter kann dies ressourcenintensiv und daher nicht immer geeignet sein, ist jedoch ein vielversprechender Ansatz. Andere Projekte setzen methodisch gezielt auf Schulungen und Kompetenzaufbau, um die später anschließenden Beteiligungsprozesse überhaupt ermöglichen zu können.

Wie sich später zeigen wird, bestehen beim Grundsatz „Gute Bürgerbeteiligung lernt aus Erfahrung“ (Allianz Vielfältige Demokratie 2017: 24) die größten Herausforderungen; unabhängig von der gewählten Methode zur Beteiligung. Der Grundsatz basiert auf der Idee, dass kontinuierliche Reflexion und Evaluation die Beteiligungsvorhaben optimieren und besser machen, was in jedem Fall zu bestätigen ist (siehe zum Thema Evaluation allgemein auch Treiber 2023). Zwar planen fast alle Projekte ihren eingereichten Unterlagen nach eine Form der Evaluation (das entspricht auch den Anforderungen im Antrag), die Qualität dieser Evaluation ist dadurch aber nicht automatisch gegeben, da weder Validität der Evaluierungsmethoden noch eine intersubjektive Erhebung in allen Fällen sichergestellt sind. Positiv hervorzuheben sind aber all jene Projekte, in denen standardisierte Wirkungsmodelle genutzt werden oder mit einer externen, idealerweise wissenschaftlichen Begleitung gearbeitet wird.

IV.6. Größe der beantragenden Gebietskörperschaften

Es wurde gezeigt, dass Projekte sich vermehrt um Ballungszentren herum etablieren und die Kompetenz der Kommunen dabei sehr unterschiedlich ist. Beachtet man bei kommunalen Projekten, wie groß die beantragenden Gebietskörperschaften hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl sind, zeigt sich, dass diese im Mittel die Größe einer Kleinstadt haben (Median = 17.314 bei Mehrfachzählung

⁴ Es sei darauf hingewiesen, dass die Allianz Vielfältige Demokratie in diesem Zusammenhang von einer „neutral“ agierenden Moderation schreibt. Jene Forderung wird von den Autor:innen dieses Berichts als suboptimal angesehen und als unpraktikabel abgelehnt, da das Konzept der „Neutralität“, insbesondere in kritischen Situationen, die Handlungsoptionen einer Moderationsperson stark einschränkt – etwa, wenn es darum geht, extremistische Äußerungen, Drohungen oder Verleumdungen zu unterbinden. Sinnvoller sind hier die Konzepte Über- und Allparteilichkeit, um Teilnehmende und andere Beteiligte einer Unvoreingenommenheit der Moderation zu versichern (siehe dazu Tietze & Treiber 2023a: 11).

mehrfacher Projekte derselben Gemeinde, ohne Mehrfachzählung = 15.866), die Förderung also nicht zwangsläufig nur von großen Städten mit entsprechender Beteiligungsinfrastruktur in der Verwaltung beansprucht wird. Die Fördersummen liegen zwar bei kleineren und mittleren Gemeinden am höchsten, ein relevanter statistischer Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und bewilligter Fördersumme ergibt sich allerdings über eine leicht negative Tendenz hinaus nicht ($\tau = -0,088$)⁵. Die graphische Modellierung des Zusammenhangs (siehe Folgeseite) zeigt ein Bestimmtheitsmaß von lediglich $R^2 = 0,039$. Das bedeutet, dass nur knapp 4 Prozent der Unterschiede (Varianz) in den Fördersummen sich statistisch auf die Größe der Kommunen zurückführen lassen. Die restlichen 96 Prozent hängen von anderen Faktoren ab.

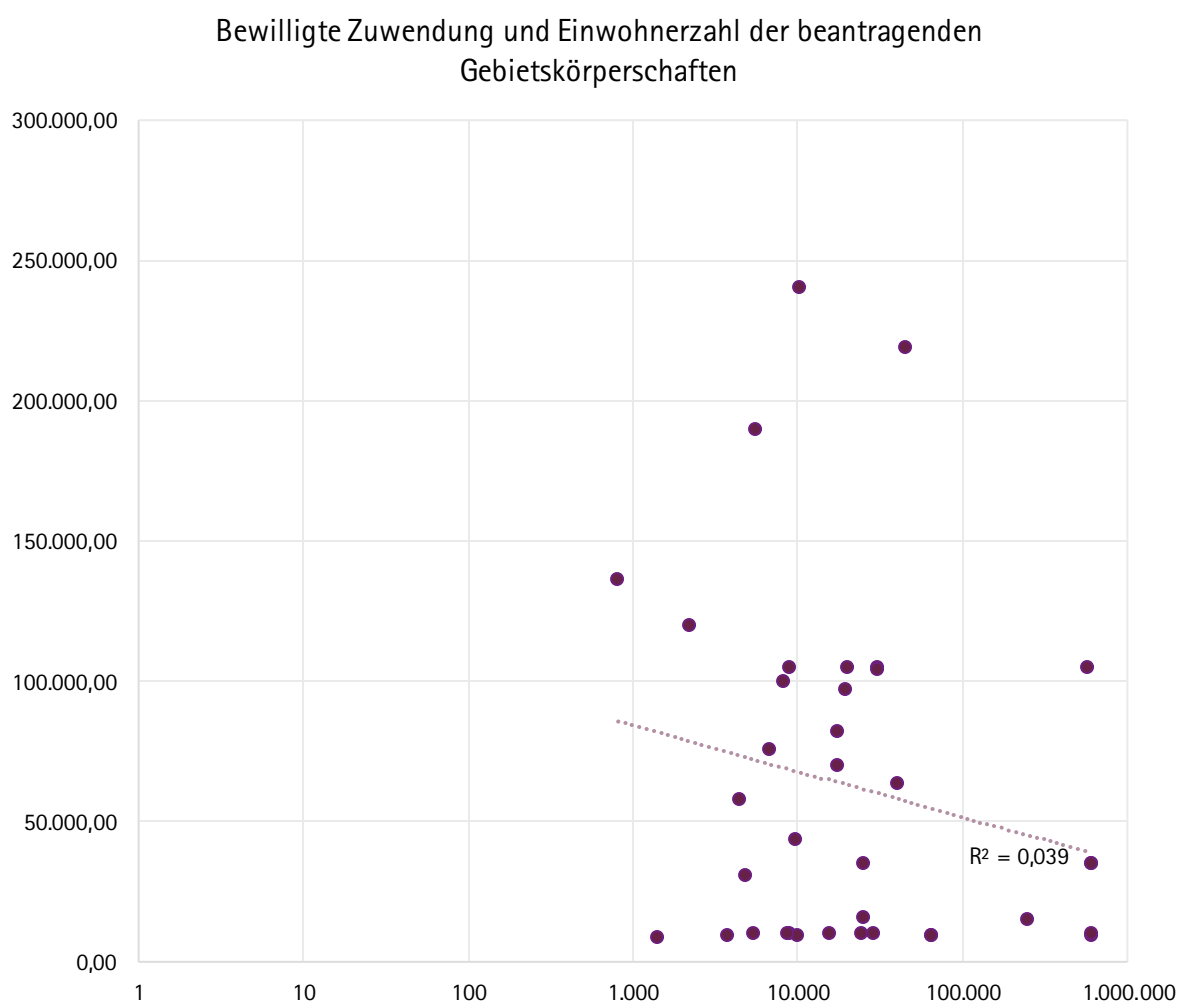


Abb. 8: Bewilligte Zuwendung und Einwohnerzahl der beantragenden Gebietskörperschaften.

⁵ Das hier verwendete Zusammenhangsmaß für die Korrelation zwischen Einwohnerzahl und bewilligter Zuwendung ist Kendalls Tau b (τ). Im Gegensatz zu „normalen“ Zusammenhangsmaßen ist dies ein Rangkorrelationskoeffizient. Dieser ist robust gegenüber Ausreißer-Werten und setzt keinen linearen Zusammenhang oder eine Normalverteilung der Daten voraus, die im hier vorliegenden Fall nicht gegeben wäre.

IV.7. Systematisierung der Ablehnungsgründe

Informationsgrundlage zur Ermittlung der Ablehnungsgründe bilden die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Listen über die Förderentscheidungen infolge der jeweiligen Aufrufe. Die Antragsdokumente nicht geförderter Vorhaben wurden nicht zur Verfügung gestellt und entsprechend nicht ausgewertet. Für die Förderaufrufe 1 bis 6 ergibt sich eine Gesamtzahl von 41 Einreichungen, die vonseiten des Ministeriums und/oder des Fachbeirates für nicht förderwürdig eingestuft worden sind.

a. Ablehnung aus fachlichen und formalen Gründen

In der Informationsgrundlage wird zwischen der Ablehnung aus formalen und der aus fachlichen Gründen unterschieden. Eine Ablehnung aus formalen Gründen geht dabei auf Formfehler bei der Antragstellung zurück oder folgt, wenn die Einreichenden per se schon nicht zuwendungsberechtigt sind. Eine Ablehnung aus fachlichen Gründen weist darauf hin, dass der Antrag einen inhaltlichen, in der Regel qualitativen Mangel hat, der so gravierend ist, dass er nicht über Förderauflagen kompensiert werden kann.

Prinzipiell zeigt sich, dass deutlich mehr Anträge aus fachlichen, also inhaltlichen Gründen abgelehnt werden. Gleichzeitig sind die möglichen Gründe für eine solche Ablehnung ungleich mannigfaltiger. Begonnen werden soll daher mit der Ablehnung aus formalen Gründen. Hier zeigen sich im Wesentlichen drei Kategorien:

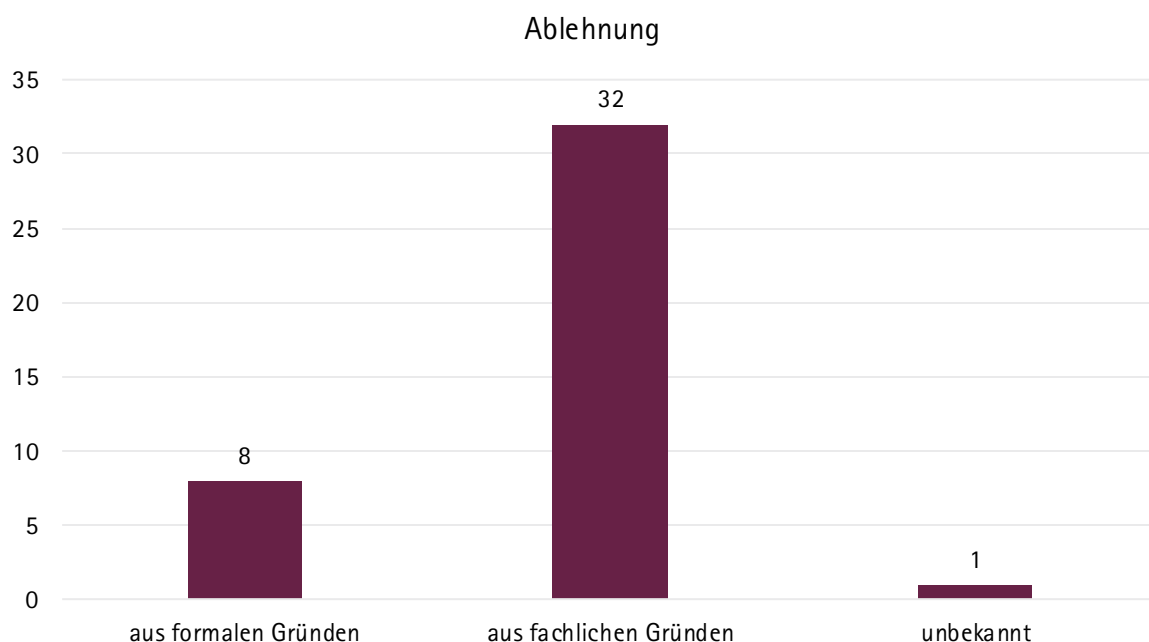


Abb. 9: Ablehnungsgründe für Anträge.

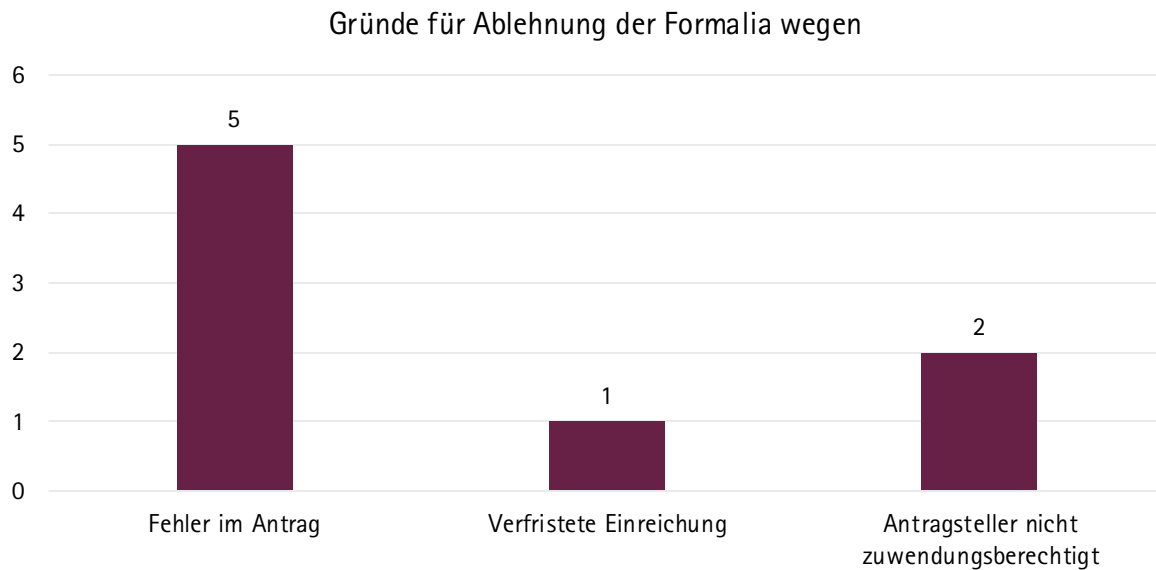


Abb. 10: Gründe für formale Ablehnung.

Fehler im Antrag bedeutet dabei, dass der Antrag unvollständig oder nicht in korrekter Weise eingereicht worden ist; es fehlen Unterschriften oder das SAB-Portal wurde nicht genutzt. Verfristete Einreichung bedeutet, dass der Antrag nach Ende der vorgegebenen Frist eingegangen ist. Ist der Antragsteller nicht zuwendungsberechtigt, so etwa eine Kirchgemeinde, kann keine Förderung erfolgen. Dies gilt auch, wenn der falsche Fördergegenstand beantragt wurde. Bei den fachlichen, also inhaltlichen Ablehnungsgründen ist die Lage komplexer, es finden sich folgende vier Oberkategorien:

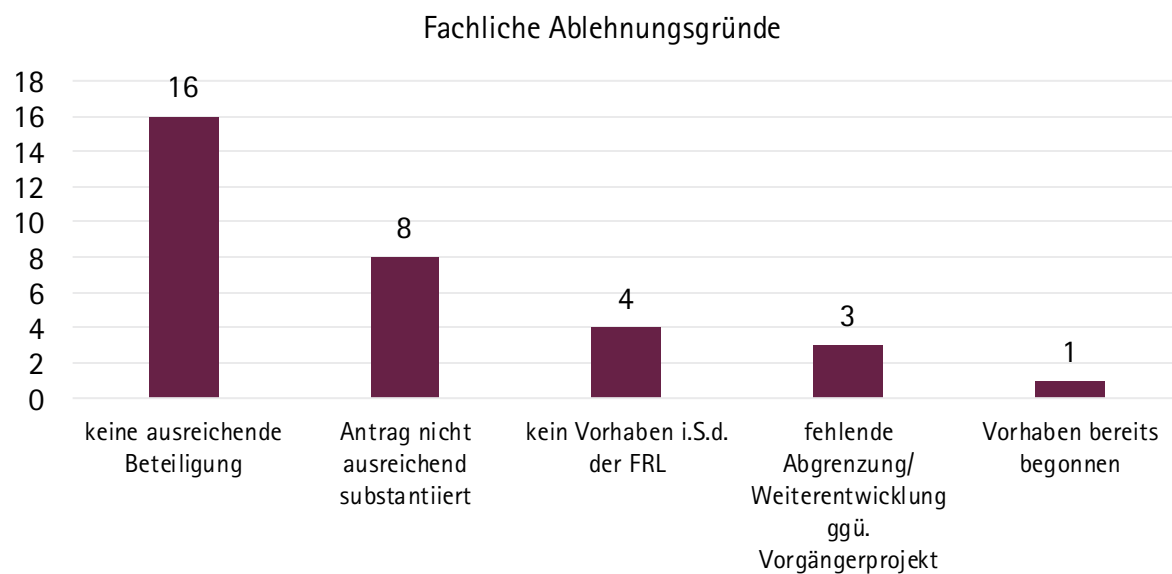


Abb. 11: Gründe für fachliche Ablehnung.

Keine ausreichende Beteiligung meint dabei, dass das geplante Vorhaben in nicht zufriedenstellendem Maße partizipative Elemente beinhaltet; es bleibt bspw. auf Ebene reiner Information oder Community-Arbeit. Ist der Antrag nicht ausreichend substantiiert, bestehen Zweifel, dass das Vorhaben wie geplant umsetzbar ist. In den Ablehnungsgründen wird in solchen Fällen vermehrt auf einen qualitativ mangelhaften Zeit- oder Finanzplan hingewiesen. Der Antrag legt die angedachten Tätigkeiten in der Regel nicht nachvollziehbar dar. Handelt es sich nicht um ein Vorhaben im Sinne der Förderrichtlinie (FRL), bedeutet dies, dass die geplanten Tätigkeiten nicht zu jenen Beteiligungsverfahren gehören, für die die Förderung angedacht ist, also keine „Beteiligung [...] an politischen Willensbildungsprozessen, zum Aufbau von Kompetenzen bei Beteiligungsprozessen sowie zum Erfahrungsaustausch [...] im Bereich Bürgerbeteiligung“ (Teil 1 II. B. FRL Bürgerbeteiligung). In drei Fällen bestand keine ausreichende Abgrenzung oder Weiterentwicklung gegenüber dem Vorgängerprojekt, insbesondere dann, wenn dieses zum Zeitpunkt der Antragstellung noch lief. In einem Fall wurde ein Antrag zurückgewiesen, da ein bereits in der Förderlinie gefördertes Vorgängerprojekt noch nicht evaluiert wurde, sodass keine Ergebnisse zu dessen Qualität vorlagen. In einem weiteren Fall liefen die Projektaktivitäten bereits, sodass es sich nicht um ein zu förderndes Vorhaben, sondern allenfalls um eine finanzielle Untersetzung ohnehin ausgeführter Tätigkeiten gehandelt hätte.

b. Ablehnung nach antragstellender Institution

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen wesentlich mehr Förderanträge einreichen. Diese werden auch häufiger abgewiesen.

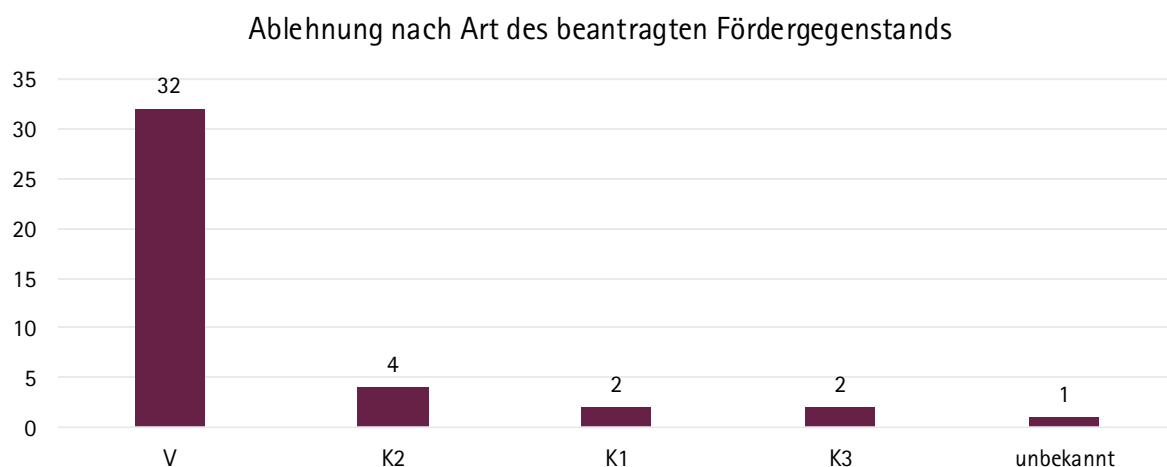


Abb. 12: Ablehnung von Anträgen nach Art des beantragten Fördergegenstands.

Zivilgesellschaftliche Vorhaben (V) werden wesentlich häufiger nicht angenommen als alle kommunalen zusammen (K1 – „Einzelvorhaben“ bis K3 – „Bürgerkommune“). Bei den nicht erfolgreichen kommunalen Anträgen trifft es am häufigsten den Fördergegenstand

„Modellkommune“ (K2). Zu den potenziellen Gründen für diese Diskrepanz wird im nachstehenden Unterabschnitt Stellung genommen.

c. Beobachtete und erwartete Häufigkeiten

Erwartet	keine ausreichende Beteiligung	Antrag nicht ausreichend substantiiert	kein Vorhaben i.S.d. der FRL	fehlende Abgrenzung/ Weiterentwicklung ggü. Vorgängerprojekt	Vorhaben bereits begonnen	Fehler im Antrag	Verfristete Einreichung	Antragsteller nicht zuwendungs-berechtigt	unbekannt	
V	12	6	3	2	1	4	1	2	1	32
K	3	2	1	1	0	1	0	0	0	8
unbekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	16	8	4	3	1	5	1	2	1	41

Beobachtet	keine ausreichende Beteiligung	Antrag nicht ausreichend substantiiert	kein Vorhaben i.S.d. der FRL	fehlende Abgrenzung/ Weiterentwicklung ggü. Vorgängerprojekt	Vorhaben bereits begonnen	Fehler im Antrag	Verfristete Einreichung	Antragsteller nicht zuwendungs-berechtigt	unbekannt	
V	11	5	4	3	1	4	1	2	1	32
K	5	3	0	0	0	0	0	0	0	8
unbekannt	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	16	8	4	3	1	5	1	2	1	41

Abb. 13: Beobachtete und erwartete Häufigkeiten der Ablehnungskategorien nach Antragsteller. Abweichungen der Spaltensummen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

Um zu prüfen, ob bestimmte Antragsteller systematisch anfälliger für spezifische Ablehnungsgründe sind und wie sich die Diskrepanz zwischen kommunalen und zivilgesellschaftlichen Anträgen erklären lässt, wurde ein Vergleich zwischen der tatsächlich beobachteten Verteilung und der statistisch zu erwartenden Verteilung (bei Annahme einer Unabhängigkeit der Variablen) vorgenommen. Die Analyse der Diskrepanzen zwischen beobachteter und erwarteter Häufigkeit zeigt ein weitgehend ähnliches Bild (siehe vorangegangene Seite), in dem die beobachteten Werte meist nahe an den vorhergesagten liegen. Dennoch lassen sich bei genauerer Betrachtung bestimmte Abweichungen identifizieren:

Eine Abweichung findet sich bei den kommunalen Antragstellern (K) im Bereich „keine ausreichende Beteiligung“ und „Antrag nicht ausreichend substantiiert“: Während statistisch aus der Gesamtverteilung lediglich drei und zwei Ablehnungen aus diesem Grund zu erwarten gewesen wären, wurden tatsächlich fünf Kommunen bzw. drei abgelehnt. Dies deutet darauf hin, dass Kommunen im Vergleich zur Zivilgesellschaft etwas häufiger Schwierigkeiten haben, den geforderten partizipativen Anspruch der Förderrichtlinie adäquat in ihre Anträge zu übersetzen. Bei den übrigen inhaltlichen Fehlern sowie den formalen (z. B. „Antragsteller nicht zuwendungsberechtigt“) zeigt sich eine leichte Verschiebung zwischen beobachteter und erwarteter Häufigkeit zuungunsten der zivilgesellschaftlichen Akteure (V). Kommunen sind also in der Tendenz leicht sorgfältiger, was die Einhaltung der Antragsformalia anbelangt und solche Anträge einzureichen, die nicht per se aus ihren Aktivitäten („kein Vorhaben im Sinne der FRL“) den Zwecken der Förderung entgegenstehen.

Es muss jedoch betont werden, dass es sich bei diesen Befunden aufgrund der geringen Gesamtzahl der untersuchten Ablehnungen ($n=41$) lediglich um deskriptiv zu erfassende Tendenzen handelt. Eine statistische Beschreibung, etwa mittels Chi-Quadrat-Test, ist bei dieser geringen Fallzahl nicht sinnvoll. Hinsichtlich der Interpretation der Daten lässt sich vermuten, dass Verwaltungen in den Kommunen die Anträge sorgfältiger vorbereiten (was aber noch nichts über ihre Qualität aussagt), während zivilgesellschaftliche Träger eher bei sich bietenden Gelegenheiten Anträge stellen, was auch damit zu verbinden ist, dass die Anzahl der gestellten Anträge aus der Zivilgesellschaft wesentlich höher ist (siehe Abschnitt IV.1), sodass zwangsläufig mit mehr Ablehnung zu rechnen ist.

d. Beantragte Zuwendung im Vergleich

Vergleicht man die beantragte Zuwendung der Vorhaben der Zivilgesellschaft, die schlussendlich gefördert wurden, mit den abgelehnten Vorhaben, so fällt auf, dass Letztgenannte im Mittel weniger Geld beantragt haben. Dies widerspricht etwaigen Vermutungen, dass sich die später erfolglosen Antragsteller durch überhöhte Fördersummen finanziell konsolidieren wollen. Wichtig ist allerdings, zu beachten, dass es sich hierbei um die *ursprünglich* veranschlagte Summe handelt. Die *tatsächliche* Zuwendung ist in der Praxis teils deutlich niedriger. Hinsichtlich der Bewilligungsquoten nach Fördergegenstand sei auf den ersten Zwischenbericht verwiesen.

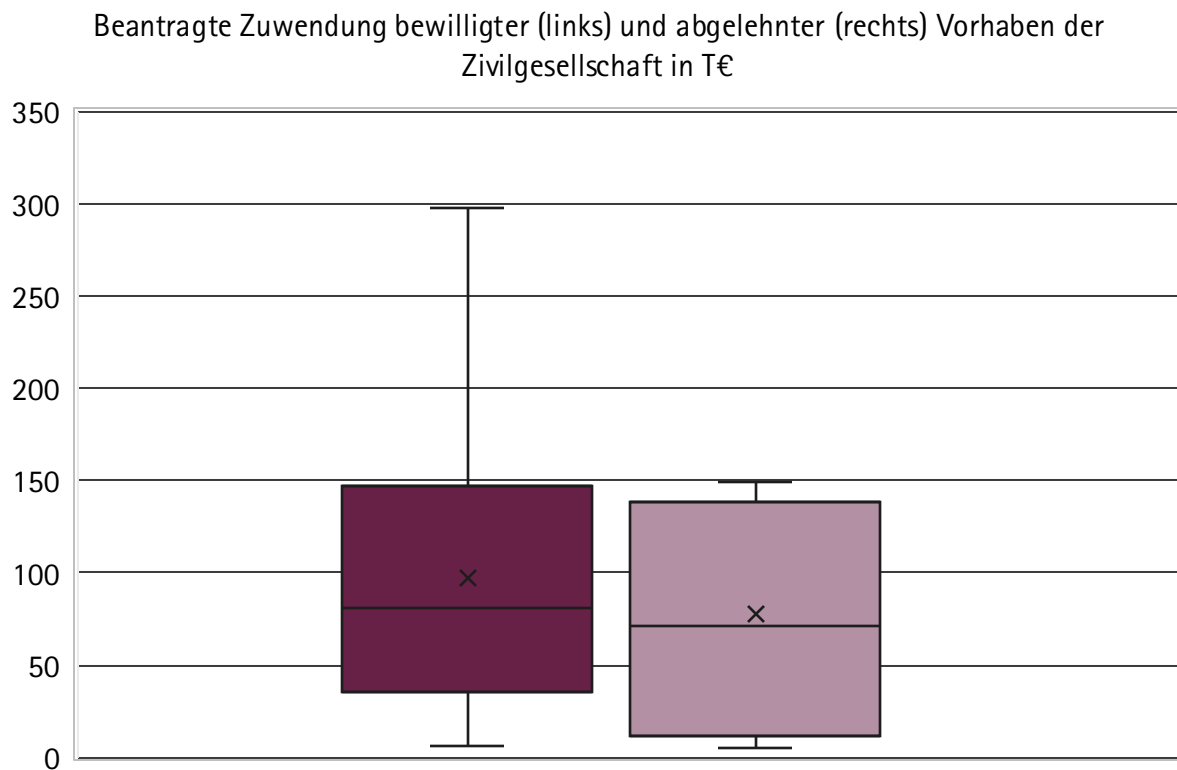


Abb. 14: Boxplots der beantragten Zuwendung bewilligter und abgelehnter Projekte (FA 1-5). Für den begonnenen 6. FA lagen keine Finanzdaten vor.

Beantragte Zuwendung in Euro (FA 1-5)		
	Geförderte Vorhaben	Nicht geförderte Vorhaben
Mittelwert	96.750	77.847
Median	80.590	71.291

Tab. 3: Ursprünglich beantragte Zuwendung bewilligter und nicht bewilligter Vorhaben (Median und Mittelwert).

Dieser Unterschied zeigt sich auch bei Betrachtung der Mittelwerte und Mediane der beantragten Zuwendungen. Die nicht geförderten Vorhaben weisen etwas geringere Beträge auf, wobei bei den abgelehnten Anträgen die Differenz zwischen Mittelwert und Median noch einmal kleiner ist, was darauf schließen lässt, dass unter den abgelehnten Anträgen weniger finanzintensive „Leuchtturm“-Vorhaben sind. Angesichts des Umstandes, dass viele abgelehnte Anträge entweder nicht ausreichend substantiiert sind oder nicht in zufriedenstellendem Maße Beteiligung sicherstellen, kann aber auch der Schluss gezogen werden, dass die abgelehnten Institutionen ihre Vorhaben finanziell nicht ausreichend untersetzen, um ein schlüssiges Konzept anzubieten.

e. Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ablehnung eingereichter Vorhaben zwar im Vergleich zur erfolgten Förderung ein eher seltenes Phänomen ist und sich die Förderrichtlinie durch eine außerordentlich hohe Bewilligungsquote auszeichnet. Es lassen sich aber trotzdem deutliche Trends hinsichtlich der Ablehnungsgründe ableiten: Die meisten erfolglosen Anträge stammen aus der Zivilgesellschaft. Sie erfüllen nicht die inhaltlichen Qualitätsansprüche, weil sie entweder keine ausreichende Beteiligung im Sinne einer Einbeziehung der Bevölkerung in konkrete Partizipations- und Entscheidungsprozesse vorsehen oder es kann nicht zufriedenstellend dargelegt werden, wie die gesetzten Ziele im Rahmen des Projektes erreicht werden sollen.

IV.8. Sachberichte

Für 16 Projekte aus den Förderaufrufen 1 bis 5 (siehe Liste im Dokumentenverzeichnis) lagen die im Anschluss an den Abschluss der Vorhaben einzureichenden Sachberichte vor. Diese zeichnen ein primär positives Selbstbild von den abgeschlossenen Vorhaben, weisen aber auch auf aufgetretene Schwierigkeiten und eigene Fehleinschätzungen hinsichtlich verschiedener Details der Projektumsetzung hin.

Zielerreichung: Insgesamt ziehen die Projekte eine positive Bilanz hinsichtlich der Erreichung ihrer unmittelbaren Ziele, was sich an der Entwicklung konkreter Konzepte, hohen Teilnahmezahlen und dem Ausbau von Netzwerken zeigt, etwa einem langfristigen Konzept für die Jugendbeteiligung oder Handlungsfelder für die städtische „Zero-Waste-Strategie“ (Stadtreinigung Leipzig). Es konnten neue Personenkreise erschlossen und neue Verwaltungsroutinen für Bürgerdialoge etabliert werden.

Herausforderungen und Probleme: Die Projektberichte offenbaren allerdings vielfältige Hürden, die von organisatorischen Engpässen bis hin zu Schwierigkeiten bei der Aktivierung der Zielgruppen reichen.

Mehrere Projekte litten unter zu kurzen Projektlaufzeiten, die eine nachhaltige Arbeit erschwerten. Teils fehlten zentrale Ansprechpersonen (etwa Nachhaltigkeitsmanager:innen; Tierra – Eine Welt e.V.) in der Verwaltung, was den Beziehungsaufbau ausbremste. In Niesky scheiterte die geplante Anschaffung von Tablets an Verwaltungshürden und der kurzen Projektdauer. Der Zugang zu jungen Menschen wird durch die Nachwirkungen der Pandemie und aktuelle Krisensorgen erschwert. Jugendliche im ländlichen Raum sind aufgrund des schlechteren ÖPNV schwerer zu mobilisieren. Auch projektspezifische, individuelle Faktoren in Bezug auf die Teilnehmenden können eine Rolle spielen. So schlossen beim „Bürgerjournalismus“ (Großpösna) zwar 32 Personen die Workshops ab, aber nur 28 % (neun Personen) publizierten am Ende tatsächlich Artikel, was laut Bericht meist an individuellen, persönlichen Gründen lag.

Hinsichtlich des Umgangs mit Störungen und Blockaden im Beteiligungsprozess stellen mehrere Vorhaben fest, dass es unter manchen Teilnehmenden ein „Bedürfnis des ‚Störens‘“ („Mitgestalten, aber wie?“, Plauen) zu geben scheint: Einige besonders diskussionsfreudige Personen haben kein Interesse an konstruktiver Beteiligung, sondern nutzen die Formate lediglich zur Störung und Blockade. Durch diese Blockaden kann es schwer sein, beispielsweise Bürgervereine mit entgegengesetzten Haltungen an einen Tisch zu bringen. Die Moderation wird in solchen Situationen als extrem herausfordernd beschrieben, da es zu persönlichen Angriffen kommen und die Grenze zwischen dem Zulassen wichtiger Auseinandersetzungen und dem Abbruch von respektlosem Verhalten verschwimmen kann. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer professionellen, überparteilichen und gegebenenfalls externen Moderation, auf die in Abschnitt VII.2 noch eingegangen wird.

Zusätzlich beschreiben die Projekte methodische Hürden. Besonders die Wahl von Beteiligungsformaten und -orten wird dabei als herausfordernd benannt. Fiktive Szenarien⁶ (Projekt „Die Quartiersbühne“) führten zu einer eher kognitiven als emotionalen Beteiligung, wodurch redegewandte Personen aus Politik oder Wissenschaft im Vorteil waren. In Niesky („AnsprechBar“) stellte man fest, dass Stadtfeste kein guter Ort für komplexe stadtentwicklungspolitische Fragen seien, da die Menschen dort eher das Feiern im Sinn hätten. Beim Jugendrat in Brandis herrschte anfangs große Skepsis gegenüber dem Losverfahren; Diskussionen im großen Plenum (60 Personen) funktionierten schlecht, weshalb auf Kleingruppen ausgewichen wurde.

⁶ Der Einsatz fiktiver Szenarien zur Stärkung diskursiver Fähigkeiten unter den Beteiligten ist unter anderem üblich bei Dilemma-Diskussionen, Planspielen, Szenario-Workshops, Forum- und Legislativtheater.

Langfristige Wirkung: Die Projekte betonen jedoch trotz dieser Herausforderungen, dass die erprobten Formate das demokratische Zusammenleben nachhaltig stärken und politische Willensbildungsprozesse positiv beeinflussen. Als zentraler Effekt wird die Selbstwirksamkeitserfahrung benannt: Menschen erleben, dass ihre Meinung zählt. So ergibt sich ein Gefühl, das kommunale Geschehen durch eigene Ideen tatsächlich beeinflussen zu können. Besondere Zielgruppen wie Mädchen und junge Frauen („Landheldinnen“) erhalten einen geschützten Raum, in dem sie sich öffnen und ihre Meinungen vertreten können. Unsicherheiten bezüglich der Arbeitsweise und Zuständigkeiten in der Verwaltung können abgebaut werden, um das Funktionieren von Verwaltung und Politik besser zu verstehen. In Görlitz (Projekt „Görlitzer*innen für 17 Ziele“) etablierte sich laut den Projektverantwortlichen eine neue Dialogkultur zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik. Durch das Losverfahren beim Jugendrat in Brandis wurden gezielt Jugendliche für die Politik begeistert, die sich sonst nicht engagiert hätten. Das Projekt „Landheldinnen“ adressierte die mangelnde Sichtbarkeit weiblicher Vorbilder und die bisher fehlende Beteiligung von Mädchen in ländlichen Gremien. Formate wie die „Quartiersbühne“ schufen Räume, in denen Polarisierungen abgebaut, Kompromisse verhandelt und alternative Konfliktlösungen spielerisch ausprobiert werden konnten. Das Bürgerjournalismus-Projekt (Großpösna) zeigte, dass zivilgesellschaftliche Berichterstattung langfristig dazu beitragen kann, Umwelt- und Baukonflikte (wie am Störmthaler See oder Holzberg) sichtbar zu machen und Planungsverfahren im Sinne der Menschen vor Ort zu beeinflussen. In Thalheim ermöglichte das Kunstfestival offene Diskussionen über die kontroverse Schließung des lokalen Bades sowie Umwelt- und Zukunftsthemen. Der ASB Chemnitz erklärt, dass seine Ergebnisse zur Einbindung von Menschen mit Behinderung der Stadtverwaltung Chemnitz präsentiert wurden, woraufhin diese ihre Formate für Einwohnerversammlungen direkt anpasste (z. B. Einfache Sprache in Einladungen, garantierte Plätze für Rollstuhlfahrende). Es entstand eine praxisnahe Handreichung für inklusive Bürgerbeteiligung.

Wichtig ist bei der Betrachtung dieser Sachberichte allerdings, dass es sich um eine Selbstbeschreibung und -wahrnehmung der jeweiligen Träger handelt. Inwiefern objektive Kriterien der guten Beteiligung oder Anforderungen der Mittelgeber tatsächlich umgesetzt worden sind, ergibt sich daraus nur partiell. Die Berichte lassen aber einen fundierten Schluss darüber zu, welche Praktiken (hinsichtlich Methodik, Ansprache, Zielsetzung etc.) vielversprechend sind und welche nicht.

V Quantitativer Teil

V.1. Nachhaltigkeitsbefragung

Ende Mai 2024 wurden die abgelaufenen Projekte des ersten und zweiten Förderaufrufs kontaktiert. Ziel dieser ersten Kontaktaufnahme war es herauszufinden, ob bei den Verantwortlichen noch eine Erreichbarkeit besteht. Besonders interessierten zudem die Nachwirkungen der zurückliegenden Förderung; ob diese insofern nachhaltig war, dass sie helfen konnte, Beteiligungsstrukturen aufzubauen und idealerweise zu verstetigen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Förderrichtlinie zu diesem Zeitpunkt noch vom Sächsischen Staatsministerium für Justiz, Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) verwaltet wurde, sodass die Fragen dieses Ressort als Anknüpfungspunkt haben („Förderung des SMJusDEG“ etc.).

Insgesamt kontaktiert wurden 14 Institutionen und um eine Beantwortung des Fragebogens innerhalb von zwei Wochen gebeten. Von diesen beantworteten vier direkt den Fragebogen, sechs infolge einer Erinnerung nach zehn Tagen. Ein Projektträger setzte uns über die Verlängerung des geförderten Vorhabens in Kenntnis, sodass dieses noch nicht abgeschlossen war. Drei Projekte haben auf Anfrage und Erinnerung nicht reagiert (Nonresponse-Rate = 21,4 %). Es sei dabei betont, dass bis auf einen Fall alle vom Ministerium an das Evaluationsteam übermittelten Mailadressen noch gültig, also nicht abgeschaltet waren. Natürlich lässt sich daraus nicht ableiten, dass diese aktiv genutzt werden. Im Fall der ungültigen Adresse wurde die Organisation allgemein kontaktiert.

Ungefähr ein Drittel (30 %) der Projekte hat neues Personal über die Fördermittel beschäftigt, trotz der kurzen Förderdauer von wenigen Monaten im ersten Aufruf. Ein weiteres Drittel hat vorhandene Stellen erweitert und nur ein Drittel hat keinerlei Personal mit den Fördermitteln finanziert. Das zeigt die Relevanz der Förderung für die Personalstruktur der geförderten Institutionen im Bereich Partizipation.

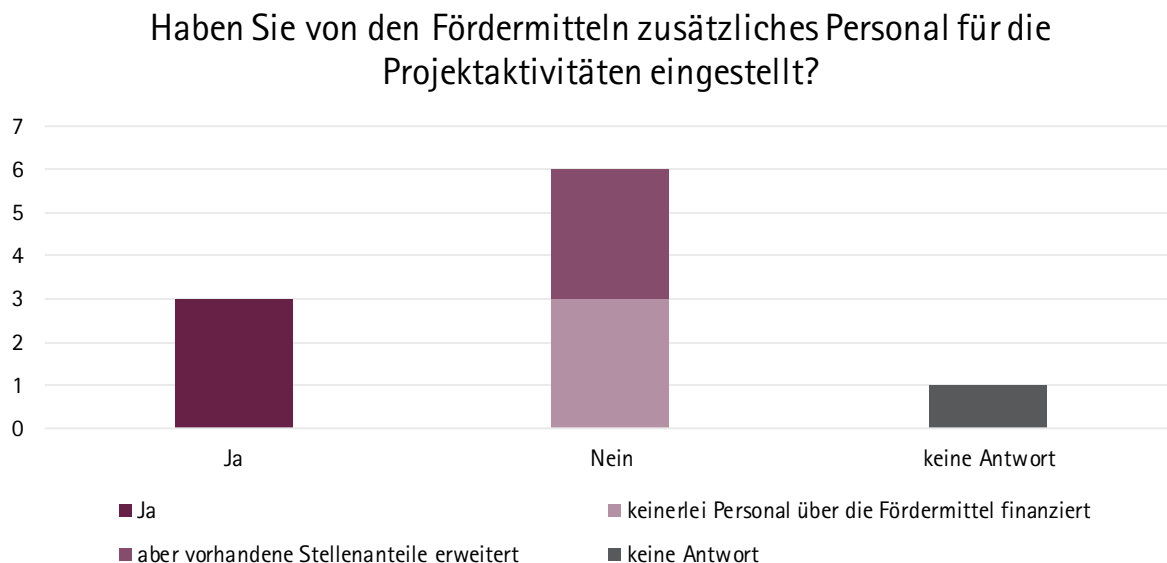


Abb. 15: Antworten zu "Haben Sie von den Fördermitteln zusätzliches Personal für die Projektaktivitäten eingestellt?"

Vier Projekte gaben an, das über Fördermittel finanzierte Personal auch nach Projektende weiterhin zu beschäftigen. Nur ein Projekt berichtet von krankheits-, aber nicht mittelbedingtem Ausscheiden. Fünfmal wurde diese Frage nicht beantwortet.

Auf einer fünfstufigen Skala (1-5), wie wichtig die Förderung für die Aktivitäten der Institution im Bereich Beteiligung sei, ergeben sich folgende Ergebnisse:

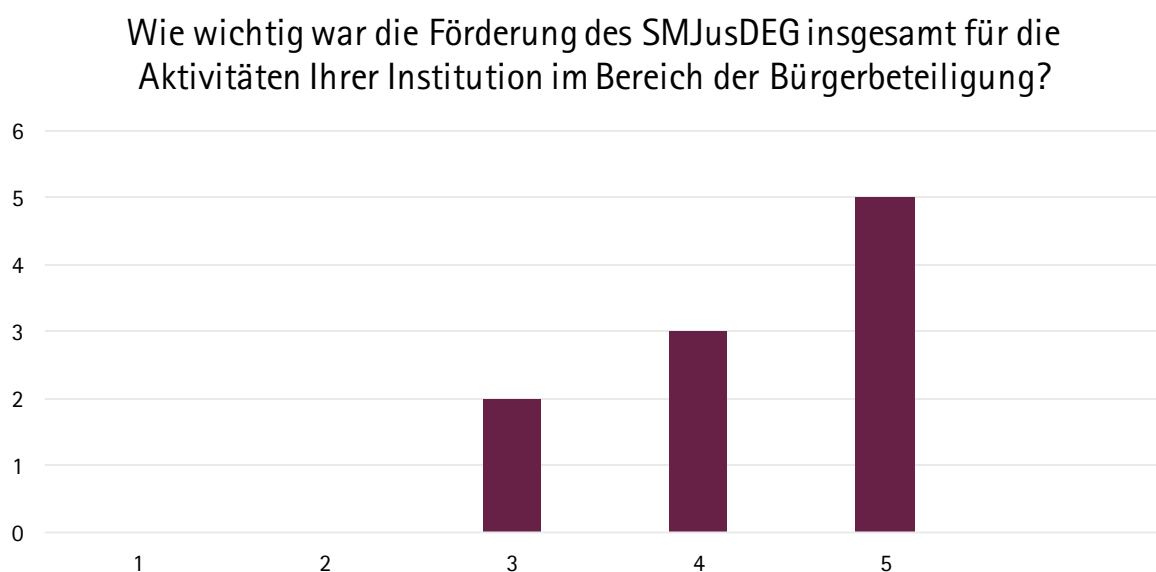


Abb. 16: Antworten zu „Wie wichtig war die Förderung des SMJusDEG insgesamt für die Aktivitäten Ihrer Institution im Bereich der Bürgerbeteiligung?“

Alle Institutionen messen der Förderung eine gewisse Relevanz bei, die Hälfte sogar eine sehr große. Der Mittelwert der Antworten liegt bei 4,3. Hervorzuheben ist, dass niemand der Förderung nur eine geringe Bedeutung beimaß, obwohl diese im 1. Förderaufruf noch kurzfristiger ausfiel. Gleichwohl kann dieses Antwortverhalten auch von sozialer Erwünschtheit beeinflusst sein.

Ebenso auf die Frage, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht werden konnten, reagieren die meisten Antwortenden positiv.

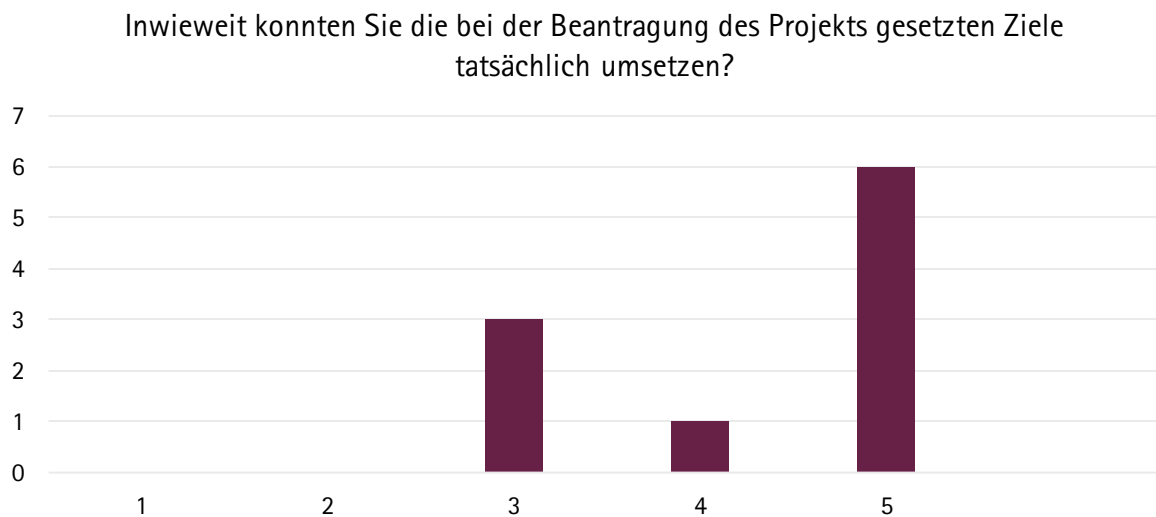


Abb. 17: Antworten zu „Inwieweit konnten Sie die bei der Beantragung des Projekts gesetzten Ziele tatsächlich umsetzen?“

Auch hier liegt der Mittelwert bei 4,3. Die Förderung ist offenbar für viele Institutionen Anstoß gewesen, sich im Bereich Beteiligung stärker zu engagieren und weitere Mittel zu beschaffen. Deshalb geben auch 80 Prozent der Projekte an, weitere Förderung beantragt zu haben.

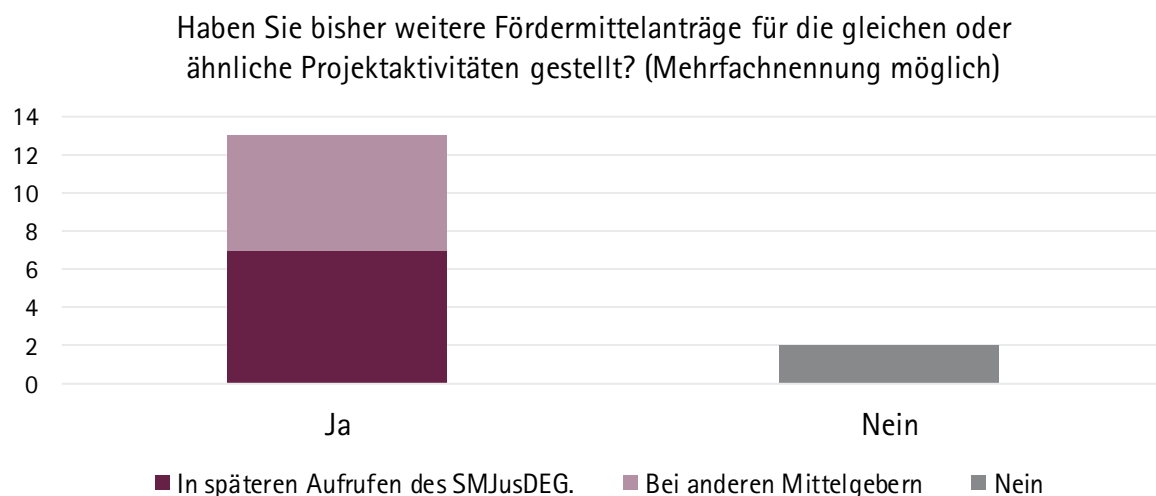


Abb. 18: Antworten zu: „Haben Sie bisher weitere Fördermittelanträge für die gleichen oder ähnliche Projektaktivitäten gestellt?“

Als Gründe für eine Nicht-Beantragung weiterer Mittel werden die finale Umsetzung (also vollständige Zielerreichung) des Projektes und ein Mangel an Ressourcen angegeben.

Gefragt wurde zudem nach dem Weiterbetrieb der Projektstruktur nach Förderende. Immerhin geben 60 Prozent an, dass ihre Strukturen weiter betrieben würden, wenn teils auch mit größeren Änderungen. Die Veränderungen bestanden bspw. im Übergang von bezahlter auf ehrenamtliche Arbeit der Unterstützenden oder in der Übertragung der Konzepte auf andere Standorte. Auf die Frage nach dem Weiterbetrieb inhaltlicher Ansätze antwortete nur ein Projekt, dass die Tätigkeiten eingestellt worden seien. Anpassungen bezogen sich vor allem auf die Methodik und Implementation der gesammelten Erfahrungen in neue Projekte, also Weiterentwicklung.

In einem Freitextfeld am Ende des Fragebogens konnten noch Anmerkungen gemacht und Hinweise gegeben werden. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen (die vollständige Liste der Antworten befindet sich im Anhang dieses Berichts):

- 10 Prozent Eigenanteil der Projektmittel werden für kleine Vereine ohne Grundfinanzierung als herausfordernd wahrgenommen. Es bestehe zudem eine Schwierigkeit, Ko-Finanzierungen zu finden; eigene Mittel seien oft auf Beiträge der Mitglieder begrenzt. Man wünscht sich veränderte Förderbedingungen für kleine und nicht grundfinanzierte Vereine.
- Es wird betont, dass eine Aufnahme der Projektaktivitäten ohne die Förderung nicht möglich gewesen wäre.
- Positiv hervorgehoben werden der freundliche Umgang und Unterstützung durch die Beschäftigten des Ministeriums
- Projekte, deren Weiterförderung in späteren Runden abgelehnt wurde, bekunden Unverständnis über Nicht-Annahme. Pilotprojekte sollten im größeren Rahmen fortgeführt werden können.
- Prozessförderung über einen längeren Zeitraum (z.B. 5 Jahre) wird gewünscht. Eine langfristige Förderung könne zu größerer Strahlkraft und Verankerung von Beteiligungsstrukturen führen.

Resümierend zeigen die Ergebnisse der ersten Kontaktaufnahme, dass die Förderung im Rahmen der FRL Bürgerbeteiligung bereits im ersten Aufruf für die Projekte und die dahinterstehenden Organisationen von großer Relevanz war. Die betriebenen Ansätze werden meist weiterverfolgt oder modifiziert angewendet. Dies zeigt die Bedeutung der Fördermittel für die personelle Ausstattung der Trägerorganisationen.

V.2. Umfrage zu Antragstellung und Unterstützungsangeboten

Am 5. November 2024 wurden die Projekte des 2. bis 5. Förderaufrufs kontaktiert, die nicht bereits Teil der ersten Umfrage waren, sodass am Ende mit jedem zu diesem Zeitpunkt jemals geförderten Vorhaben zumindest einmal der Kontakt gesucht wurde. Ziel dieser zweiten Kontaktaufnahme war die Beteiligung an einer Umfrage, die sich insbesondere auf die Wahrnehmung der Förderantragstellung und der Unterstützung dieser sowie der Projektdurchführung durch das Ministerium fokussierte. Insgesamt kontaktiert wurden 52 Institutionen und um die Beantwortung des Fragebogens innerhalb von zwei Wochen gebeten. Von diesen beantworteten 26 umgehend den Fragebogen, 17 infolge einer Erinnerung nach acht Tagen. Zwei Projektträger teilten mit, aufgrund des noch bevorstehenden Beginns ihres Projektes keine Angaben machen zu wollen. Sieben Projekte reagierten zunächst nicht auf Anfrage und Erinnerung. Diese können nicht letztgültig identifiziert werden, da in der Umfrage mehrere Ausfüllende den Projekttitel nicht angegeben haben. In Absprache mit den Mitarbeitenden des Ministeriums wurden die potenziell säumigen Projektträger am 27. November noch einmal kontaktiert und darauf hingewiesen, dass eine Nicht-Teilnahme an der Evaluation einen Verstoß gegen die Förderbedingungen darstellt. Drei Projekte füllten den Fragebogen infolge dieser Nachricht aus. Die absolute Nonresponse-Quote liegt somit bei 7,7 Prozent (4 von 52).

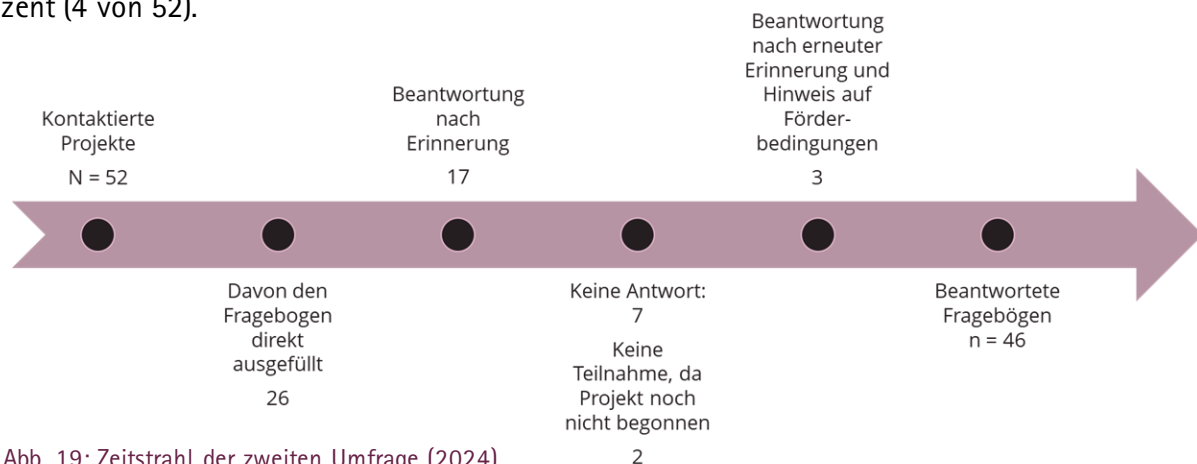


Abb. 19: Zeitstrahl der zweiten Umfrage (2024).

Es sei dabei betont, dass bis auf zwei Fälle alle vom Ministerium an das Evaluationsteam übermittelten Mailadressen noch gültig, also nicht abgeschaltet waren. Allerdings lässt sich daraus nicht ableiten, dass diese aktiv genutzt werden. Bei ungültiger Adresse wurde die Organisation allgemein über im Internet auffindbare Kontaktdaten angeschrieben. In einem Fall meldete sich ein anderer Mitarbeiter mit der Information, dass die kontaktierte, im Antrag als Ansprechpartnerin genannte Kollegin in den Ruhestand eingetreten sei. Generell stellen interne Zuständigkeitsverschiebungen in den geförderten Organisationen die größten Herausforderungen hinsichtlich

der Erreichbarkeit dar, da auch keine Verpflichtung besteht, die Kontaktdaten gegenüber dem Mittelgeber aktuell zu halten. Schon in den Zwischenberichten an das Ministerium erfolgte daher der Hinweis, dass eine solche Verpflichtung in mehrerlei Hinsicht sinnvoll sein könnte.

Zunächst wurde die Einschätzung der Antragstellung abgefragt. Hinsichtlich der Frage, ob diese kompliziert oder bürokratisch sei, zeigt sich eine Tendenz zur Mitte.

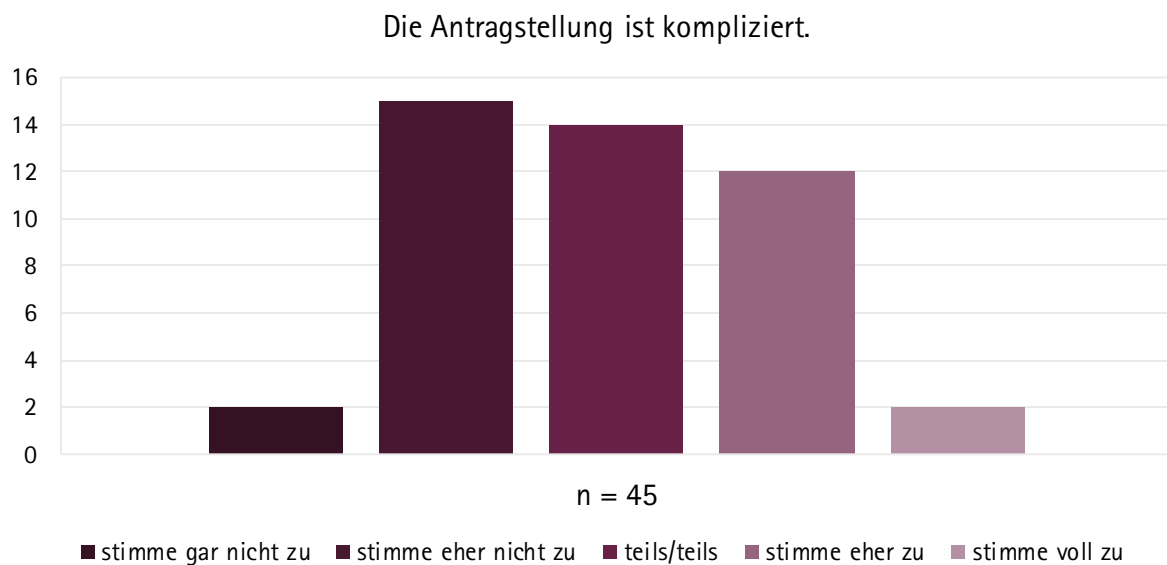


Abb. 20: Bewertung der Komplexität der Antragstellung.

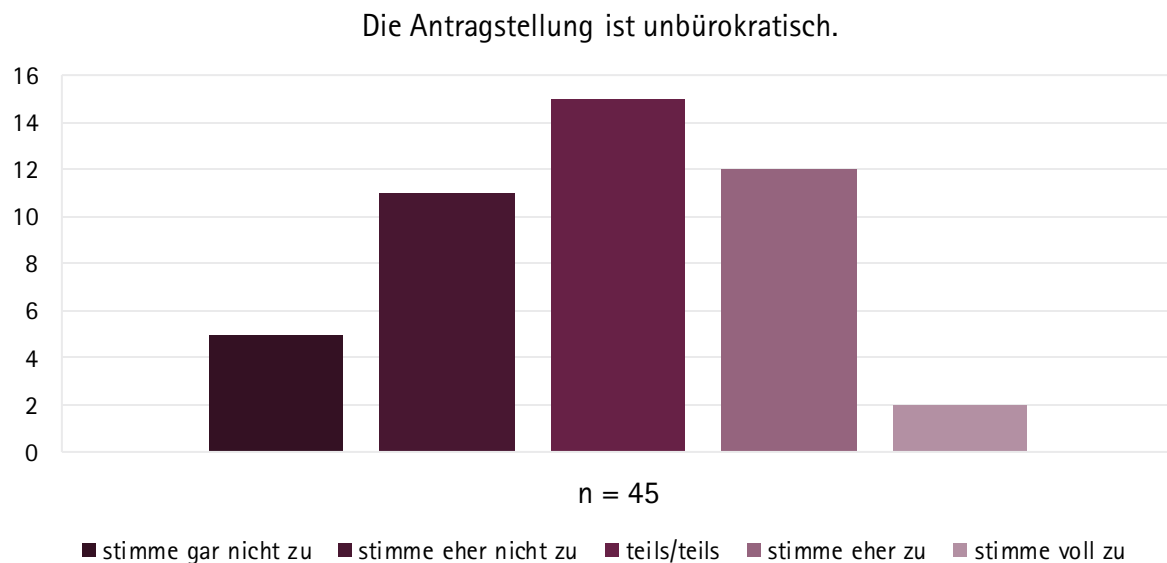


Abb. 21: Bewertung der Antragstellung als unbürokratisch.

Hingegen die Unterstützungsbereitschaft durch das Personal des Ministeriums wird als positiv gewertet. Die meisten Antwortenden stimmen (eher) zu, dass die Antragstellung begleitet und unterstützt werde.

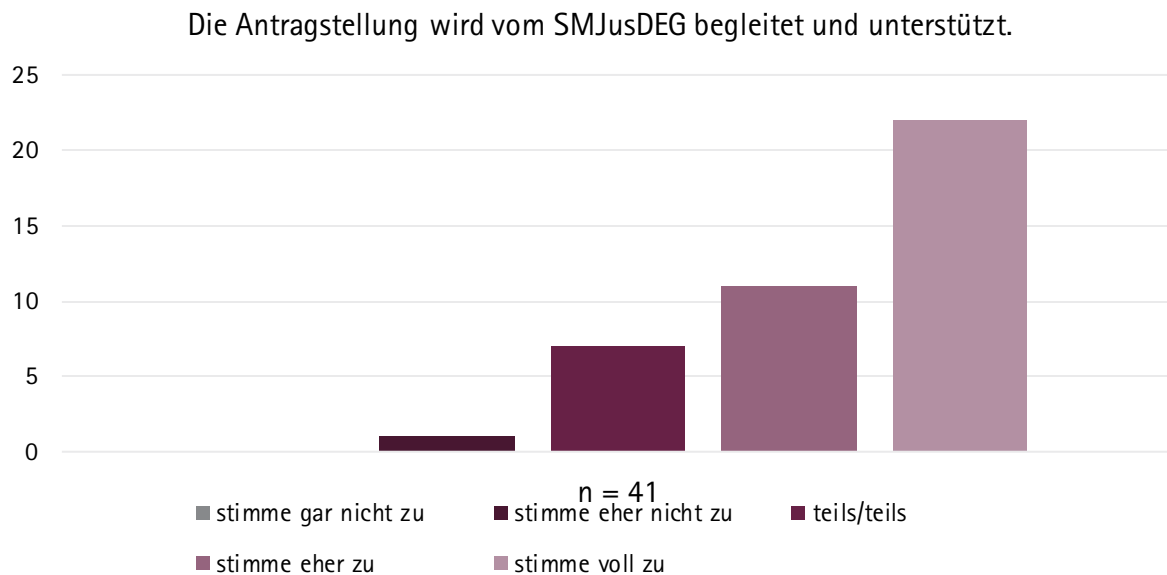


Abb. 22: Bewertung der Unterstützung der Antragstellung.

Einen signifikanten Unterschied in der Einschätzung des Antragsprozesses zwischen kommunalen zivilgesellschaftlichen Trägern gibt es dabei nicht. Zivilgesellschaftliche Institutionen nehmen die Antragstellung im Durchschnitt als minimal komplizierter wahr, dafür als etwas weniger bürokratisch, wenn man die Antworten mit denen der kommunalen Träger vergleicht.

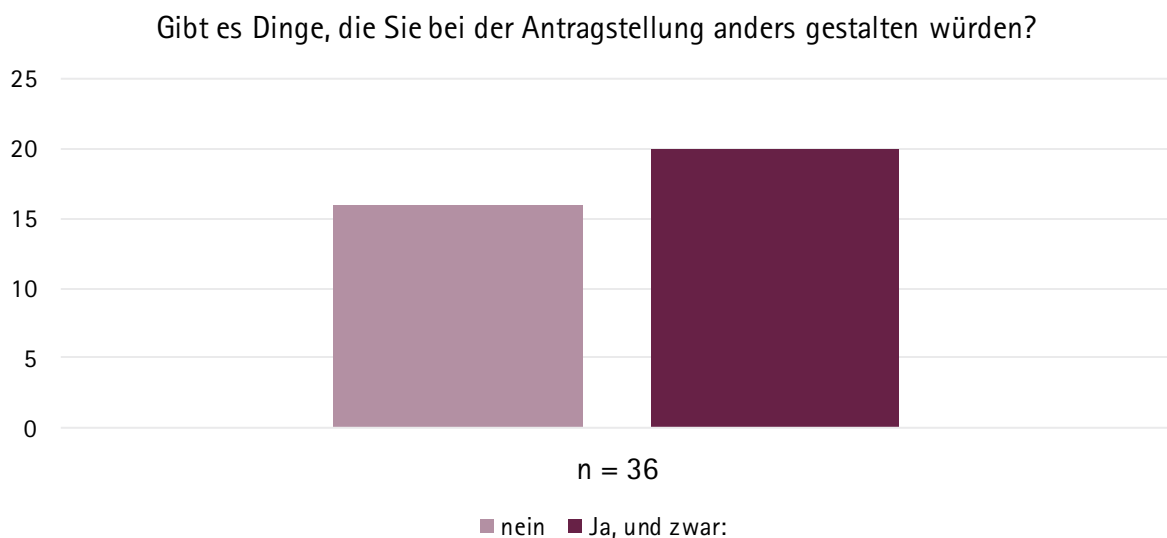


Abb. 23: Änderungswünsche bei der Antragstellung.

Trotz der prinzipiellen Zufriedenheit ergeben sich für eine Mehrzahl der Projektträger Änderungswünsche bei der Antragstellung.

Im zur Frage gehörenden Freitextfeld wurde eine Vielzahl von Kommentaren verfasst. Die vollständige Liste findet sich im Anhang. Zusammengefasst wurden folgende Punkte genannt:

- Allgemeine Forderungen nach weniger Bürokratie
- Flexibilisierung von Finanzierungs- und Abrechnungsmechanismen
- Forderung nach Änderungen bei Eigenanteilen und Förderbedingungen
- Mehr Flexibilität bei Planung und Umsetzung
- Andere, projektorientierte Beschreibung des Vorhabens
- Änderungsvorschläge zum Verfahrensgang

Etwas mehr als ein Drittel (39,5 %) der Projekte hat neues Personal über die Fördermittel eingestellt. Ungefähr die Hälfte (51,2 %) hat vorhandene Stellen erweitert. Nur ein Zehntel (9,3 %) hat keinerlei Personal mit den Fördermitteln finanziert. Das zeigt die Relevanz der Förderung für die Personalstruktur der geförderten Institutionen im Bereich Partizipation. Insgesamt hat sich der Anteil von Personalneueinstellungen gegenüber der ersten Befragung (30 %) trotz der längeren Projektlaufzeit der späteren Aufrufe aber nur geringfügig erhöht.

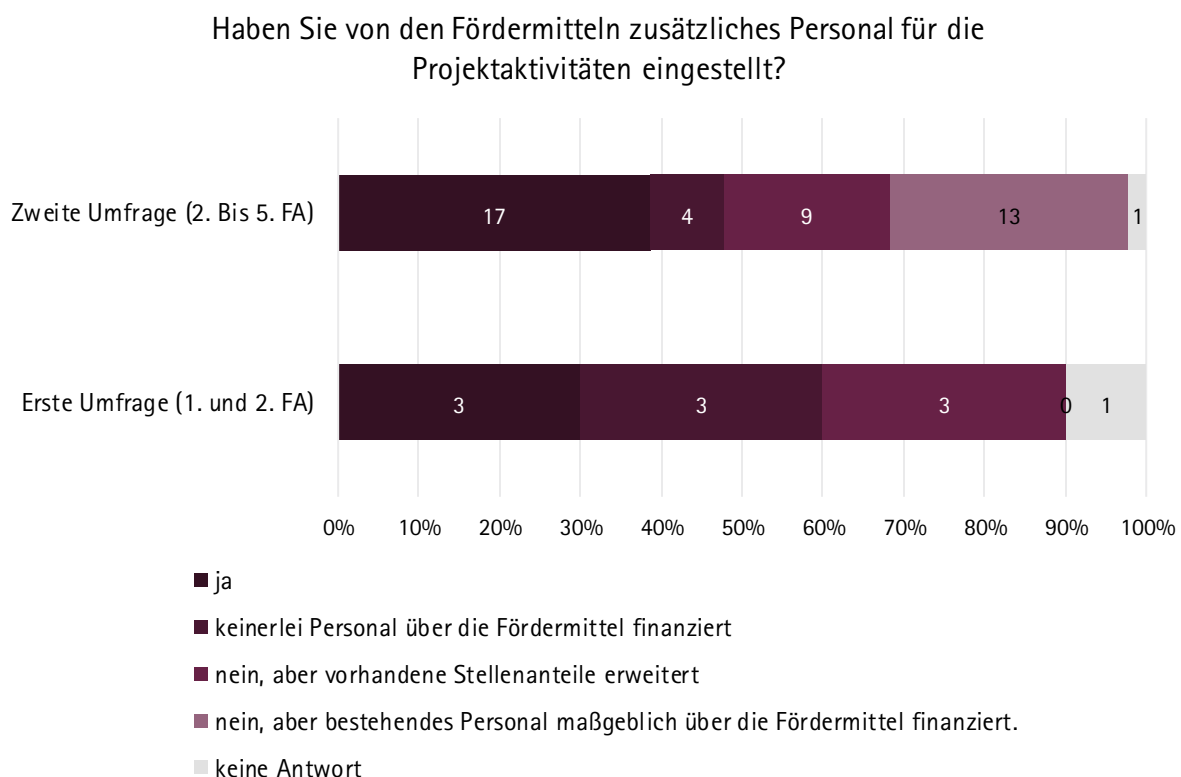


Abb. 24: Vergleich der Ergebnisse zur Einstellung von Personal zwischen erster und zweiter Umfrage.

Ein anderes Bild zeigt sich bei der Frage nach der Beantragung weiterer Fördermittel durch die Trägerorganisationen. Im ersten Förderaufruf war die Förderung durch das SMJusDEG offenbar für viele Institutionen Anstoß, sich im Bereich Beteiligung stärker zu engagieren und weitere Mittel zu beschaffen, nicht aber langfristig kostendeckend. In der Umfrage aus dem Mai 2024 gaben daher noch 80 Prozent der Projekte an, weitere Förderung beantragt zu haben. Dieses Bild hat sich deutlich verändert: Der Anteil der Organisationen, die keine weiteren Fördermittel für gleiche bzw. ähnliche Aktivitäten beantragt haben, übersteigt nun jenen derer, die das getan haben, deutlich. Es zeigt sich somit, dass die längere und ggf. auch umfangreichere Förderung der späteren Aufrufe eine auskömmlichere Finanzierung für die Vorhaben bietet.

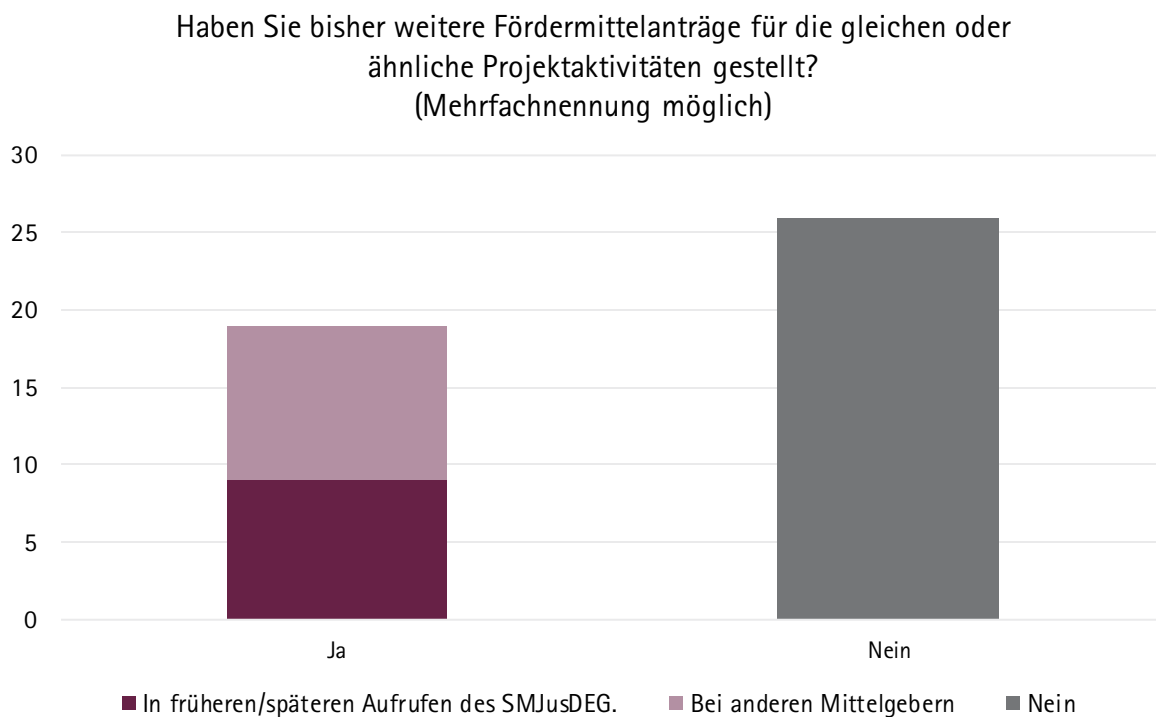


Abb. 25: Stellung weiterer Fördermittelanträge in der Förderrichtlinie und bei anderen Mittelgebern.

Der letzte Abschnitt des Fragebogens befasste sich mit Unterstützungsangeboten und wie diese wahr- bzw. angenommen werden. Zusätzlich wurden dahingehenden Bedarfe bei den Projektträgern abgefragt.

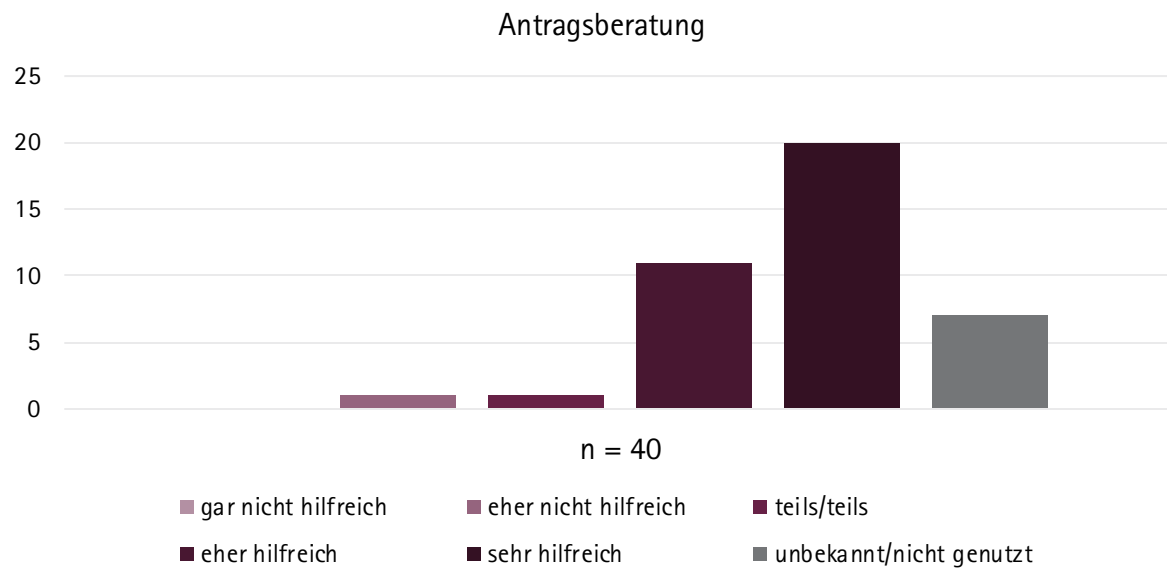


Abb. 26: Bewertung der Antragsberatung als hilfreich oder weniger hilfreich.

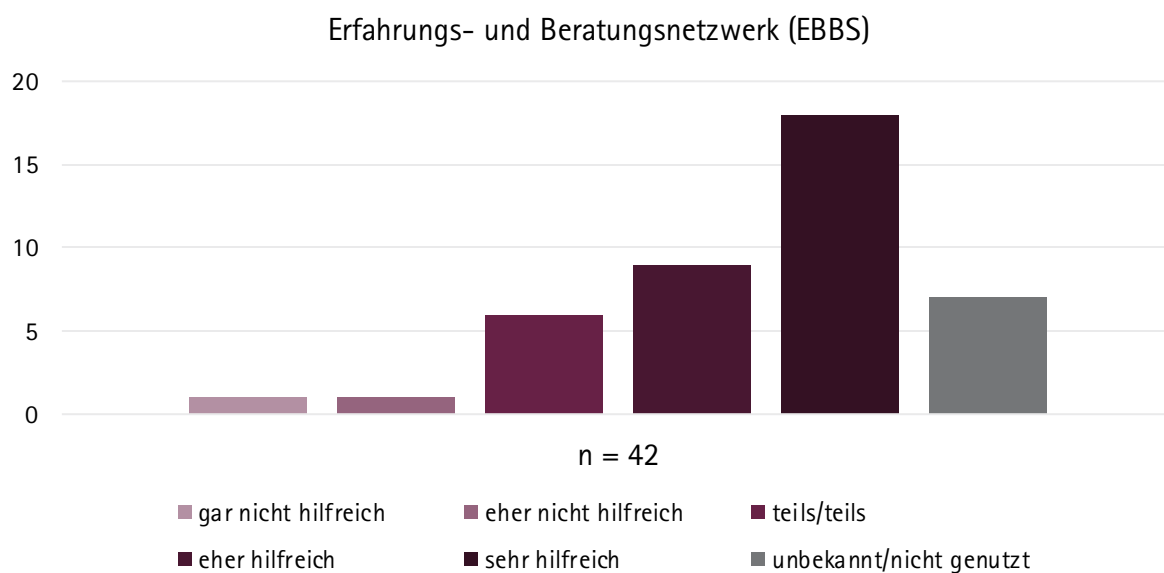


Abb. 27: Bewertung des EBBS als hilfreich oder weniger hilfreich.

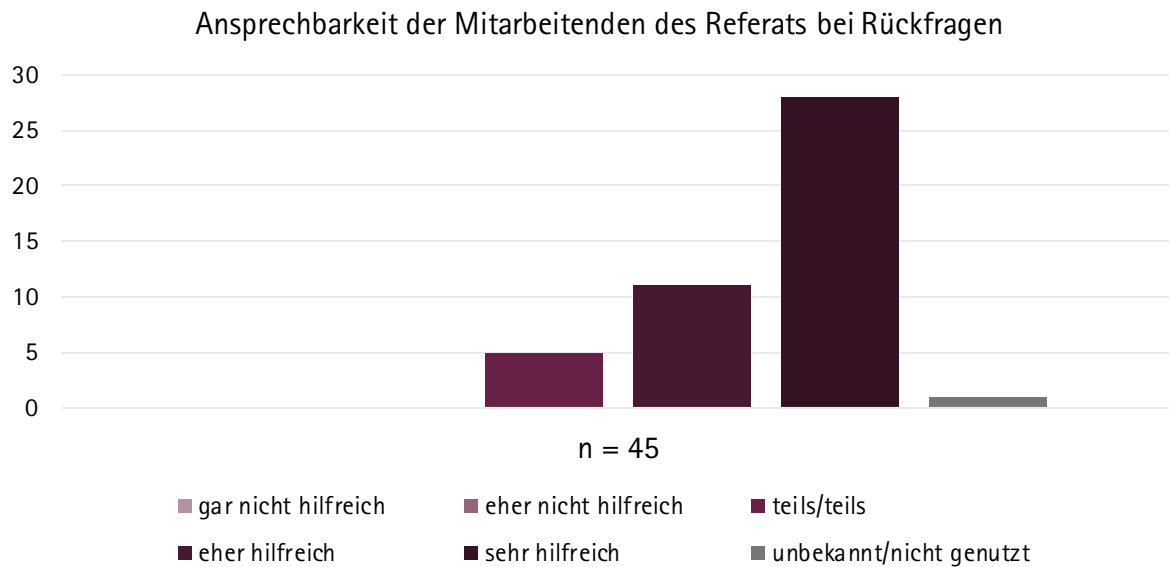


Abb. 28: Bewertung der Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden des Ministeriums.

Es zeigt sich, dass die existierenden Angebote überwiegend als hilfreich wahrgenommen werden. Bei der Antragsberatung sowie dem Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk fällt aber auf, dass es einen Anteil von ca. 16 Prozent gibt, die diese nicht kennen oder nicht genutzt haben. Fragt man nach (hypothetischen) weiteren Unterstützungsangeboten, unabhängig davon, wie realistisch deren Einführung ist, zeigt sich ein je nach vorgeschlagener Maßnahme unterschiedlich geartetes Bild:

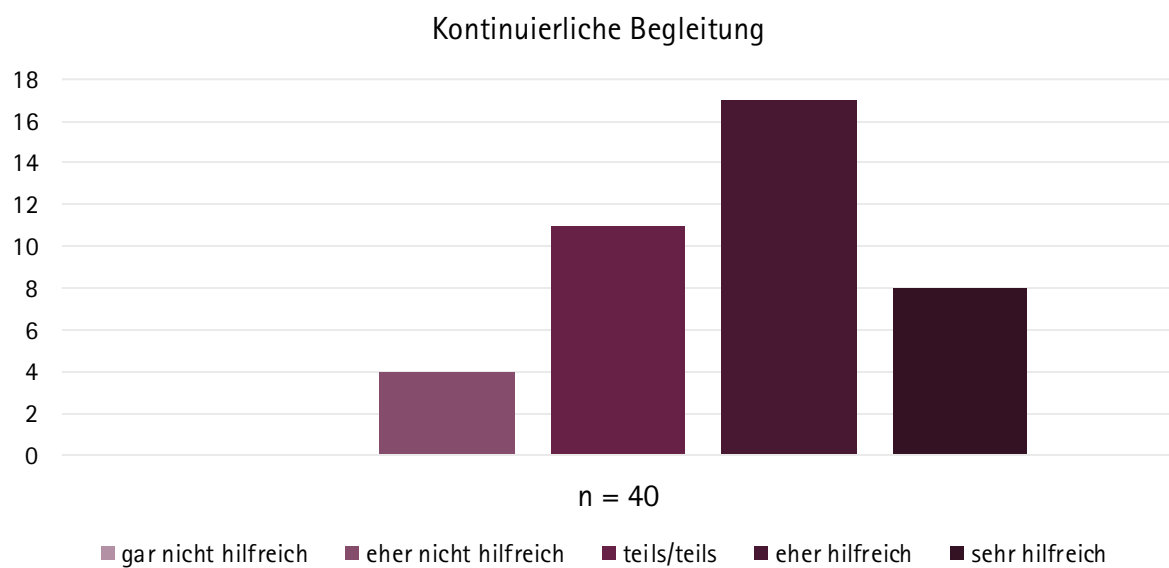


Abb. 29: Bewertung einer (hypothetischen) kontinuierlichen Begleitung.

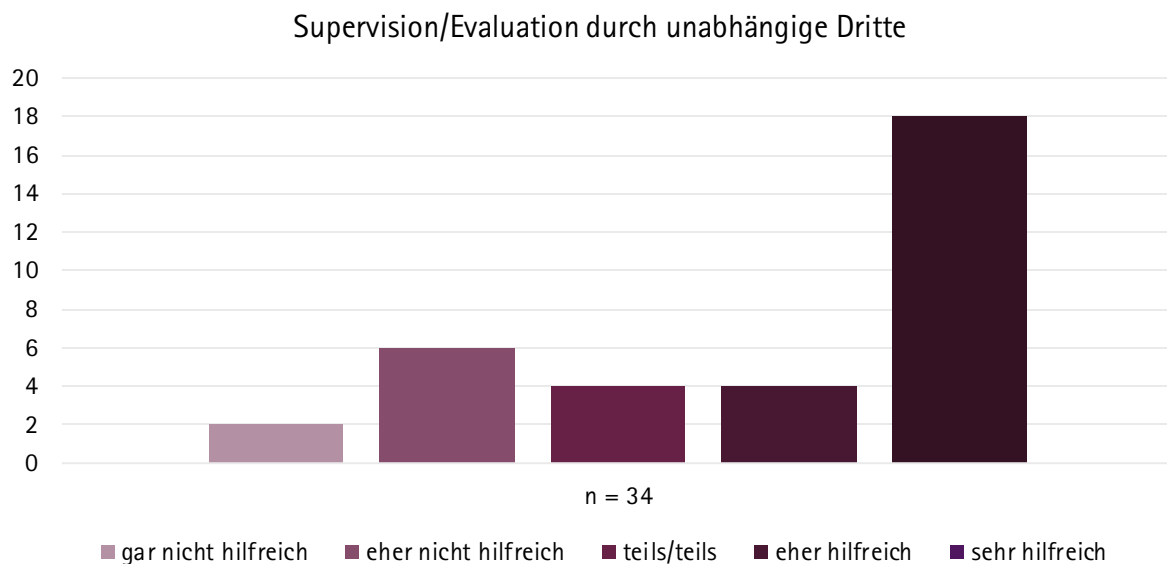


Abb. 30: Bewertung einer (hypothetischen) Supervision/Evaluation durch Dritte.

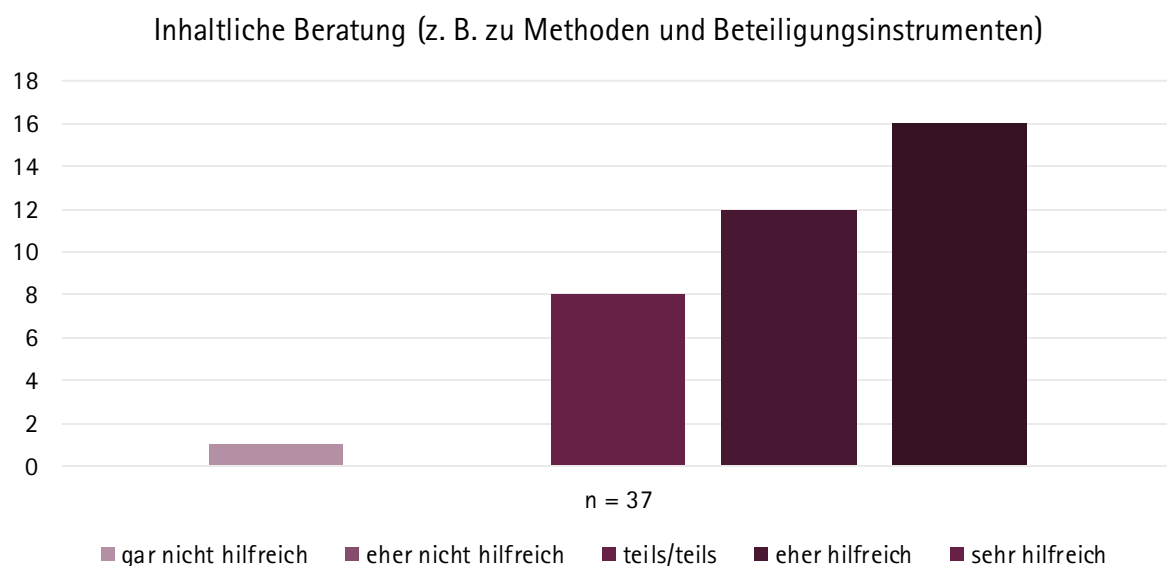


Abb. 31: Bewertung einer (hypothetischen) inhaltlichen Beratung.

Während Offenheit gegenüber einer Begleitung während des Projektes besteht (62,5 % Beurteilung als hilfreich oder sehr hilfreich), sind einer Evaluation durch Dritte zwar knapp zwei Drittel (64,7 %) zu-, aber auch fast ein Viertel der Projekte (23,5 %) abgeneigt. Hier fällt besonders die Polarisierung in die beiden Lager auf. Inhaltliche Beratung wird als überwiegend hilfreich eingeordnet (75,7 %). Insgesamt findet diese dritte Maßnahme anteilig die größte Zustimmung.

Bei der offenen Frage nach weiteren Unterstützungsangeboten finden sich (zusammengefasst) folgende Antworten:

- Vernetzung und Austausch zwischen Projekten wird stark nachgefragt, insbesondere themenspezifische Treffen und Angebote (bspw. zu Bürgerräten oder Jugendbeteiligung)
- Weiterbildungen werden als wichtig angesehen, sowohl inhaltlich (z. B. Bürgerbeteiligung, Umgang mit Kritik) als auch praktisch (z. B. Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Praktische Unterstützung bei Moderations- und anderem Fachpersonal
- Ausdruck allgemeiner Unsicherheit hinsichtlich Projektführung und -bewirtschaftung
- Einige äußern keinen Bedarf oder können diesen noch nicht abschätzen

Untersucht man, wie die Aussagen zu den Unterstützungsangeboten untereinander und der Haltung zum Antragsverfahren korrelieren, so ergibt sich ein zweigeteiltes Bild: Wer findet, dass die Antragstellung vom Ministerium begleitet und unterstützt wird, bewertet auch alle drei im Fragebogen genannten Angebote (Antragsberatung, EBBS, Ansprechbarkeit) besser. Das lässt darauf schließen, dass, wer diese Angebote nicht kennt oder nutzt, die Hilfsangebote schlechter einschätzt, als sie womöglich sind. Andererseits korrelieren die Unterstützungsangebote positiv miteinander. Wer also ein Angebot hilfreich findet, wird auch mit höherer Wahrscheinlichkeit andere Angebote so beurteilen. Daraus ergibt sich insgesamt der Eindruck, dass bestimmte Träger das Unterstützungsangebot nutzen und dieses dann auch positiv bewerten und andere es nicht nutzen und sich dann allenfalls auf die persönliche Unterstützung der Beschäftigten des Ministeriums verlassen. Allerdings führt eine positive Einschätzung der Angebote nicht zu einer Wahrnehmung der Antragstellung als weniger kompliziert oder bürokratisch.

Korrelationen							
	Die Antragstellung ist kompliziert.	Die Antragstellung ist unbürokratisch.	Die Antragstellung wird vom SMJusDEG begleitet und unterstützt.	Antragsberatung	Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk (EBBS)	Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden des Referats bei Rückfragen	
Kendall-Tau-b	Die Antragstellung ist kompliziert.	--					
	Korrelationskoeffizient						
	Sig. (2-seitig)						
	N	45					
	Die Antragstellung ist unbürokratisch.	-,477**	--				
	Korrelationskoeffizient	0,000					
	Sig. (2-seitig)						
	N	45	45				
	Die Antragstellung wird vom SMJusDEG begleitet und unterstützt.	-0,228	0,234	--			
	Korrelationskoeffizient	0,100	0,088				
	Sig. (2-seitig)						
	N	41	41	41			
Antragsberatung	Korrelationskoeffizient	-0,165	0,148	,665**	--		
Sig. (2-seitig)	0,236	0,283	0,000				
N	40	40	38	40			
Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk (EBBS)	Korrelationskoeffizient	0,068	-0,054	,338*	,335* --		
Sig. (2-seitig)	0,606	0,678	0,017	0,018			
N	42	42	38	37	42		
Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden des Referats bei Rückfragen	Korrelationskoeffizient	-0,084	0,165	,650**	,460**	--	
Sig. (2-seitig)	0,527	0,210	0,000	0,001	0,003		
N	45	45	41	40	42	45	
***. Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig).							
*. Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig).							

Abb. 32: Zusammenhang zwischen Bewertung der Hilfsangebote und Wahrnehmung der Antragstellung.

In einem Freitextfeld am Ende des Fragebogens konnten noch allgemeine Anmerkungen gemacht und Hinweise gegeben werden. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wunsch nach Möglichkeiten für Folgeförderung, mehr Flexibilität, längere Förderzeiträume
- Reduktion des Eigenanteils bei der Finanzierung
- Arbeitsaufwand des Projektes (bspw. Stunden- oder Honorarumfang) im Vorfeld schwer zu kalkulieren
- Lob der Zusammenarbeit mit dem Ministerium, Hoffen auf Verstetigung der Strukturen
- Fokus auf Best Practice und Praxisorientierung bei EBBS-Workshops gewünscht
- Betonung der eigenen, lokalen Herausforderungen für die Projekte

Der originale Wortlaut aller Kommentare findet sich angehängt an den Bericht.

Resümierend zeigen die Ergebnisse dieser Umfrage, dass es unter den geförderten Projekten großes Interesse an Unterstützungsangeboten im Antragsprozess und während der Durchführung gibt. Wer die Unterstützungsangebote kennt, beurteilt sie in den meisten Fällen auch als hilfreich. Der Kontakt mit den Beschäftigten des Ministeriums wird als sehr positiv beschrieben. Die Ideen für prozessuale Anpassungen sind sehr vielfältig. Sie werden vor allem im Bereich der bürokratischen Hürden und der inhaltlich orientierten Weiterbildung bzw. Vernetzung gewünscht.

VI Qualitativer Teil

VI.1.Evaluationsgespräche

Datum	Projekträger	Vorhabensort	Vorhaben
03.02.2025	Stiftung Frauenkirche Dresden	Dresden	Bürger*innenrat Friedensstadt Dresden
05.02.2025	Stadt Dresden	Dresden	Leitlinienprozess Stadtteilbeiräte und -fonds
12.02.2025	Arbeit und Leben e.V.	Dresden	Demokratie miteinander
13.02.2025	Stadt Chemnitz	Chemnitz	Junges Rathaus
25.02.2025	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	Meißen	Bürger:innenräte für Kinder
27.02.2025	Stadt Burgstädt	Burgstädt	Ausprobierstadt – Burgstädter Beteiligungskultur
10.03.2025	Stadt Brandis	Brandis	Auf LOS geht's Los! Ein losbasierter Bürgerrat von Jugendlichen für Jugendliche
13.03.2025	Stadt Reichenbach im Vogtland	Reichenbach	Jugend macht Stadt
07.04.2025	KulturLeben Dresden UG	Dresden	Beteiligung an kommunalen Planungen für Kinder und Jugendliche
09.04.2025	Stadt Zittau	Zittau	Zittau: LEBENDIG Jung!
15.05.2025	Stadt Wurzen	Wurzen	Mitreden, Mitgestalten – Gemeinsam für die Region
16.05.2025	Buntmacher*innen	Chemnitz	Bürger*innenbeteiligung zum Konzept und zum KOSMOS-Festival
23.05.2025	Stadt Ostritz	Ostritz	Modellregion Bürgerbeteiligung – für eine selbstbewusste Stadtgesellschaft
27.05.2025	Gemeinde Großpösna	Großpösna	Bürgerkommune Großpösna
27.05.2025	Gemeinde Kreba-Neudorf	Kreba-Neudorf	Mitentscheiden in Kreba-Neudorf

27.10.2025	BUND	Leipzig und Dresden	Jugend.Klima.Jetzt
25.11.2025	AWO Chemnitz	Chemnitz	DemokratieKids
08.12.2025	Stadt Colditz	Colditz	Bürgerbeteiligung durch Teilhabe am Entscheidungsprozess und durch Selbermachen
09.01.2026	Große Kreisstadt Hoyerswerda	Hoyerswerda	KUB – Kommunalen Umsetzungsbeirat
<i>Nicht erfolgt</i>	Jugend-, Kultur- und Umweltzentrum e.V.	Oschatz	MITreden in Oschatz

Tab. 4: Liste der durchgeführten Evaluationsgespräche.

a. Zielerreichung

Die Zielerreichung wird in praktisch allen Fällen als positiv beschrieben. In den abgeschlossenen oder kurz vor dem Ende stehenden Projekten, mit denen Evaluationsgespräche geführt wurden, wird von einer vollständigen Erreichung der ursprünglich gesetzten Ziele berichtet. Ein einzelner Fall, in dem ein Projekt als fehlgeschlagen bezeichnet werden muss und die gesetzten Ziele durch Änderung der Rahmenumstände nicht erreicht werden konnten (Stadtteilbeiräte, Stadt Dresden), ist dem Ministerium frühzeitig durch die Träger kommuniziert worden. Projekte berichten darüber hinaus nur selten von der Notwendigkeit, die ursprünglich mit dem Antrag gesteckten Ziele zu modifizieren. Genannt werden allenfalls Verschiebungen im Zeitplan, die meist durch externe Faktoren (Budgetverabschiedung, Stattfinden von Veranstaltungen) bedingt waren. Wichtig ist aber zu betonen, dass es sich bei dieser wahrgenommenen Zielerreichung um eine Selbstzuschreibung handelt, die nicht in jedem Fall mit der tatsächlichen Prozess- und Ergebnisqualität übereinstimmt. Hier sei auch auf die Diskussion der Sachberichte (Abschnitt IV.8) verwiesen.

b. Herausforderungen und Probleme

Als eine der größten Herausforderungen kann die Akzeptanz des jeweiligen Beteiligungsvorhabens, oder von Bürgerbeteiligung allgemein, in den kommunalen Gremien identifiziert werden. Dies gilt für zivilgesellschaftliche ebenso wie für kommunale Projekte. Selbst für Vorhaben, die der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin initiiert hat und maßgeblich begleitet, muss um Unterstützung durch den Gemeinderat fortwährend gerungen werden, was in den Gesprächen teils als „Risiko“ gesehen wird. Ähnliches wird von den jeweiligen kommunalen Verwaltungen berichtet, wobei die Projektverantwortlichen – seien es selbst Verwaltungsmitarbeitende oder gewählte Amtspersonen – in vielen Fällen von einem Werben um Akzeptanz berichten. Dieses kann aber mitunter ressourcenintensiv sein und so die Arbeitsleistung von der eigentlichen Beteiligung ablenken.

Weitere Probleme, die in den Evaluationsgesprächen benannt wurden, sind Personalwechsel und -gewinnung während der Projektlaufzeit. Da das Vorhaben üblicherweise weiterläuft, verschieben sich Zeitpläne und Abläufe, während Mitarbeitende gesucht und nach Einstellung eingearbeitet werden müssen. Ein großer Nachteil liegt darin, dass sich dieses Problem im Gegensatz zu anderen kaum präventiv umgehen lässt.

c. Zielgruppenansprache

Da die Projekte sehr unterschiedlich ausgerichtet sind, ist folglich auch die Zielgruppenansprache sehr divers. Bei den meisten Projekten funktioniert sie gut, bei einigen wenigen hingegen schlechter. Bei der Ansprache ist eine Differenzierung zwischen den Bedürfnissen verschiedener Gruppen erforderlich. Das betrifft zum einen etwa Kinder und Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen, aber auch Menschen aus marginalisierten Gruppen im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft.

Unabhängig von der spezifischen Zielgruppe werden mehrere übergreifende Erfolgsfaktoren deutlich:

- Eine themenbezogene Ansprache, die an ein konkretes, greifbares Vorhaben geknüpft ist, wird als deutlich erfolgreicher beschrieben als ein allgemeiner oder gar abstrakter Aufruf zur Beteiligung, wie etwa bei reinen Netzwerktreffen.
- Projekte, die nicht nur das „Ob“, sondern auch das „Wie“ der Beteiligung zur Diskussion stellen und den Prozess gemeinsam mit den Menschen gestalten, berichten von guten Ergebnissen, da diese Offenheit das Gefühl von Gestaltungsmöglichkeiten weckt.
- Eine gute Außendarstellung durch ein einheitliches Design und ein klares Branding wird als wichtiger Faktor für die Wahrnehmung der jeweiligen Projekte genannt, insbesondere im Online-Bereich.

Die Ansprache von Kindern und Jugendlichen wird von den Projektträgern als besonders erfolgreich beschrieben, wenn sie über bestehende Institutionen erfolgt. Die direkte Individualansprache ohne etablierte Kontakte erweist sich hingegen als weniger erfolgreich. Es wird berichtet, dass Schulen und Vereine einen vertrauensvollen Rahmen bieten und Projektträger in Kooperation mit diesen an bestehende Strukturen, soziale Gefüge und Netzwerke anknüpfen können, anstatt als Fremde neue aufbauen zu müssen. Bei jüngeren Kindern wird zudem die Unterstützung durch die Eltern als relevante Bedingung für eine gelingende und verstetigte Beteiligung gesehen.

Bei der Ansprache der allgemeinen Bevölkerung im Erwachsenenalter kommt ein breiter Mix an Informations- und Aufrufkanälen zum Einsatz. Dazu zählen klassische Offline-Medien wie das lokale Amtsblatt, die insbesondere von älteren Menschen angenommen werden; digitale Kanäle wie Social Media und Websites spielen aber ebenso eine Rolle. Persönlich und direkt erfolgt die Ansprache zudem über lokale Netzwerke (bspw. Unternehmerstammtische) oder die organisierte

Zivilgesellschaft. Bereits Aktive werden in Vernetzungsgruppen zusammengebracht und so eine fortwährende Beteiligung gefördert.

Bei marginalisierten Gruppen erweist sich die Ansprache über Peers und Multiplikatoren als besonders wirksam, also beispielsweise die Kooperation mit Migrantenorganisationen, um Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen, oder mit Behindertenverbänden, um Menschen mit Behinderung für Beteiligungsvorhaben zu gewinnen. Eine Sonderstellung haben zudem kommunale Stakeholder und Verwaltungsmitarbeitende. Diese werden üblicherweise gezielt über interne Mitteilungen sowie exklusive Formate wie Workshops und Weiterbildungen adressiert. Gegebenenfalls wird dabei der persönliche Mehrwert betont, um die unter Punkt b. benannte Skepsis gegenüber Beteiligung zu verringern.

d. Qualitätssicherung und Eigenevaluation

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation in den Projekten werden bereits zu Beginn der Antragstellung in der Projektskizze abgefragt. Es zeigt sich aber, dass die Projekte diesen Punkt sehr unterschiedlich auf- und wahrnehmen: Während in einigen Projekten jeder Arbeitsschritt evaluiert wird (siehe Punkt IV.3 dieses Berichts), findet in anderen keinerlei Qualitätskontrolle statt. Gleiches gilt für die Geeignetheit der gewählten Evaluationsmaßnahmen. Während einige Projekte größere Aufwände betreiben, um die eigene Arbeit zu evaluieren (bspw. Kooperation mit Hochschulen wie der Hochschule Zittau/Görlitz), wird diese Arbeit in anderen Fällen mit reiner Dokumentation verwechselt. Es wurden von Seiten der Professur für Politische Systeme und Systemvergleich in der Vergangenheit mehrere Projekte bei der Erstellung eines Evaluationskonzepts (Erfüllung von Maßgaben) und der Abschlussevaluation unterstützt (siehe dazu zweiter Zwischenbericht).

e. Kooperation und Austausch mit anderen Projekten

Wie sich schon in den Umfragen unter den Projekten (siehe Abschnitt V) zeigte, werden die Vernetzungsangebote, etwa das EBBS, von einem Großteil der Projekte genutzt und gut angenommen. Die Netzwerktreffen werden als anregend, inspirierend und hilfreich beschrieben. Aus fast allen Evaluationsgesprächen gehen der Wunsch und das Bedürfnis nach Austausch mit methodisch ähnlichen Projekten hervor. Projekte, die keine aus ihrer Sicht ähnlichen Projekte vorgefunden haben, äußern Bedauern darüber. Als hilfreich empfunden werden außerdem die angebotenen Workshops und Weiterbildungsmöglichkeiten zu konkreten Themen.

f. Erkenntnisse und Lerneffekte

Im Idealfall stellt die mehrjährige Arbeit an einem Beteiligungsprojekt für alle Beteiligten einen Lernprozess dar, der für die weitere Tätigkeit von Nutzen ist. Die Evaluationsgespräche bestätigen, dass solche Lerneffekte in verschiedenen Bereichen auftreten und die Projektträger wichtige

Erkenntnisse für die zukünftige Arbeit gewinnen konnten. Ein zentraler Lernprozess betrifft die Durchführung von Projekten zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Hier wird von den Projektverantwortlichen immer wieder betont, dass eine feste Ansprechperson seitens des Projektträgers erforderlich sei, die den Beteiligungsprozess kontinuierlich unterstützt und begleitet. Betont wird zudem die Notwendigkeit, Beteiligung und die Bereitschaft dazu in der Bevölkerung als wachsenden Prozess zu sehen, der sich in den jeweiligen Kommunen oder in der Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickeln müsse.

Darüber hinaus beschreiben die Projektverantwortlichen die Notwendigkeit, sich für eine erfolgreiche Durchführung gezielt neue Wissensbestände und Kompetenzen anzueignen. Das bedeutet, dass die Projektarbeit oft über die Kernkompetenzen der Träger hinausgeht und eine kontinuierliche Professionalisierung erfordert. Dabei werden insbesondere die folgenden Bereiche benannt:

- Öffentlichkeitsarbeit: Die Notwendigkeit, Kompetenzen in der Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen, insbesondere in Bezug auf die effektive Nutzung von sozialen Medien.
- Rechtliche Aspekte: Ein erheblicher Lernbedarf besteht mitunter bei rechtlichen Fragen, vor allem im sicheren Umgang mit dem Datenschutz und den spezifischen Anforderungen bei der Einbindung von Minderjährigen.
- Methodentransfer auf Kinder und Jugendliche: Eine wiederkehrende Herausforderung und ein Lernprozess bestehen darin, Beteiligungsformate, die für Erwachsene konzipiert sind, erfolgreich auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zu übertragen und anzupassen.
- Verwaltungs- und Zuständigkeitsstrukturen: Speziell für Projekte der Zivilgesellschaft ist es ein entscheidender Lerneffekt, die kommunalen Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten zu verstehen. Dies wird als Notwendigkeit betont, um eine effektive Verankerung der eigenen Arbeit auf der kommunalen Ebene zu erreichen.

g. Zukunftsperspektiven und Ausblick

Hinsichtlich der Perspektiven für die Zukunft der jeweiligen Beteiligungspraxis und eines allgemeinen Ausblicks äußern sich die befragten Projektträger durchweg interessiert und zukunftsorientiert. In allen evaluierten Fällen besteht die Absicht, die im Projekt entwickelten Beteiligungsstrukturen dauerhaft zu nutzen, zu verstetigen und gegebenenfalls auszubauen, was aber durch auslaufende Fördermittel und eine schwierige Finanzlage bei Kommunen und Vereinen teils als schwierig beschrieben wird. Allgemein geht damit aber der große Wunsch einher, die begonnene Arbeit weiterzuführen und die Projekte fortzusetzen. Die Förderrichtlinie selbst wird von den Akteuren mehrheitlich als positiv, flexibel und nicht übermäßig bürokratisch wahrgenommen, was als eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung gesehen wird.

Darüber hinaus formulieren die Projektverantwortlichen konkrete Ideen und Wünsche für die Weiterentwicklung der Förderpraxis. Ein wiederkehrender Vorschlag ist die Einführung einer Kostenpauschale (Overhead), um Sachkosten besser abdecken zu können. Ebenso wird angeregt, die

Förderfähigkeit für bestimmte Kostenpunkte zu vereinfachen, beispielsweise Aufwandsentschädigungen für Teilnehmende an Beteiligungsformaten oder für eine umfangreichere Verpflegung bei Veranstaltungen. Inhaltlich wird der Wunsch nach einem stärkeren Fokus auf praktische und konkrete Projekte geäußert, um den von manchen als hoch empfundenen Innovationsdruck zu reduzieren, und stattdessen sehr bodenständige Maßnahmen wie kleinere, von der Bevölkerung mitgeplante Bauprojekte umzusetzen. Schließlich wird empfohlen, zukünftige Förderaufrufe gezielt dafür zu nutzen, jene Kommunen zu erreichen und zu aktivieren, die im Bereich der Bürgerbeteiligung bislang noch nicht in Erscheinung getreten sind, also eine Konzentration auf einige sehr aktive Kommunen zu reduzieren.

h. Aus den Evaluationsgesprächen resultierende Empfehlungen

Aus den geführten Evaluationsgesprächen lassen sich übergreifende Erkenntnisse gewinnen, die als Grundlage für die folgenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderpraxis dienen. So zeigte sich, dass der Kontakt zu politischen Akteuren und zur Verwaltung von den Projektträgern sehr unterschiedlich wahrgenommen wird und die Erfahrungen von großer Unterstützung bis hin zu völligem Desinteresse reichen. Fortwährend zu leistende Überzeugungsarbeit in Gremien und Verwaltung bindet in einigen Projekten viel Arbeitskraft. Ein durchgängig zu beobachtendes Ergebnis ist das große Interesse an Best-Practice-Beispielen sowie an der Vernetzung und Kooperation mit Projekten, die eine gleiche oder ähnliche Methodik verfolgen. Ferner wurde in den Gesprächen eine deutliche Unsicherheit in diversen rechtlichen Fragestellungen, etwa zum Daten- oder Jugendschutz, offenbar. Daraus leitet sich ein klarer Wunsch nach professioneller Beratung und spezifischen Weiterbildungsangeboten zu diesen Themen ab.

Basierend auf diesen Erkenntnissen werden folgende konkrete Empfehlungen für die künftige Gestaltung der Förderrichtlinie und der Begleitprozesse abgeleitet:

- Es wird empfohlen, keine Projekte zu fördern, deren Tätigkeit maßgeblich von zukünftigen und bisher nicht getroffenen Entscheidungen der Legislativorgane abhängig ist, da das Risiko eines Ausbleibens zu groß ist und diese selbstredend auch nicht erzwungen werden können.
- Projekte, die ein inhärent erhöhtes Fehlschlagsrisiko aufweisen, sollten bei der Beantragung dazu angehalten werden, eine fundierte Risikoeinschätzung vorzulegen. Dies ist bei wissenschaftlichen Projekten gängige Praxis und kann dem Mittelgeber für eine fundierte Vorabeeschätzung hilfreich sein.
- Die Vernetzung von Projekten mit ähnlicher Beteiligungsmethodik sollte gezielt vorangetrieben werden. Es ist darüber hinaus denkbar, einen solchen Austausch für thematisch verwandte Vorhaben sogar verbindlich als Auflage festzulegen. Ziel ist hier insbesondere eine Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Verbesserung der Wissensstände und Vernetzung der Beteiligten.

- Bei Projekten mit Kindern und Jugendlichen sollte eine Prozessbegleitung eingeplant werden, entweder als anteilige oder zusätzliche Stelle. Dies wurde in zahlreichen Gesprächen als essenziell beschrieben, da die Kinder und Jugendlichen oft selbst nicht in der Lage sind, den Beteiligungsprozess zu verstetigen oder aufrechtzuerhalten; zumindest aber benötigen sie dabei Unterstützung.
- Die Ansprache von Kindern und Jugendlichen über Institutionen wie Schulen und Vereine sollte bevorzugt werden. Sofern diese dafür aufgeschlossen waren, gab es dafür in der Regel positive Resonanz. Eine Ausnahme bilden lediglich sehr kleine Gemeinden, in denen persönliche Bekanntheit und Netzwerke maßgeblich sind.
- Im Rahmen der Tätigkeiten des EBBS könnten konkrete Workshops oder Wissenshubs zu den aufgeworfenen Fragen (Datenschutz, rechtliche Aspekte bei der Einbindung Minderjähriger etc.) angeboten werden, um die Wissensaneignung zu vereinfachen und gleichzeitig die Qualität der Informationen sicherstellen zu können.
- Es sollte verstärkt Wert darauf gelegt werden, dass die (Eigen-)Evaluation mit validen und reliablen Methoden durchgeführt wird. Wie unter Punkt IV.1.d beschrieben, wird der Zweck von Evaluation teils missverstanden. Auch hier kann das Erfahrungsnetzwerk genutzt werden, denkbar sind ebenso asynchrone, online abrufbare Lerninhalte.

VI.2. Beratung und Begleitung laufender Vorhaben

Der Auftrag für das Evaluationsteam bestand neben der reinen Beforschung und wissenschaftlichen Begleitung der Projekte auch darin, die Zuwendungsempfänger aktiv zu unterstützen und zu beraten – insbesondere bei Fragen der Eigenevaluation, was auf verschiedene Weise umgesetzt wurde. In den Zwischenberichten wurden die jeweils durchgeführten Beratungsleistungen dokumentiert. Insgesamt erfolgten für sechs Vorhaben Beratungsleistungen. Dabei handelte es sich insbesondere um:

- Methodische Unterstützung und Hilfe bei der Erstellung von Evaluationskonzepten. Hier zeigte sich bereits aus den Evaluationsgesprächen, dass die Vorstellungen einer validen und zielführenden Evaluation sehr unterschiedlich und in der Tendenz suboptimal ausgeprägt sind. Dies konnte durch die Beratung zumindest punktuell abgebaut werden.
- Instrumentenentwicklung: Unterstützung bei der Erarbeitung von Fragebögen für die Abschlussevaluation von auslaufenden Projekten. Der Rückgriff auf sozialwissenschaftlich geschultes Personal für die Erstellung eigener Erhebungsinstrumente sollte für die Vorhabenträger maximal nutzenbringend sein. So wurden in Kooperation mit ihnen reliable Instrumente entwickelt.

- Vernetzung: Die vorhandenen Kontakte des Evaluationsteams wurden genutzt, etwa für die Vermittlung von Partnern für Jugend-Weiterbildungen oder auch die Vernetzung methodisch ähnlicher Projekte aus der Förderrichtlinie untereinander.
- Allgemeine Rücksprachen und Beratung bei Projekten mit besonderen Herausforderungen, unter anderem einem schlechten Projektstart oder anderweitigen widrigen Rahmenbedingungen.

Die Nachfrage nach der Unterstützung durch das Evaluationsteam erreichte zum Jahresende 2024 ihren Höhepunkt und nahm im ersten Halbjahr 2025 spürbar ab. Hintergrund waren nicht fehlende Kapazitäten von Seiten des Evaluationsteams, sondern eine stark gesunkene Nachfrage trotz Bekanntmachung des Angebots. In einigen Fällen wurde zudem mitgeteilt, dass das Ministerium einen entsprechenden Kontakt vermittelt hätte, es ergab sich dann jedoch keine konkrete Beratungsnachfrage der Projekte mangels Kontaktaufnahme ihrerseits. Einladungen zu Veranstaltungen der geförderten Vorhaben erfolgten trotz des bestehenden Angebots nur in einem Fall: zur Ergebnispräsentation des Bürgerrates zum Thema „Frieden“ der Stiftung Frauenkirche am 29. März 2025 war das Evaluationsteam entsprechend vertreten.

VII Gelingensbedingungen

In diesem Abschnitt werden als Synthese aus den zuvor dargestellten Ergebnissen der Evaluation die relevanten Gelingensbedingungen extrahiert. Die Betrachtung gliedert sich in drei Punkte: 1. Strukturelle Voraussetzungen, also welche Rahmenbedingungen für gute Beteiligung erfüllt sein müssen, 2. methodische Voraussetzungen in Form konkreter inhaltlich-konzeptioneller Elemente sowie 3. Prozessqualität und Ergebnissicherung.

VII.1. Strukturelle Voraussetzungen

Zuvörderst braucht Beteiligung auf der politischen Ebene Rückhalt, wünschenswert ist dies ebenso bei der Verwaltung. In den Evaluationsgesprächen wurde immer wieder betont, wie schwierig die Erarbeitung guter Beteiligungskonzepte und deren Umsetzung sind, wenn sie von politisch verantwortlichen Stellen nicht gewollt werden oder keine Chance auf Umsetzung haben. In erster Linie ist dies bei kommunalen Projekten eine drängendere Herausforderung als bei zivilgesellschaftlichen. Allerdings benötigen auch diese Projekte (bspw. Bürgerräte) eine Umsetzungsperspektive, die nur in Kooperation mit der Politik gelingen kann. Die Mitarbeitenden der Projektträger haben in den Evaluationsgesprächen dahingehend von sehr unterschiedlichen Erfahrungen berichtet – von sehr großem Interesse durch politisch Verantwortliche bis zu das Vorankommen hemmenden Schwierigkeiten, überhaupt Personen aus der Kommunal- oder Landespolitik für die Teilnahme an Partizipationsveranstaltungen zu gewinnen. Projekte laufen dort besser, wo die Verwaltungsspitze das Thema Beteiligung explizit unterstützt, beispielsweise in Person der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, und verantwortliche Stellen eingerichtet sind, so etwa eine Steuerungsgruppe mit den Amtsleitungen.

Politischer Rückhalt, insbesondere im Gemeinderat, kann aber nicht erzwungen werden. Ebenso scheint es wenig sinnvoll, die begrenzten Ressourcen in internen Überzeugungskämpfen zu verbrauchen, anstatt diese in die Beteiligung fließen zu lassen. Daher ist es auch zu empfehlen, keine Projekte zu fördern, deren Zustandekommen nach der Bewilligung maßgeblich von noch zu treffenden Entscheidungen der kommunalen Legislativorgane abhängig ist. Denn selbst wenn die Akteure vor Ort vom Sinn des Beteiligungsprojektes überzeugt sind, kann es passieren, dass finanzielle Herausforderungen der Gemeinde das Projekt behindern oder unmöglich machen. Besonders bei Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine feste Ansprechperson essenziell, um die Prozesse kontinuierlich zu begleiten und bei der Organisation der konkreten Aktivitäten zu helfen. Zwar

verfolgen viele Träger das Idealbild einer sich selbst tragenden Gruppe; in den Evaluationsgesprächen haben aber zahlreiche Kontaktpersonen betont, dass die Unterstützung durch eine hauptamtliche Person von großer Bedeutung ist, da gerade die Rahmentätigkeiten (Einladung, Koordination, Dokumentation etc.) nur schwer von Ehrenamtlichen übernommen werden können. Hinzu kommt, dass zumindest manche Projekte von einer gewissen Fluktuation bei den Teilnehmenden berichtet haben. Beteiligung braucht aber Kontinuität und verlässliche Strukturen.

Erfolgreiche Beteiligung ist kein einmaliges Vorhaben, sondern ein kollektiver und kontinuierlicher Lernprozess, der entsprechend strukturell verankert ist. Dazu gehören auch Satzungen oder Leitlinien. Dadurch wird die Beteiligung einerseits formalisiert und andererseits weniger abhängig von Einzelpersonen aus Politik und Verwaltung und ihrer jeweiligen Zugewandtheit zum Thema Partizipation. Da Beteiligung aber immer auch einen Lernprozess darstellt, ist es sinnvoll, bei allen Beteiligten eine Kompetenzerweiterung anzustreben. Beteiligung benötigt nicht nur Personal, sondern auch ausreichend Zeitpuffer für Unvorhergesehenes. Zudem sollten Sachmittel für professionelle Dokumentation, Visualisierungen (z. B. Graphic Recording) und Öffentlichkeitsarbeit explizit eingeplant werden. Dies ist in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte oft eine Herausforderung, erhöht die Qualität der Beteiligung aber deutlich.

VII.2. Methodische Faktoren

Es zeigt sich, dass für eine erfolgreiche Umsetzung von Beteiligungsprojekten eine gute Verbindung zu den intendierten Zielgruppen von großer Bedeutung ist. Zwar berichteten die meisten Projekte in den Evaluationsgesprächen, dass ihnen dies gut gelungen sei; der Prozess eines Beziehungsaufbaus ist aber nicht voraussetzungsfrei. Es braucht vielmehr eine Ansprache, die zielgruppenspezifisch und bei Bedarf aktiv aufsuchend ist. Bei Kindern und Jugendlichen funktioniert Zugang am besten über bestehende Institutionen wie Schulen oder Jugendeinrichtungen. Im Fall von schwer erreichbaren und gegebenenfalls beteiligungsaversen Gruppen ist die Ansprache über Peers und bestehende Multiplikatoren (z. B. Migrantenorganisationen, Behindertenverbände) oft wirksamer als allgemeine Aufrufe. Diese Gruppen bringen sich regelmäßig nicht eigenständig in Beteiligungsprozesse ein und sind für die Verantwortlichen schwerer erreichbar. Zur Einbindung dieser Gruppen müssen Barrieren aktiv abgebaut und Formate angepasst werden. Aber auch, wenn die erwachsene Allgemeinbevölkerung erreicht werden soll, können bestimmte Anreizstrukturen sinnvoll sein. Formate wie „Pizza & Politik“ (Jugendring Westsachsen) sollen die Schwelle zur Teilnahme senken. Einige der im Rahmen der Evaluation besuchten Projekte erwogen sogar, ihre Teilnehmenden direkt monetär zu entlohnen, beispielsweise bei Bürgerräten. Dies ist über

Projektförderung nicht immer machbar, aber zumindest das Anbieten von Catering kann zur Schaffung einer gesprächsfördernden Atmosphäre sehr sinnvoll sein (siehe dazu auch Tietze und Treiber 2023b).

Maßgeblich wird die Qualität eines Beteiligungsprozesses durch die gewählten Formate beeinflusst (siehe zur Formatwahl auch Hetze 2020 sowie Nanz & Fritsche 2024). Formate sind dabei sehr unterschiedlich passend für bestimmte Themen und Ausgangssituationen, unterscheiden sich maßgeblich in ihren Voraussetzungen und den benötigten Ressourcen für ihre Umsetzung. Zwingend gilt der Grundsatz „form follows function“: Bevor eine Methode gewählt wird, muss das konkrete Ziel der Beteiligung definiert sein, denn die Verfahren variieren stark in ihrer Funktion zwischen Mitentscheidung (Co-Governance), Konsultation und Beratung oder öffentlichkeitswirksamer Ideenfindung (bspw. mit Zukunftswerkstätten). Ebenso spielt die Frage eine Rolle, ob die zu behandelnden Themen eher sachlich diskutiert werden können oder emotional aufgeladen sind. Bei konfliktbehafteten Themen bieten sich statt Großgruppen- diskursive Kleingruppenformate an (Bochmann 2024). Diese bauen emotionale Spannung ab, ermöglichen wirkliches Zuhören und fördern das gegenseitige Verständnis (Nanz & Fritsche 2024). Nicht zuletzt brauchen die verschiedenen Zielgruppen, in Anknüpfung an die zuvor erwähnten Faktoren zur Teilnehmerakquise, unterschiedliche Beteiligungswege. Um nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ (Datts & Kneuer 2022; Kneuer & Datts 2020) zu erreichen, muss die Methodik selbst dreierlei Barrieren abbauen:

1. Wissenshürden. Die Gestaltung des Prozesses muss sicherstellen, dass Teilnehmende nicht das Gefühl entwickeln, ihr individuelles Sachwissen sei für eine substanzielle Mitwirkung unzureichend, weil ihnen andere Teilnehmende oder eingeladene Expertinnen und Experten substanziell überlegen sind. Informationen müssen daher niederschwellig und zielgruppen-gerecht aufbereitet werden.
2. Diskursive Teilhabegerechtigkeit. Eine professionelle methodische Rahmung verhindert, dass rhetorisch versierte oder argumentativ dominante Akteure andere Teilnehmende über-rumpeln oder deren Teilhabe durch Silencing-Praktiken verhindern. Hier ist insbesondere auch die Moderation gefordert, das Aufkommen solcherlei Tendenzen frühzeitig zu unter-binden.
3. Die Kontextbedingungen der jeweiligen partizipativen Elemente dürfen keine Barriere bil-den. Das bedeutet, dass für die Zielgruppe keine Hürden über Zeiten oder Räumlichkeiten aufgebaut werden sollten. Fehler dabei sind beispielsweise die Verlegung von Beteiligungs-veranstaltungen auf Zeiten, in denen Menschen mit beruflichen oder familiären Verpflich-tungen nicht teilnehmen können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es nicht das eine richtige Format gibt (Allianz Viel-fältige Demokratie 2017). Die Qualität der Bürgerbeteiligung entsteht durch die passgenaue,

ressourcenorientierte und flexible Kombination verschiedener Ansätze (analog und digital, aufsuchend und zentral, große und kleine Gruppen), die das Artikulationsbedürfnis der Menschen ernst nimmt. Relevant ist dabei aber eine realistische Selbstbetrachtung derjenigen, die die Beteiligung organisieren und anbieten wollen: Welche Ressourcen und Wissensbestände haben sie zur Verfügung? Kann eine bestimmte Methodik oder ein Methodenmix über Monate, gegebenenfalls Jahre durchgehalten werden? Stehen ausreichend Räumlichkeiten und Moderationspersonal zur Verfügung? Ist das eingeplante Budget tatsächlich disponibel? In der Praxis sind dies oft die Bruchstellen zwischen erfolgreicher und nicht erfolgreicher Beteiligung. Dringend abzuraten ist zudem von methodischen Abstrichen – also dem Versuch, ein Beteiligungsformat durchzuführen, dieses aber aufgrund eines Mangels bei den zuvor erwähnten Faktoren nur reduziert oder unvollständig anzuwenden. Ein verlässlicher Rahmen für die Beteiligung entsteht nicht zuletzt dadurch, dass sich alle beteiligten Akteure zu Beginn auf die geltenden Regeln verständigen und diese verlässlich eingehalten werden. Das betrifft (nicht abschließend) den wertschätzenden Umgang miteinander und die Wege zur verbindlichen Entscheidungsfindung.

VII.3. Prozessqualität

Als größter Fehler in der Partizipation gilt nicht, keine Beteiligung anzubieten, sondern Pseudobeteiligung ohne Gestaltungsspielraum – etwa zur Umsetzung rechtlicher und politischer Vorgaben, zur Reaktion auf gesellschaftlichen Druck oder zur Erweckung des Eindrucks guter freiwilliger Demokratiearbeit. Gute Beteiligung muss beginnen, bevor die wesentlichen politischen Weichen gestellt sind. Die an Beteiligungsprozessen mitwirkenden Menschen merken schnell, ob ihre Meinung wirklich gefragt ist oder ob Entscheidungen bereits feststehen. Daher braucht es für qualitätsvolle Beteiligung zwei Elemente: Selbstwirksamkeit und Verbindlichkeit. Dem trägt das aktuelle Antrags- und Bewilligungsverfahren bereits Rechnung, indem die Festlegung eines „verlässlichen Rahmens“ (siehe bspw. 6. Förderaufruf Abschn. III. lit. b) als Prüf- und Qualitätskriterium für alle Vorhaben verankert ist.

Zentrales Element, das untrennbar mit der Verbindlichkeit verbunden ist, ist die Transparenz hinsichtlich der Ergebnisumsetzung und daraus resultierend ein ehrliches Erwartungsmanagement. Es muss klar kommuniziert werden, was mit den Ergebnissen passieren soll und wo Politik und Verwaltung ansetzen, woraus konkrete Projekte entstehen sollen und was womöglich nur zur ersten Ideenfindung gedacht war. Wenn Ideen im Sande verlaufen, entstehen daraus Frustration und Misstrauen gegenüber zukünftigen Beteiligungsprozessen (Nanz & Fritsche 2024; Bochmann 2024). Eng damit verbunden ist die Frage nach der Herbeiführung einer zumindest grundlegenden Verbindlichkeit des erreichten Ergebnisses und dessen direkte Übersetzung in politische

Handlungsfelder. Jene lässt sich in der Regel nicht erzwingen, da es sich bei den Ergebnissen der Projekte nicht um Resultate eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO oder § 22 SächsLKrO handelt. Die im Rahmen der Evaluation geförderten Vorhaben streben ganz grundsätzlich unterschiedliche Reichweiten an, teils geht es um die Entwicklung von Beteiligungswerkzeugen oder -leitlinien. Andere hingegen wollen mit konkreten Beiräten arbeiten oder konkrete Vorhaben voranbringen. Alle diese Prozesse benötigen aber eine Anbindung an reale und relevante Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, denn es wäre ein großer Fehler, Beteiligung auf Trivialitäten zu reduzieren (Kneuer et al. 2026).

Fundamental ist bei jeder Form der Bürgerbeteiligung außerdem die Schaffung einer Selbstwirksamkeitserfahrung für die Beteiligten (Nanz & Fritzsche 2024). Aus den Evaluationsgesprächen ging hervor, dass es besonders für junge Menschen entscheidend ist, dass sie schnell miterleben können, dass ihr Handeln eine Wirkung hat, etwa durch Budgets, über die sie selbst entscheiden (Jugendfonds) oder die schnelle Umsetzung von Projekten: Wenn Kinder im Grundschulalter in die Gestaltung eines Spielplatzes eingebunden werden, kann dessen Fertigstellung nicht dauern, bis diese Kinder das Jugendalter erreicht haben und Spielplätze nicht mehr nutzen. Dies gilt aber nicht nur für diese Gruppe. Alle sich beteiligenden Personen investieren ihre Zeit und Energie in den Partizipationsprozess. Ihr Vertrauen in demokratische Strukturen und die Politik ist möglicherweise davon abhängig, insbesondere auf der lokalen Ebene.

Hinsichtlich der moderativen Begleitung der Partizipationsprozesse ist anzumerken, dass insbesondere bei der Bearbeitung konfliktbehafteter Themenfeldern (u. a. Strukturwandel, erneuerbare Energien, Migration) eine externe, überparteiliche Moderation notwendig ist, um Vertrauen in den Prozess zu schaffen. Verwaltungsmitarbeitende oder gar Personen aus der Politik werden oft als parteiisch wahrgenommen. Nicht zuletzt geht es auch um den Schutz dieser Personen vor Anfeindungen und Vereinnahmung. Womöglich haben sie zudem in der Vergangenheit bereits zu einem Thema Stellung bezogen, sollen dieses aber nun unvoreingenommen moderieren. Wird die Moderation selbst als Störfaktor wahrgenommen, sinkt die Prozessqualität erheblich. Ein erfolgreicher Partizipationsprozess ist in ausreichendem Maße professionalisiert und bedarfsgerecht um externe Expertise ergänzt, um solche Hürden nach Möglichkeit von Anfang an zu umgehen.

VII.4. Anschlussfragen und Potenzial für weitere Forschung

Durch die in der Evaluation gewonnen Erkenntnisse ergibt sich eine Reihe von offenen Anschlussfragen.

Primär handelt es sich bei der vorliegenden Evaluation um eine Studie der aktiven Partizipationsakteure in Sachsen. Obwohl versucht wurde, durch die Systematisierung der Ablehnungsgründe über diesen Kreis hinauszugehen, bleibt offen, **was bisher nicht aktive Kommunen hindert, Anträge auf eine Beteiligungsförderung zu stellen**. Vorhandene Untersuchungen zur Angebotsseite (etwa Kneuer et al. 2025) deuten auf eine Mischung aus verschiedenen Faktoren hin: Fehlendes Personal, hoher Aufwand, mangelnde Nachfrage nach Beteiligung vor Ort. Gleichwohl fehlen hier noch spezifische Erkenntnisse in Bezug auf die sächsische Förderrichtlinie. Außerdem wurden in der vorliegenden Studie ausschließlich die antragstellenden Organisationen bzw. Projektträger der geförderten Vorhaben beleuchtet, nicht aber die von ihnen beteiligten Personen, also die jeweiligen Zielgruppen. Daher stellt sich die Frage, **welche mittel- und langfristigen Effekte die Förderrichtlinie auf der Nachfrageseite (bei den Beteiligten) hat**.

Großer Fokus in der Evaluation lag auf der Wahrnehmung der Unterstützungsangebote, dabei insbesondere dem Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk (EBBS). Daher schließt sich logisch die Frage an, **inwiefern durch die Förderrichtlinie und jenes Erfahrungsnetzwerk eine inhaltlich-methodische Professionalisierung auf der Angebotsseite stattfindet**. Bei entsprechendem Kompetenzaufbau könnte die Förderrichtlinie eine zusätzliche langfristige Wirkung entfalten, falls die in der Vergangenheit Geförderten dauerhaft qualitativ hochwertigere Beteiligung anbieten. Abschließend ist die **Frage nach einer gesamtgesellschaftlichen Wirkung** zu stellen. Diese wird von Mittelgebern meist intendiert, lässt sich über eine reine Analyse der stattfindenden Beteiligung aber nur schwerlich nachweisen. Konkret geht es darum, ob die Zunahme von lokalen Beteiligungsangeboten, auch durch die Förderrichtlinie, längerfristig zu einer messbaren Verbesserung der gesellschaftlichen Diskursqualität führt. Dies wäre allemal wünschenswert und könnte die lokale Demokratie entscheidend stärken.

Literatur

- Allianz Vielfältige Demokratie. 2017. Qualität von Bürgerbeteiligung: Zehn Grundsätze mit Leitfragen und Empfehlungen. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfaeltige_Demokratie_gestalten/Qualitaet_von_Buergerbeteiligung_final.pdf.
- Bochmann, Cathleen. 2024. Erfolgsbedingungen von Bürgerdialogen. Regionale Kontexte vs. veranstaltungsspezifische Faktoren. In *Ostdeutschland*, hrsg. Lars Vogel, Astrid Lorenz und Rebecca Pates, 115–138. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Datts, Mario und Marianne Kneuer. 2022. *Mobile politische Beteiligung – erneut nur die üblichen Verdächtigen? Eine empirische Analyse der Nutzung der Tübinger BürgerApp*. Mannheim: SSOAR, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e.V.
- Hetze, Willi. 2020. Versammlungen in Krisenzeiten – Eine Typologie anhand des Konfliktverlaufs. In *Gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten*, hrsg. Cathleen Bochmann und Helge Döring, 139–166. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Kneuer, Marianne, Maria A. Wimmer und Giulia Bahms. 2026. Digital Democratic Participation in Local Governance from an Urban–Rural Perspective. In *Citizen Participation in Local Governance*, hrsg. Karl Kössler und Erika Schläppi, 227–242. Local and Urban Governance. Cham: Springer Nature Switzerland.
- Kneuer, Marianne, Stefan Marschall, Christian Pentzold, Christian P. Hoffmann, Johannes Donix, Maria A. Wimmer, Bastian Stock, Thomas Feiler, Radomir Pestow und Nadja Wilker. 2025. Facilitating and hindering factors of digital participation at the local level. *OSF Preprints (OSF Preprints)*. <https://doi.org/10.17605/osf.io/fqnv7>.
- Kneuer, Marianne und Mario Datts. 2020. E-democracy and the matter of scale. Revisiting the democratic promises of the internet in terms of the spatial dimension. *Politische Vierteljahresschrift* 61:285–308. <https://doi.org/10.1007/s11615-020-00250-6>.
- Nanz, Patrizia und Miriam Fritsche. 2024. *Handbuch Beteiligung. Gestaltungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger*. Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 11093. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung bpb.
- Tietze, Andreas und Janek Treiber. 2023a. Leitplanken demokratischer Diskussions- und Streitkultur. In *Kommunale Konfliktmoderation: Ein Praxisleitfaden für kommunale Verwaltungen, zivilgesellschaftliche Institutionen, Moderatorinnen und Moderatoren*, hrsg. Andreas Tietze, Janek Treiber, Tessa-Mathilde Weber und Petra Schweizer-Strobel, 7–19. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS.
- Tietze, Andreas und Janek Treiber. 2023b. Raumauswahl, Catering und Temperatur – was gibt es zu beachten? In *Kommunale Konfliktmoderation: Ein Praxisleitfaden für kommunale Verwaltungen, zivilgesellschaftliche Institutionen, Moderatorinnen und Moderatoren*, hrsg.

- Andreas Tietze, Janek Treiber, Tessa-Mathilde Weber und Petra Schweizer-Strobel, 87–96. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS.
- Treiber, Janek. 2022. „Niemand hat die Absicht, eine Kantine abzureißen“ Bürgerbeteiligung auf Basis falscher Tatsachen. In *Bürgerdialoge in Zeiten der Krise: Ethnomethodologische Fallstudien aus Sachsen*, hrsg. Cathleen Bochmann, 191–217. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS.
- Treiber, Janek. 2023. Evaluation und Auswertung. In *Kommunale Konfliktmoderation: Ein Praxisleitfaden für kommunale Verwaltungen, zivilgesellschaftliche Institutionen, Moderatorinnen und Moderatoren*, hrsg. Andreas Tietze, Janek Treiber, Tessa-Mathilde Weber und Petra Schweizer-Strobel, 171–176. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS.

Dokumentenverzeichnis

Als Materialquelle liegen dem Bericht die Vorhabensbeschreibungen und die Prüfberichte folgender Vorhaben zugrunde:

1. Förderaufruf

Laufende Nummer	Träger	Name des Vorhabens
22-1-04	Stadt.Raum.Gestalten e. V.	Die Quartiersbühne: interaktive Theaterdialoge zwischen Politik und Zivilgesellschaft
22-1-07	Common Purpose Deutschland gGmbH	Legacy – Sachsen125
22-1-08	Große Kreisstadt Niesky	AnsprechBar – Erprobung neuer Formate für mehr Bürgernähe
22-1-09	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH	Landheldinnen
22-1-10	Stadt Brandis	Auf LOS geht's Los! Ein losbasierter Bürgerrat von Jugendlichen für Jugendliche
22-1-11	Stadt Leipzig, Stadtreinigung	Auftakt zur Transformation Leipzigs zur Zero Waste City
22-1-12	Stadt Leipzig	Die Stadt mitgestalten – Lokale Demokratie weiter denken!
22-1-13	Tierra – Eine Welt e. V.	Görlitzer*innen für 17 Ziele
22-1-14	Begehungen e. V.	Demokratisierung der Kunst – Pilot
22-1-15	Stadt Leipzig	Beteiligungsrat Leipzig
22-1-16	UferLeben Störmthaler See e.V.	Bürgerjournalismus als sächsische Beteiligungsoption – Pilotierung eines Weiterbildungsformates für Bürgerjournalisten

Für alle Vorhaben dieses Aufrufs lagen zudem die abschließenden Sachberichte vor.

2. Förderaufruf

Laufende Nummer	Träger	Name des Vorhabens
22-2-01	Stadt Trebsen	Werkzeugkasten für Bürgerbeteiligung
22-2-02	Arbeit und Leben e.V.	DEMOKRATIE MITEINANDER – Politische Teilhabe von Jugendlichen in der Zuwanderungsgesellschaft
22-2-03	Aktion Zivilcourage e.V.	Gemeinsam.hier.bewegen.
22-2-05	Große Kreisstadt Pirna	Bürgerrat zum Thema „Marktplatzgestaltung – Historischer Marktplatz Pirnas im 21. Jahrhundert“
22-2-06	Stadtverwaltung Markkleeberg	Bürgerbeteiligung zum Neubau der Stadtbibliothek Markkleeberg
22-2-10	Stadtreinigung Leipzig	Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs als Kernelement der Leipziger Zero-Waste-Strategie
22-2-11	AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH	Kinder in Aktion
22-2-12	Landkreis Leipzig	Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landkreisebene ermöglichen und gestalten
22-2-13	DKJS GmbH	Beteiligung von Eltern in Kitas stärken und ausbauen – Seminare und Toolbox
22-2-14	Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.	JUGEND MACHT! – Jugendbeteiligung Froburg
22-2-16	Gemeinde Großpösna	Bürgerkommune Großpösna
22-2-17	DKJS GmbH	Landheldinnen
22-2-21	Stiftung „Ecken wecken“	„Wir im Quartier“ – Identifikation und Selbstwirksamkeit durch gemeinsames Mitgestalten in bürgerschaftlichen Netzwerken
22-2-22	Jugend-, Kultur- und Umweltzentrum e.V.	MITreden in Oschatz
22-2-23	Tierra – Eine Welt e.V.	Görlitz nachhaltig entwickeln: alle.zusammen.jetzt!
22-2-25	Große Kreisstadt Niesky	direkt AnsprechBar

22-2-27	ASB Ortsverband Chemnitz und Umgebung e.V.	Andersdenken – Bürgerbeteiligung für politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse der Menschen mit Behinderung
22-2-28	Kulturfabrik Meda e.V.	Bürgerregion Lausitz
22-2-31	Stiftung Soziale Dienste	Jugend in Werdau – Wir gestalten Zukunft!

Für die Vorhaben aus Pirna und Markkleeberg sowie der Stadtreinigung Leipzig, der AWO Chemnitz, der DKJS Sachsen, des KJR Landkreis Leipzig, der Stiftung Ecken wecken, des Tierra – Eine Welt e.V., des ASB Chemnitz und des Kulturfabrik Meda e.V. lagen die Sachberichte vor.

3. Förderaufruf

Laufende Nummer	Träger	Name des Vorhabens
23-3-02	Stadt Taucha	Verkehr Kommunal 2.0
23-3-04	Landkreis Mittelsachsen	Regionalkonferenzen (RK) als kooperative Beteiligungsplattform
23-3-05	Stadt Plauen	Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Ortsbegehungen und Einwohnerversammlungen der Stadt Plauen
23-3-06	Jugendring Westsachsen e.V.	Beteiligung ist HOT!
23-3-11	OSTWACHE Leipzig e.V.	Anger-Crottendorf im Wandel
23-3-13	Gemeinde Rackwitz	Einführung Bürgerbudget Rackwitz
23-3-14	Stadt Burgstädt	Ausprobierstadt – Burgstädter Beteiligungskultur
23-3-15	Begehungen e. V.	„Stadtgeschichte/Stadtgeschichten – Fortsetzung und Entwicklung des Pilotprojekts Demokratisierung der Kunst aus 2022“
23-3-16	Stiftung Haus Schminke	Fabrik reanimiert: Beteiligungsprozess für die Wiederbelebung der Anker-Teigwarenfabrik, Löbau
23-3-18	Stadt Auerbach	Etablierung eines Jugendgremiums zur Umsetzung der Jugendbeteiligung gem. § 47a SächsGemO

23-3-19	Landeshauptstadt Dresden	Empowerment zur aktiven Mitgestaltung eines guten Zusammenlebens in den Identifikationsräumen einer Großstadt durch Stadtteilbeiräte und -fonds: Ein partizipativer Leitlinienprozess für Dresden (Kurtitel: Leitlinienprozess Stadtteilbeiräte und -fonds)
23-3-23	Klub Solitaer e. V.	Aus der Werkstatt in die Stadt – Community Werkstätten Sonnenberg
23-3-24	Stadt Ostritz	Modellregion Bürgerbeteiligung – für eine selbstbewusste Stadtgesellschaft

Für die Vorhaben des Klub Solitaer e.V. und des Ostwache Leipzig e.V. lagen die Sachberichte vor.

4. Förderaufruf

Laufende Nummer	Träger	Name des Vorhabens
23-4-01	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH	Bürger:innenräte für Kinder
23-4-02	Große Kreisstadt Meißen	Meißen macht mobil
23-4-03	Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland	Jugend macht Stadt
23-4-04	Gemeinde Cunewalde	Öffentliche Bekanntmachungen im Wandel – CBZ 2025
23-4-05	Große Kreisstadt Hoyerswerda	Kommunaler Umsetzungsbeirat (KUB)
23-4-06	Stadt Chemnitz	Junges Rathaus
23-4-07	Gemeinde Neukirchen / Erzgebirge	Aufbau und Implementierung eines Jugendrats „JuRa“
23-4-10	Gemeinde Kreba-Neudorf	Mitentscheiden in Kreba-Neudorf
23-4-11	KulturLeben UG (haftungsbeschränkt)	Beteiligung an kommunalen Planungen für Kinder und Jugendliche
23-4-12	Tierra – Eine Welt e.V.	Zukunft.Görlitz – erleben, verstehen, handeln
23-4-14	Stadt.Raum.Gestalten e.V.	Die Quartiersbühne: Konfliktsensible Theatertexte über Stadtentwicklung im Leipziger Osten

23-4-15	Stadt Wurzen	Mitreden, Mitgestalten – Gemeinsam für die Region
23-4-17	Sohland lebt! e.V.	AnFangAn – Kinderbeteiligung auf dem Land
23-4-18	Buntmacher*innen e.V.	KOSMOS Chemnitz, mit Bürger*innenbeteiligung zum Konzept und zum KOSMOS-Festival

Für das Vorhaben aus Chemnitz lag der Sachbericht vor.

5. Förderaufruf

Laufende Nummer	Träger	Name des Vorhabens
24-5-02	ADFC – Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Landesverband Sachsen e.V.	Schulweg.Aktiv
24-5-03	Pödelwitz hat Zukunft e.V.	Was brauchst du für ein gutes Leben? – Strukturwandel mit jungen Menschen
24-5-04	Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.	Jugendland Frohburg – Partizipation und Empowerment junger Menschen im ländlichen Raum
24-5-05	ASB Chemnitz – Arbeiter-Samariter-Bund OV Chemnitz und Umgebung e.V.	GemeinsamWeiterDenken – Weiterentwicklung von Bürgerbeteiligungsprozessen von Menschen mit besonderen Bedarfen in der Stadt Chemnitz
24-5-06	ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.	Meine Stimme zählt für Chemnitz! – Zukunftswerkstätten im Quartier fördern Beteiligung und Begegnung
24-5-07	Aktion Zivilcourage e.V.	Gemeinsam in Bewegung: Bürgerbeteiligung und Jugendengagement in Sebnitz
24-5-08	Kompetenzzentrum für Gemeinwesenarbeit und Engagement e.V.	Kultur(Güter)Bahnhof
24-5-09	AWO Chemnitz	DemokratieKids Chemnitz
24-5-10	Stiftung Soziale Dienste	Jugend in Werdau – Ratgeber. Initiator. Macher.
24-5-12	Kulturinitiative Zwenkau e.V.	DemokratieWerkstatt – der Begegnungsort für Zwenkau
24-5-14	Institut für Beratung, Begleitung und Bildung e.V.	Partizipation ist Beziehungsgestaltung – Entwicklung der organisationellen

Schnittstellenfähigkeit zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung

24-5-16	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH	Landheldinnen
24-5-18	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH	OstVISION
24-5-19	BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	Jugend.Klima.Jetzt – Jugendklimaräte in Dresden und Leipzig
24-5-20	Große Kreisstadt Zittau	Zittau: LEBENDIG Jung!
24-5-21	Große Kreisstadt Plauen	Mitgestalten, aber wie? – Instrumente und Formate der Bürgerbeteiligung
24-5-22	Stiftung Frauenkirche Dresden	Bürger*innenrat Friedensstadt Dresden
24-5-23	Stadt Colditz	Bürgerbeteiligung durch Teilhabe am Entscheidungsprozess und durch Selbermachen
24-5-24	Stadt Reichenbach/O.L.	Zukunftsaussichten für Reichenbach/O.L.

Für die Vorhaben aus Plauen und Zittau lag der Sachbericht vor.

6. Förderaufruf (bis Februar 2026)

Laufende Nummer	Träger	Name des Vorhabens
25-6-02	Stadt Oelsnitz	Gemeinsam für eine Fuß-, Rad- und Autoverkehrssichere Ortschaft Ober- und Unterhermsgrün
25-6-04	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. / KV Erzgebirge	The Voice of / Zukunft nur mit uns!
25-6-06	Lausitzer Perspektiven e.V.	Forum Beteiligung Lausitz
25-6-16	Gemeinde Schönau-Berzdorf	Digitale Dörfer – Mitgestaltung unserer Kommune durch digitale Bürgerbeteiligung
25-6-19	Stiftung Frauenkirche Dresden	Demokratie findet Stad/tt – Mitreden. Mitgestalten. Mitbewegen.
25-6-21	ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.	Politik trifft Alltag – Bürgerbeteiligung im Stadtteil erlebbar machen
25-6-22	Interessengemeinschaft Sigus e.V.	Keine Angst vor dem „großen Knick“ – Perspektiven des demographischen Wandels für Gruna
25-6-24	BUND Leipzig	Jugendklimaforum Leipzig

25-6-27	Stadt Naunhof	"Ride your Future"- Jugend gestaltet Dirtbike Park in Naunhof
25-6-28	Verbund Bürgerkommunen Partheland	Verbundvorhaben Bürgerkommunen Par- theland
25-6-30	Alter Gasometer Zwickau e.V.	Quartiersbeteiligung
25-6-33	Stadt Auerbach	Jung und Alt in einem Boot - Generatio- nenübergreifende Beteiligung
25-6-35	Deutsche Kinder- und Jugend- stiftung	Bürger:innenräte mit Kindern - Transfer

Über die Autor:innen

Prof. Dr. Marianne Kneuer ist seit 2021 Inhaberin der Professur für Politische Systeme und Systemvergleich an der TU Dresden.

Janek Treiber M.A. ist seit 2021 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Politische Systeme und Systemvergleich der TU Dresden.

Anhang

Freitextantworten zur Nachhaltigkeitsumfrage

„Haben Sie noch finale Anmerkungen zur Förderung oder etwas, das Sie uns mitteilen möchten?“

- Die 10% Eigenanteil sind für kleine Vereine, die kein Personal und keine Grundfinanzierung haben, eine Herausforderung, insbesondere wenn man größere Summen aufbringen muss – das traf auf das hier evaluierte Projekt nicht zu, da die Summe hier sehr gering war, aber auf das derzeit laufende Projekt. Eine Ko-Finanzierung zu finden ist ziemlich schwierig und über eigene Mittel verfügen wir nicht wirklich, da wir nur unsere Mitgliedsbeiträge als Einnahmen haben und davon unsere Infrastruktur (Vereinswebsite) betreiben müssen. Veränderte Förderbedingungen für nicht grundfinanzierte und kleine und junge Vereine wären hilfreich.
- Ohne eine Projektförderung wäre das Pilotprojekt 'Bürgerjournalismus' nicht umsetzbar gewesen – vielen Dank dafür. Unklar blieb im Anschluss, warum ein Folgeantrag zur Ausweitung des Ansatzes auf ganz Sachsen Ablehnung fand. Die Begründung war in Anbetracht der vorherigen Pilotierung nicht nachvollziehbar: "Es ist keine Weiterentwicklung des Vorhabens im Vergleich zu dem im 2. Förderaufruf geförderten Projekt erkennbar." In unseren Augen liegt es in der Natur einer Pilotierung, Methode und Format im kleineren Rahmen zu testen, um nach erfolgreicher Umsetzung genauso oder mit erfahrungsbasierter Anpassung weiterzuführen, um die Möglichkeiten des Bürgerjournalismus sachsenweit nutzbar zu machen. Gerade in Kenntnis neuerer Studien, dass die Ausdünnung des Lokaljournalismus zur Verschiebung von Wahlverhalten hin zu rechtsextremistischen Richtungen führen könnte, ist dies von Relevanz. <https://www.kontextwochenzeitung.de/medien/675/keine-lokalzeitung-mehr-afd-9414.html> Leider wurde nach unserer Ansicht von Seiten der SAB und SMJ nicht ausreichend bzw. verständlich kommuniziert, warum der Ansatz Bürgerjournalismus nicht weiterverfolgt wird. Immerhin wurde die Pilotstudie und ihre Ergebnisse sogar im Rahmen von Masterarbeiten der HTWK Leipzig und Universität Leipzig nachanalysiert. Wir denken, mit diesen externen Analysen haben wir das zu erwartenden Niveau einer Ergebnisaufarbeitung und Qualitätssicherung im Rahmen dieser FRL deutlich übertroffen. Wir bedauern sehr, dass die Pilotierung in keine Vermittlung in eine substantielle Weiterförderung mündete. Die Empfehlung des SMJ, es beim WOS zu versuchen, verlief frustriert – Bürgerjournalismus sei kein Gegenstand der WOS-Förderrichtlinie. Lokale Förderprogramme wie 'Lokale Partnerschaft für Demokratie' waren finanziell nicht ausreichend aufgestellt, um den Projektumfang nur im Ansatz aufrechtzuerhalten oder weiterzuentwickeln. Und hier endet nunmehr Ressource und Motivation des Ehrenamtes im Verein Uferleben e.V., diese in unseren Augen wertvolle Option Bürgerjournalismus weiter zu verfolgen.
- Die Rücksprachemöglichkeiten mit den Ansprechpersonen im SMJusDEG waren sehr gut und die Kolleginnen äußerst unterstützend.
- Die Förderung war ein sehr guter An Schub für unseren Workshop und die dafür entstehenden Strukturen. Allerdings sind wir auf Förderungen angewiesen und haben keine weitere Förderung in Sachsen finden können (trotz riesiger Bemühungen; auch nicht im Rahmen der Bürgerbeteiligung des SMJusDEG, obwohl Sachsen125 als Best Practice Beispiel veröffentlicht wurde). Damit konnten wir die Strukturen lediglich an

einen anderen Standort tragen, wo das Projekt einen Förderpartner fand. Allerdings war das gar nicht das Ziel, sondern Beteiligungsstrukturen in Sachsen zu vergrößern. Dafür braucht es aber langjährige Förderungen, die es überhaupt möglich machen diese Strukturen zu ermöglichen und es braucht Förderpartner, die "Türen" bei anderen Förderpartnern aufmachen, damit eine Förderung weiterhin passiert. Als gemeinnützige Organisation ist es eine Illusion, dass sich ein solches Projekt von alleine trägt, es braucht immer starke Förderpartner.

- Eine Prozessförderung über einen längeren Zeitraum (z.B. 5 Jahre) wäre hilfreich um Projekte nachhaltiger zu verankern, Strukturen und Netzwerke besser aufzubauen, eine Wirksamkeit der Projektarbeit zu messen und besser abbilden zu können. Durch einen längeren Förderzeitraum können Beteiligungsstrukturen größere "Strahlkraft" erhalten und eine Verankerung stattfinden. Das kann zu einer höheren Nachhaltigkeit von Projektarbeit führen.

Freitextantworten der Umfrage zu Antragstellung und Unterstützungsangeboten

Die Antworten sind redaktionell nicht bearbeitet und können daher auch Rechtschreibfehler oder schwer verständliche Formulierungen enthalten.

Vollständige Antworten „Gibt es Dinge, die Sie bei der Antragstellung anders gestalten würden?“ (Freitext):

- Sachkostenpauschale, inhaltlich: Möglichkeit eines prozesshaften Projektbeschreibung und weniger projektorientierten Beschreibung
- Für uns war das Erarbeiten und Vorhalten eines Evaluationskonzeptes für das Projekt vorab nicht erkennbar, sondern wurde im Rahmen des Bescheids beauftragt. Das könnte man expliziter in die Ausschreibung/Richtlinie etc. reinschreiben.
- weniger bürokratische Hürden
- Eine grundsätzliche Entbürokratisierung wäre gut. Hilfreich wäre dabei das Arbeiten mit Pauschalbeträgen, sodass Kalkulation und Abrechnung vereinfacht werden.
- Leichter Umgang mit den pdf- und vor allem den xls-Dateien
- alles
- Workshops vorschalten
- Die mitunter (auch durch Nachfragen) sehr konkrete Aufstellung von Kostenpunkten im Projekt sowie Projektphasen wirkt sich teilweise auch auf die Flexibilität in der Arbeitsweise im Projekt aus.
- Mehr Flexibilität bei der zeitlichen Festlegung der Meilensteine, mehr Flexibilität bei geplanten Honorarleistungen, weniger Empfehlungsschreiben
- weniger umfangreiche Beschreibungen (Status Quo, lokale Gegebenheiten, ...)
- Dass die 10% Eigenanteil wegfällt, besonders für Akteure/ kleine Vereine, die keine anderweitigen Finanzierungen haben
- weniger bürokratisch und kompliziert

- zeitintensive Vorabprüfung der Antragsunterlagen durch SAB – inls Nachforerung von ERklärungen und Nachweisen – ohne zu wissen, ob Projekt überhaupt förderwürdig ist – eventuell zweistufiges Verfahren (IBK und Antrag)
- Das Format des Antragsdokuments
- Komplexität
- Hinweise im Projektmanagement, Kostenpositionen mit den Sachkonten der Kommunalverwaltung abzugleichen.
- Keine doppelte Prüfung des Finanzplans von Justizministeriums und SAB oder zumindest eine Absprache.
- Möglichkeit der Budgetierung einfügen. Mehr Verantwortung und Vertrauen an Mittelempfänger geben.
- Änderungsverfahren in der Antragstellung vereinfachen; Zugang zum SAB-Portal ist nicht schlüssig
- Vorauswahl von inhaltlich interessanten Projekten, die dann zur formalen Antragsstellung eingeladen werden. Hürde für kleinere und weniger erfahrende Akteure senken.

Vollständige Antworten „Gibt es weitere Unterstützungsangebote, die Sie sich wünschen?“ (Freitext)

- Häufig schafft es zusätzliche Impulse von anderen Trägern von Beteiligungsprojekten lernen zu können.
- Ein interner Austausch über die verschiedenen Projekte wäre sicher hilfreich.
- Ich fände es hilfreich, wenn es kleinere Austauschtreffen zwischen inhaltlich ähnlichen Projekten gibt. Zudem fände ich einen Pool mit Kontakten zu Fachpersonal (Moderator:innen und ähnliches) hilfreich.
- Eine kurze Einführung in die Arbeit mit den Beleglisten und allgemein buchhalterische Einführung wäre sehr hilfreich, da wir unsere Kompetenzen als Fachkräfte im Bildungsbereich, nicht aber im "Bürobereich" haben.
- Ich möchte lobend erwähnen, dass wir mit allen Fragen diesbezüglich immer eine schnell Antwort erhielten. Trotzdem bleibt die Angst, dass wir am Jahresende erst Fehler feststellen müssen, die wir hätten vermeiden können.
- Fortführung des EBBS, Fortführung der Weiterbildungen, gern auch mehr Zusammenführung von kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren innerhalb der Weiterbildungen – unabhängige Agentur für die Moderation
 - Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Bürgerbeteiligung
- -Seminare zum Umgang mit Kritik am Projekt, auch auf politischer Ebene
- nein
- nein
- Da wir ganz am Anfang des Projektes stehen, kann ich das an dieser Stelle noch nicht ausreichend einschätzen.
- Nein
- Unterstützungsangebote gern für spezifischere Gruppen (z.B. Kinder- und Jugendbeteiligung), um den Austausch zu intensivieren;
- Veranstaltungen des Beratungsnetzwerks gern mehr Fokus auf das Kennenlernen und die Arbeit der anderen Projekte/Personen
- Nein
- - ggf. Workshop zur Öffentlichkeitsarbeit
 - ggf. Nutzung von Fotorechten, Copyright, etc. – Klärung der Rollen von SMJusDEG und SAB
 - Bereitstellung aller Unterlagen, die für Mittelabruf, Änderungsanträge und Verwendungsnachweis notwendig sind von Anfang an

- flexibler Umgang mit Änderungen im Projekt, insbesondere bei einem Verbundprojekt
- Vernetzung zu anderen Akteuren, die mit der Methode Bürgerrat arbeiten.
- Unterstützung in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit

Vollständige Antworten „Gibt es darüber hinaus noch etwas, das Sie uns mitteilen möchten?“ (Freitext):

- Im Sinne der Nachhaltigkeit eingesetzter Fördermittel: Wenn sich auf Basis des abgeschlossenen Projektes ein angelegter aber eigenständiger Projektansatz ergibt, würden wir die Möglichkeit einer Folgeprojektförderung als sinnvoll erachten. Diese Möglichkeit besteht zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht. Auf dieser Basis könnten die geschaffenen Strukturen nachhaltiger und dauerhafter erhalten werden.
- Wir würden uns sehr freuen, wenn die Förderrichtlinie auch in Zukunft fortgeführt wird. Insgesamt war bei uns der Projektzeitraum mit 18 Monaten sehr knapp, das liegt aber wohl an den Förderperioden. Hier wäre es gut, wenn auch längere Projektzeiträume umsetzbar gewesen wären, zumal die Förderung ja immer noch besteht und auch in 2025 noch Projekte gefördert werden. Den einen Workshop zu den Beteiligungsmethoden in Leipzig fand ich leider wirklich nicht besonders erhellend. Insgesamt wäre hier der Fokus auf Best-Practice-Beispiele vielleicht hilfreicher.
- Es ist schade, dass das Projekt so starr auf das Thema Beteiligung angelegt ist und beispielsweise keine kulturellen Veranstaltungen gefördert werden dürfen. Unsere Erfahrung zeigt, dass man häufig Lockmittel benötigt um Menschen zusammen zu bringen. Dabei können Kunst und Kultur helfen.
- Warum wird eigentlich nicht der Kontakt zur SAB mit in diese Umfrage eingeschlossen. Sie ist doch Teil des Prozesses.
- Ich fände eine Harmonisierung aller Antragsverfahren im Land für gemeinnützige Förderprojekte sinnvoll die zu 100% aus Landesmitteln finanziert werden. Daneben wären Angleichungen der Bedingungen gut d.h. gleiche Sätze für Verpflegung, usw. Es ist Absurd, dass ich für gleiche Veranstaltungsformate unterschiedliche Förderungen erhalte. Wichtig: bitte dabei die Realitäten nicht aus dem Blick verlieren: Inflation und Kostensteigerungen berücksichtigen – vielleicht dann eher weniger, dafür aber gut ausgestattete Vorhaben fördern?
- Grundsätzlichkeit des Projektcharakters bei Bürgerbeteiligung ist zu diskutieren insbesondere die damit verbundene Erreichung von im Projektantrag formulierten Zielen. Scheitern/ Nichterreichung ist immer negativ betrachtet anstatt den Raum für Weiterentwicklung zu öffnen + langfristige Mechanismen zu verankern.
- Es ist schwierig, den Arbeitsaufwand eines Projektes im Vorfeld genau einschätzen zu können. Leider mussten wir während der Antragstellung den Stundenumfang unserer beantragten Stellen kürzen. Diese Änderung hat sich als nicht praktikabel erwiesen, da 5 Wochenstunden für eine Person schwer sinnvoll zu nutzen ist. Wir konnten diese Person zu wenig ins Projekt einbeziehen oder mussten wiederum viel Zeit aufwenden, um die Person dauerhaft mit den nötigen Informationen zu versorgen.
Auch fällt es schwer, Leistungen im Projekt zu streichen, da wir diese mit dem gekürzten Stundenbudget in der Arbeitszeit nicht schaffen. Andererseits gehören alle Einzelbausteine im Projekt zusammen. Hier haben wir noch keine Lösung gefunden.
- Das Referat ist eine neue Erfahrung, da es dem Ministerium gelingt, echte Ermöglickungskultur zu leben. Wir fühlen uns mit unserem Vorhaben willkommen, wirklich erwünscht und gewollt. Im unmittelbaren Kontakt wäre etwas weniger Strenge wäre hier und da noch hilfreicher, denn auch wir als Fördermittelnnehmer wollen ja ebenso "alles richtig machen" und die Vorgaben erfüllen. Die PR-Arbeit

(Logoverwendung) ist sehr entspannt und setzt auf Vertrauen, was wir als sehr unterstützend erleben, weil es Ressourcen spart (die Flyer müssen vor Veröffentlichung bspw. nicht vorgelegt und freigegeben werden).

- Die 10 % Eigenanteil sind für einen kleinen Verein kaum stemmbar. Hier würden wir uns über 5 % freuen oder über eine 100 % Förderung.
 - Beim EBBS gerne weniger aber dafür tiefere Inputs.
 - Im Rahmen der Umsetzung wurden derzeit viele Unterstützungsangebote bisher nicht genutzt, daher wurde mit "Keine Antwort" geantwortet.
 - Eigenanteil für kleine Vereine ohne Grundfinanzierung und Personal abschaffen, das macht uns extrem viel Arbeit und Druck. Wir haben nur ca 15 Mitglieder und können mit den Mitgliedsbeiträgen keinen Eigenanteil finanzieren.
 - nein
 - Es handelt sich um ein Projekt mit einer niedrigen Laufzeit (6 Monate) und einer relativ geringen Förderungssumme. Aus diesem Grund ist das Projekt eventuell nicht repräsentativ, insbesondere, was die Begleitung durch das Ministerium angeht sowie der Aufwand von Bürokratie der Antragsstellung im Vergleich zum Bewilligungszeitraum.
 - Danke für die Ansprechbarkeit und das "offene Ohr" im Ministerium.
 - Das Projekt hat eine greifbare Wirkung in Niesky und stärkt die Bindung zwischen Bevölkerung und Staat (in diesem Fall: Bürokratie auf kommunaler Ebene).
- Vielen Dank!
- Wir freuen uns auf die Begleitung durch Sie!
 - Zu Supervision/Evaluation bzw. Inhaltliche Beratung können wir noch keine Meinung abgeben, da wir noch ganz am Anfang des Projektes stehen.

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat 61 | Grundsatzangelegenheiten der Abteilung, Bürgerbeteiligung und Engagement
Albertstraße 10
01097 Dresden

Redaktion

Prof. Dr. Marianne Kneuer und Janek Treiber
Technische Universität Dresden
Professur für Politische Systeme und Systemvergleich
01062 Dresden

Bildnachweis Titelfoto

fotogestoeber – stock.adobe.com

Redaktionsschluss

Juni 2026

Bestellservice

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 21036-71 oder -72
Telefax: +49 351 21036-81
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Hinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.